

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: sechs Monate 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. ...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr: Beträgt für die sechsgepaltene Zeilenlänge oder deren Raum 40 Pf. ...

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 13. November 1902.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1981.

Faustrecht.

Unter Führung des freisinnigen Volksparteilers Eugen Richter, des Antisemiten Liebermann v. Sonnenberg, des National-liberalen Wasserhahn und des Centrumsmannes Spahn hat am Mittwoch die Mehrheit des Reichstags ...

Die fast dreistündige stürmisch erregte Geschäftsordnungsdebatte, die am Mittwoch um fünf Uhr der sachlichen Beratung folgte, ist für die Socialdemokratie und das deutsche Proletariat von unschätzbarem Wert, hat sie doch mit unverlöschlicher Eindringlichkeit ...

Auch die Liberalen wagen sich jetzt ohne die fromme Stütze und demokratische Laxde hervor, zu der sie ihre einstige Minderheitsopposition zwang. Jetzt fühlen sie sich als Herren und nun unterscheiden sie sich in nichts mehr von dem liberalen Absolutismus ...

Und maskenlos offenbaren auch die Vertreter der liberalen Bourgeoisie ihren Haß gegen das Proletariat, der so weit geht, daß sie selbst die Interessen der kapitalistischen Schichten, die sie vertreten — geschweige denn den Liberalismus — schamlos verraten ...

Schon die längere Geschäftsordnungsdebatte, von der die sachliche Beratung des Zolltarifs am Mittwoch in der Mitte unterbrochen ward, zeigte, wie sehr die Mehrheit, die doch die Zollvorlage der Regierung angeht, gar nicht will, doch bereit ist, um dieses „unannehmbaren“ Gesetzes willen jedes Wort zu brechen ...

Schon gegen 5 Uhr, als noch der letzte Redner zur Sache sprach, spielten die Gloden des Hauses und der Saal füllte sich. Eine erregte Spannung bemächtigte sich der Abgeordneten. Jetzt nahm Graf Ballestrem den grünen Segen, auf dem sich

die Tagesordnung der nächsten Sitzung befindet, zur Hand und begann: „Ich schlage dem Hause vor...“ Die Rechte gab sich keine Mühe, die Stornodie zu verbergen und erhob ein ausgelassenes Gelächter. Es war ja alles verabredet: der Präsident wird den Antrag Richters zuerst nicht auf die Tagesordnung setzen, nach der Geschäftsordnungsdebatte aber sich dem Beschlusse des Hauses fügen und den Bruch der Geschäftsordnung seinerseits sanktionieren.

Herr Spahn vom Centrum widersprach dem auch programmgemäß dem Antrage des Präsidenten, die Debatte am Donnerstag einfach fortzusetzen. Er wünschte, daß zunächst über den Antrag Richters verhandelt werde.

Singer übernahm es, den bündigen Nachweis zu führen, daß auf Grund des § 33 der Geschäftsordnung Initiativanträge nur dann außerhalb der Reihe ihrer Einbringung auf die Tagesordnung gesetzt werden könnten, wenn die Antragsteller der früheren Anträge zu Gunsten der neuen verzichteten. An einem reichen Material von Präcedenzfällen legte er dar, daß nur mittels eines Bruchs der Geschäftsordnung der Antrag Richters vor den anderen Anträgen beraten werden könnte. Er berief sich insbesondere auch auf frühere Erklärungen des jetzigen Präsidenten.

Herr Spahnide von der freisinnigen Vereinigung unterstützte die Darlegungen Singers.

Man konnte einigermaßen gespannt sein, welchen Kappen sich die unzufriedenliche Mehrheit vor die Wölfe schandenhalber vorbinden und wie zuerst das Stichwort der Mehrheit ausgegeben würde. Es war der „links-liberale“ Herr Wasserhahn, dem diese ehrenvolle Aufgabe zufallen war, und die Anrede bestand in der folgenden Ungehörlichkeit: § 33 bestimmt zwar, daß die Initiativanträge der Reihe nach beraten werden müssen, das gelte aber nur für Sachverhaltstage. An jedem andern Tage könne aber die Mehrheit jeden beliebigen Antrag auf die Tagesordnung bringen.

Das ist nun zwar der blanke Unsinn, § 33 soll die Minderheit schützen, indem sie den Anträgen, die innerhalb der ersten zehn Tage der Session eingebracht sei, einen Vorrang einräumt. Er soll gerade verhindern, daß eine Mehrheit das Recht habe, willkürlich jederzeit Anträge, die ihr passen, durch bloßen Mehrheitsbeschluß zur Verhandlung zu bringen. Darum bestimmt § 33, daß die Priorität durch einen Mehrheitsbeschluß nicht angefochten werden könne. Die Mehrheit aber befestigte diese Schutzbestimmung durch einen phrasen Betrug, indem sie einfach erklärte: „Das Gesetz der Priorität gilt nur für Sachverhaltstage, und Sitzungen, an denen wir die uns passenden Anträge außer der Reihe debattieren wollen, nennen wir eben nicht — Sachverhaltstage.“ Durch eine einfache Umlautung wird so ein zweifelloser Recht eslamotiert. Warum hat sich die Mehrheit auf diese widerwärtige Windbeutelerei eingelassen? Wäre es nicht einfacher und ehrlicher gewesen, wie es Herr Liebermann v. Sonnenberg that: das Recht der Mehrheit zu proklamieren, über jedes lästige Gesetz anarchisch hinwegzuspinnen, die Propaganda der That, das Faustrecht an Stelle des Rechts zu üben?

Jeder Herr Wasserhahns historische Tendenzliteratur noch des daraus folgenden Centrums Spahn pathetische Versicherungen einer inneren Ueberzeugung, die niemand hatte, machte die Staatsrechtlich-Mehrheit froh. Erst Herr Eugen Richter, dem großen Volkstribun des Freisinn, war es vergönnt, den letzten Rest von Gewissen auf der Seite der Mehrheit einzuschleusen. Er verteidigte die Mehrheit, wie nur je ein laubdiantischer Abgeordneter einen Rasenmäher. Er wurde mit Beifallstürmen von der Rechten und dem Centrum jede Minute unterbrochen und der wohlverdiente Jubel der Zollmehrer schwellte gewaltig seine Renegatenkraft, so unbehaglich es auch seinen engeren Parteifreunden war, die freilich nicht den Mut haben, die Thramie des zur Mehrheit abgeschwundenen Führers zu brechen. Seine Scharsmacherrede zu Gunsten der Zollmehrer gipfelte in dem unangelegten Ausruf, es sei Unsinn, daß eine Minderheit das Recht haben solle, ihre Anträge vor den späteren der Mehrheit zur Verhandlung zu bringen. Herr Richter fühlte sich schon ganz als zur Mehrheit gehörig. Er unterließ es nur, die notwendige Folgerung aus seiner erstarrten Produktion zu ziehen und nach der Rede sich neben Liebermann v. Sonnenberg zu setzen, der Richters Ausführungen zustimmend verluegerle. Die Mehrheit war durch Richter so besessen, daß sie sich nicht mehr genierte, unterzöhlen zuzugeben, daß der Antrag Richters nur der erste Streich sei.

In zwingenden und passenden Ausführungen widerlegten unsre Genossen Heine, Stadthagen und Hebel die Scheingründe der Richter, Wasserhahn und Spahn. Von der freisinnigen Vereinigung sprach Herr Barth sehr wirksam gegen Richter. Den Staatsrechtlich selbst hinderliche natürlich keine Macht der Logik und Wahrheit: Die Geschäftsordnung wurde mit großer Mehrheit gestützt. Am Donnerstag wird der Antrag Richters — kraft des Faustrechts — die Tagesordnung ausfüllen. Am Schluß gab es noch das traurige Schauspiel, daß Graf Ballestrem selbst, wenn auch ein wenig wehmützig, seine früher betätigten eichigen Anschauungen gegen die betworfte falschen des Brotwucher-Centrums eintauschte.

Darüber aber ist kein Zweifel mehr, daß die Mehrheit fortan jedes Recht strupplos brechen wird; freilich auch davon sind wir überzeugt, daß die strenge Gesetzmäßigkeit der Minderheit siegen wird, hinter der das ganze Volk steht.

Anträge gegen den Antrag Richters und Genossen.

Die socialdemokratische Fraktion hat zu dem Antrag Richters und Genossen auf Änderung der Geschäftsordnung folgende Änderungsanträge gestellt:

Der Reichstag wolle beschließen:

- 1. In Absatz 2 Zeile 2 hinter „einzunehmen“ einzufügen: „Sobald dies geschehen, sind die Thüren zu schließen.“
2. Eventuell (für den Fall der Ablehnung des Antrags 1) in Absatz 2 Zeile 2 hinter „einzunehmen“ folgenden Satz einzufügen: „Mitglieder, die bei Beginn der Einsammlung der Stimmkarten ihre Plätze nicht eingenommen haben, sind von der Teilnahme an der Abstimmung ausgeschlossen.“
3. In Absatz 2 Zeile 2 nach Satz 1 einzufügen: „Der Präsident läßt durch die Schriftführer die Abstimmungsarten verteilen. Nachdem die Verteilung beendet ist, stellt der Präsident durch Befragung fest, ob sämtliche anwesende Mitglieder Karten erhalten haben.“
4. In Absatz 2 den Satz 3 vor den Satz 2 zu setzen und in Satz 3 die Worte „den Namen“ bis „enthalte nicht“ zu ersetzen durch: die Worte „ja“ und „nein“ und den Reichstagsstempel.
5. In Absatz 2 vor den Worten „Die Schriftführer haben alsdann“ einzufügen: „Vor der Einsammlung der Karten teilt der Präsident mit, daß die Mitglieder, welche die gestellte Frage bejahen wollen, das Wort „nein“, die, welche die Frage verneinen wollen, das Wort „ja“ zu durchstreichen haben, und daß jeder Abgeordnete die ihm übergebene Karte mit seiner eigenhändigen Namensunterschrift, und wenn es mehrere Mitglieder gleichen Namens gibt, mit einem jeden Zweifel ausschließenden Zusatz zu versehen habe.“
6. In Absatz 2 den mit den Worten „Die Schriftführer haben alsdann“ beginnenden Satz folgendermaßen zu fassen: „Die Schriftführer haben alsdann die Abstimmungsarten, nachdem sie sich überzeugt haben, daß der Abstimmende nur eine Abstimmungskarte abgibt, in Urnen zu sammeln.“
7. In Absatz 2 Zeile 5 hinter die Worte „zu sammeln“ einzufügen: „Die Mitglieder haben eigenhändig die Abstimmungskarten in die Urnen zu legen.“
8. Eventuell für den Fall der Ablehnung des Antrags 7 in Absatz 2 Zeile 5 hinter die Worte „zu sammeln“ einzufügen: „Die Schriftführer nehmen von den Mitgliedern die Karten entgegen und legen sie in die Abstimmungsurnen. Dabei haben sie sich davon zu überzeugen, daß die Karten mit der Unterschrift versehen sind, die keine Unterschrift tragen, sind zurückzuweisen.“
9. In Absatz 2 hinter den mit den Worten „zu sammeln“ schließenden Satz einzufügen: „Niemand darf eine andre als seine eigene Karte abgeben.“
10. In Absatz 2 statt des Satzes 4 zu setzen: „Nachdem die Einsammlung beendet ist, fordert der Präsident die Mitglieder, welche ihre Karten noch nicht abgegeben haben, auf, es nunmehr zu thun. Alsdann erklärt er die Abstimmung für geschlossen und läßt die Thüren öffnen.“
11. In Absatz 2 den Satz 5 folgendermaßen zu fassen: „Der Präsident fordert die Schriftführer auf, das Ergebnis der Abstimmung festzustellen.“
12. Dem Absatz 2 folgende Sätze hinzuzufügen:
a) Karten ohne Namensunterschrift sind ungültig.
b) Wenn eine Karte die Aufschrift „Ja“ und „Nein“ ohne Durchstreichung eines dieser Worte oder einen Zusatz enthält, fordert der Präsident das Mitglied auf, seine Karte zu berichtigen.
c) Eventuell (für den Fall der Ablehnung des Antrags 12b) Karten, die die Aufschrift „Ja“ und „nein“ ohne Durchstreichung eines dieser Worte, oder die einen Zusatz enthalten, sind ungültig.
13. Dem Absatz 2 ferner folgenden Satz zuzufügen: „Der Präsident giebt bekannt, wieviel Karten mit Ja, wieviel mit Nein und wieviel mit andern Inhalt abgegeben worden sind, und gegen die Gültigkeit welcher Karten sich Bedenken ergeben haben, und befragt den Reichstag, ob diese Karten für ungültig erklärt werden sollen. Der Reichstag entscheidet nach Beratung.“
14. Eventuell (für den Fall der Ablehnung des Antrags 13): „Ueber Bedenken gegen die Gültigkeit von Stimmkarten entscheidet das Bureau. Ist das Bureau nicht einstimmig, so ist die Entscheidung des Reichstags herbeizuführen.“
15. In Absatz 3 dem Satz 1 folgenden Satz voranzustellen: „Der Präsident teilt das Ergebnis der Abstimmung dem Reichstage vor Fortsetzung der Beratung mit.“
16. In Absatz 3 Zeile 2 nach dem Worte „Abstimmung“ einzufügen: „sowie die Namen der Fehlenden.“
17. Dem § 33 folgenden Absatz hinzuzufügen: „Behauptet ein Mitglied, daß es zu Unrecht gehindert worden sei, an der Abstimmung teilzunehmen, so hat der Reichstag vor Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung zu beraten und zu entscheiden, ob seine Beschwerde gerechtfertigt und seine Stimmkarte noch entgegenzunehmen ist.“
18. Eventuell (für den Fall der Ablehnung des Antrags zu 17): „Ein Mitglied, das glaubt, zu Unrecht gehindert worden zu sein, an der Abstimmung teilzunehmen, kann dies dem Bureau schriftlich erklären und die Aufnahme seiner Erklärung in die stenographischen Verichte verlangen.“
19. Dem § 33 ferner folgenden Absatz hinzuzufügen: „Auf den Antrag von 50 Mitgliedern kann das Haus beschließen, daß an Stelle der namentlichen Abstimmung durch Abstimmungskarten die Abstimmung durch den namentlichen Aufruf sämtlicher Mitglieder des Reichstags erfolgt. Nach Beendigung des Aufrufs wird durch Wiederholung des Alphabets Gelegenheit zur nachträglichen Abgabe der Stimmen gegeben.“

Diese Anträge würden die Verfassungsmäßigkeit des Antrages Richters zu beseitigen geeignet sein. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. November.

Der Fortgang der Zollberatung.

Die sachlichen Beratungen des Reichstags treten angelehnt an den Geschäftsordnungs-Umsatz in den Hintergrund. Am Mittwoch wurde an Stelle des schweigenden Verlegungsführers der Konserverativen, v. Normann, sein Praktikantenkollege Hübner zum Schriftführer gewählt. In der Debatte über den Zollkrieg-Paragrafen 8, die noch eine geraume Weile fortgesetzt wurde, hielt Herr Dr. Veumter eine wütende Rede gegen die Hanke's und bekannte sich als Urheber einer der unzulässigen Bestimmungen dieses Paragrafen. Ausländische Waren sollen unter Umständen denselben Zöllen und Zollabfertigungs-Vorschriften unterworfen werden, die im Ursprungslande auf deutsche Waren Anwendung finden. Das bedeutet also, daß unsere Zollbeamten ungefähr alle Sprachen der Welt beherrschen und in alle Geheimnisse aller Zolltarife eingeweiht sein müssen.

Möchten wir nicht darauf aufmerksam, daß es mit einer solchen Ausbildung unserer Zollbeamten zu Virtuosen der Zollkunst doch gute Wege haben würde und der Vorschlag zu einer Blamage Deutschlands vor aller Welt führen müsse. Dieselbe Anschauung vertreten die Herren Götthein und Brömmer, und auch Herr Fischel schloß sich ihr an, der einen Augenblick verringerter Wachsamkeit Richter bediente, um sich zum allseitigen Erstaunen an dieser Debatte zu beteiligen.

Die Mehrheit ließ sich durch die guten Gründe der Minderheit natürlich nicht beirren, sie lehnte sämtliche socialdemokratische und freisinnige Amendements ab, wobei sie eine namentliche Abstimmung zu passiren hatte, und nahm die Fassung der Kommission unverändert an.

Die Debatte über den sehr umfangreichen und verschlungenen Paragrafen 9, der die Einfuhrschleier und Transitlager behandelt, wurde durch einen gewaltsamen Schlussantrag beendet. In die Firma für Schlussanträge ist übrigens an Stelle Reich's Herr v. Normann eingetreten!

Die gemischten Transitlager sollen nach dem Entwurf künftig nur im Falle des dringenden Bedürfnisses anerkannt werden. Wir beantragen, diese Einschränkung zu streichen, weil die Gefahr dringend ist, daß hierbei nach Günst und Mißgunst verfahren wird. Selbst wenn der Bundesrat für bestimmte Orte gemischte Transitlager grundsätzlich zuläßt, kann doch während der Handlung durch die Frage beunruhigt werden, ob die bestehenden Lager nicht aufgehoben werden sollen, geschweige denn, daß neue erlaubt werden. Wie dringend notwendig aber die gemischten Transitlager für die Getreideversorgung sind, wie ihre Aufhebung den Handel vertrieben und Tausende von Arbeitern brotlos machen würde, wiesen Haase und Dreßbach für Königsberg und Mannheim überzeugend nach.

Den Bündlern freilich genügt diese von der Kommission getroffene Beschränkung ebensowenig wie die neu eingeführte Verzinsung der Zollkredite. Sie beantragen die gemischten Transitlager ganz zu beseitigen und die reinen Transitlager nur in den deutschen Seestädten zu gestatten. Herr Dr. Hahn verteidigte diesen Antrag und behauptete, daß die Transitlager die Getreide-Preisbildung ungünstig beeinflussen und dem Landwirte die Kalkulation unvorsüben. Spekulierte der Landwirt, dann nennt es Herr Dr. Hahn Kalkulation und hält es für berechtigt; kalkuliert aber der Getreidehändler, dann nennt Herr Hahn es Spekulation und wirft es in den Abgrund. Mit ihrem Spekulationsantrage werden die Bündler übrigens wenig Glück haben. Sekretär v. Thielmann behandelt sie sehr von oben herab und Herr Herold vom Centrum zeigte ihnen ein böses Gesicht.

Die zahlreichen namentlichen Abstimmungen, die bei § 9 noch vorzunehmen sind, wurden auf den unbekannteren Tag verlagert, wo der Antrag Reich'scher Gesetz geworden ist.

Konservative Zollkimmungen.

Einem in diesen Tagen aus dem Reichstag abgegangenen konservativen Brief entnehmen wir den folgenden erschütternden Rotzschrei:

„Lieber Schatz! Ich kann leider auch heut nicht zur Jagd in Lieben sein, ich muß vielmehr bei dem schönen Wetter als Stimmweih dienen auf Befehl der Juden und Judengenossen.“

Der Brief eröffnet uns tiefe Einblicke in das Seelenleben der Zolljunker. Welche Freiheit dieser Juden und Judengenossen, daß die Gegner des Zollwuchers die Junker nicht dem edlen Widwack obliegen lassen und mithelfen, daß auch in ihrer Abwesenheit ihre Zollprostitute vom Reichstag fertig gestellt werden.

Lieben liegt im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., dem Wahlkreis Sternberg.

Deutsches Reich.

Von den Wirkungen der Zettelabstimmung, wie sie der Antrag Reich'scher nach berühmten Pariser Mustern einzuführen beabsichtigt, entwickelt der Pariser Korrespondent der „Vossischen Ztg.“ in seinem Blatt ein artiges Stimmungsbild. Zunächst stellt er fest, daß die Einmündung der verschiedenartigen Ja- und Nein-Zettel durch Diener nur bei gewöhnlichen Abstimmungen erfolgt. Bei namentlichen Abstimmungen erfolgt die Zettelabgabe auf der Tribüne und über Namensaufruf in alphabetischer Reihenfolge. Dabei passiert es, daß hundert bis hundertzwanzig anwesende Abgeordnete fünf- bis sechshundert bis hundertachtundfünfzig Stimmen abgeben!

Wenn unsre Schugzoller gegen zu leichte französische Ware ein Einfuhrverbot erlassen würden, so wäre das immerhin eine annehmbare Form von Devisenpolitik. Inwiefern soll das französische Abstimmungsverfahren in verschlechterter Form eingeführt werden. Die wirkliche namentliche Abstimmung in Frankreich ist nicht nur ein minder solides, sondern auch ein viel unständlicheres Verfahren, als jene Form der namentlichen Abstimmung, wie sie bisher im deutschen Reichstage geübt worden ist.

Wilhelm Kaiser ist gestorben. Ein Feuilletonist mit reichlich abgekochten revolutionären Reigungen war er einst von Hohenzollern an die Spitze der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung berufen worden, um die müde Politik eines Kanzlers, dessen Kaiser sein eigener Kaiser sein sollte, publizistisch zu vertreten. Er schrieb Feuilletons und nahm an, was man ihm aus den Ministerien schickte. So vertrat er Flottenwörter und Justizhansards. Von seinem Liberalismus hatte er weniger in seine neuen Anordnungen mitgenommen, als sein Nachfolger von seinem Scharfmachertum.

Ausländer, Fremde, sind es zumeist, die unter uns gesäet den Geist der Rebellion. . . . Man schreibt uns: „Am letzten Montag wandte sich der Rektor Prof. Gierke, ehe er in der Aula der Universität die Ceremonie des Handschlags vornahm, mit einer kurzen, aber sehr energiegelassen Rede an die hundert sich inmatrikulierenden Studenten, unter denen ungefähr 30 Ausländer waren, Polen, Russen, Italiener usw. Nachdem er die die Universität beziehenden deutschen Studenten in väterlichen Worten ermahnt

hatte, ihre Pflichten zu erfüllen und sich den Vorschriften der Universität unterzuordnen, wandte er sich mit großer Strenge gegen die ausländischen Studenten. Prof. Gierke warnte die Ausländer, die akademische Freiheit nicht zu mißbrauchen, sondern streng und unbedingt alle Forderungen der Universitätstatuten zu erfüllen und die öffentliche Ruhe und die gesetzliche Ordnung eines Landes, das sie so gastfreundlich empfangen, nicht zu stören.“

Es ist bisher nicht bekannt geworden, daß die öffentliche Ruhe oder gar die gesetzliche Ordnung des Deutschen Reiches durch ausländische Studenten gestört worden wäre. Die Rede des Rektors schließt sich würdig jenen Akten der gekümmerten deutschen Gastfreundschaft an, die die russischen Studenten auch im Auslande der väterlichen Fürsorge ihrer Politik unterstellt und ihnen in der Richtung gegen Sibirien bis an die Grenze freie Fahrt gesichert haben.

Ein Verein der Fürstinnen zur Hebung der Sittlichkeit ist von der Prinzessin zu Hohenzollern Schillingsfürst ins Leben gerufen worden. Ihm gehören 71 hochadlige Damen an, darunter zwei Königinnen, 35 Fürstinnen aus regierenden und 34 aus vormals reichsunmittelbaren Häusern. — Liberale Vorkämpfer meinen, die Fürstinnen hätten sich lieber bestehenden Vereinigungen anschließen sollen, statt ihre eigenen Wege zu gehen. Wir glauben, dieser Ansicht entgegenzuwirken zu müssen. Offenbar richtet sich das Bestreben der Damen dahin, die Sittlichkeit in den ihnen nahestehenden hocharistokratischen Kreisen zu fördern. Das vorausgesetzt, dient ihr Sonderverein wirklich dazu, einem lange empfundenen Bedürfnis abzuhelfen.

Ungerechtfertigte Verhaftungen. Zum Fall Tampe macht das „Berliner Tageblatt“ darauf aufmerksam, daß das Gericht nach § 427 der Strafprozessordnung in einer Privatklagesache einen im Hauptverhandlungstermine ausgebliebenen Angeklagten neu vorführen, niemals verhaften lassen darf. Herr Tampe könne demnach den betreffenden Richter für den Schaden, der ihm durch eine Verhaftung erwachsen sei, civilrechtlich verantwortlich machen.

Ueber eine merkwürdige Verhaftung weiß auch die „Vpp. Landeszeitung“ zu berichten. In Detmold wurde der vierzehnjährige Sohn eines Maschinenmeisters am Dienstag voriger Woche plötzlich auf Veranlassung der hannoverschen Staatsanwaltschaft wegen Straßenaufbruch verhaftet, weil er in Hannover einem zehnjährigen Jungen ein fünfzig-Pfennigstück abgenommen haben sollte. Die Verhaftung erfolgte, trotzdem der Knabe tags zuvor bei seiner Arbeit einen Unfall erlitten hatte und infolge dessen nur mit Hilfe von Stöcken gehen konnte. In der Untersuchungsgefängnis verblieben die beiden Jungen so, daß der Gefangenarzt die Ueberführung des Kranken in das Landkrankenhaus anordnete. Die erste amtliche Mitteilung über den Verbleib ihres Sohnes erhielten die Eltern erst am Sonntag; vom Krankenhaus erging nämlich an sie das Ersuchen um ihre Erlaubnis zur Vornahme einer Operation an ihrem Sohne. Der Zutritt zu dem Kranken blieb ihnen aber noch immer verweigert. Erst als der Fall dem Amtsgerichtsrat überhandtelfand, erteilte dieser bereitwillig einen Erlaubnisbescheid zum Besuch des Patienten. Der Junge liegt jetzt schwer krank danieder, und es ist noch fraglich, ob er mit dem Leben davon kommt.

Weswegen wurde der arme Junge, der sich kaum auf Stöcken fortbewegen konnte, verhaftet. Etwa wegen Fuchtsverdachts? —

Ein polnischer Wahlverein für Schlesien, dem sofort 150 Mitglieder aus allen Orten Oberschlesiens beitraten, wurde am Montag, den 10. November, in Gleiwitz begründet. Die Gründungs-Verammlung nahm scharf gegen das Centrum Stellung, ebenso gegen die polnische und deutsche Socialdemokratie. Aber auch die „Katoil“-Richtung unter den ober-schlesischen Polen, welche die Verbrüderung mit dem Centrum befürwortet, erhielt eine scharfe Abgabe. Es handelt sich wahrscheinlich um eine beachtenswerte Organisation der radikalen Gemäßigten. Der Verein tritt sofort in Aktion und wird dem ober-schlesischen Centrum bei den Wahlen viel Schmerz machen.

Zweit im Centrum. Aus Krefeld wird uns berichtet: In Rheindt fand eine Verammlung des Centrumsvereins für den Wahlkreis M. Gladbach statt, in der Stellung gegen den Protowucher genommen werden sollte. Die Veranlassung dieser Verammlung war den Centrumsmitgliedern im Kreise sehr unangenehm und sie beorderten einige katholische Geistliche nebst mehreren Hundert fanatische katholische Arbeiter, diese Verammlung zu sprengen. Kaum war die Verammlung eröffnet, als ein Kaplan, Dr. Hofns, Bureauwahl verlangte, weil dies in allen Centrumsversammlungen Usus wäre.

Diese offenbare Unwahrheit — denn in keiner Centrumsversammlung wird eine Bureauwahl vorgenommen noch freie Diskussion gewährt — beantwortete der Einberufer, indem er erklärte, er würde die Verammlung selbst leiten oder jedem Anwesenden unbefristete Redefreiheit gewähren. Der Kaplan war mit der Erklärung nicht zufrieden und nun veranstalteten die treuen Schäfchen ein Gebell, daß der überwachende Kommissar die Verammlung auslöste. Gewichtig durch frühere Vorgänge, hatten die Einberufer gleich zwei Verammlungen angemeldet und machte man bekannt, daß eine Stunde später eine weitere Verammlung stattfinden würde.

Die Verammlung wurde pünktlich eröffnet und der Referent hatte sein Referat schon begonnen, als die katholischen Fanatiker unter Führung der Geistlichen aus dem katholischen Vereinshaus, wo sie sich erquid hatten, wieder eintrafen. Eine Zeit lang hielten diese Leute sich ziemlich ruhig, doch plötzlich wurde es dem Kaplan Dr. Hofns zu lang und er forderte den Vorsitzenden auf, dem Referenten das Wort zu entziehen, weil er schon lange genug gesprochen. Als der Vorsitzende sich weigerte, einer solchen Forderung Folge zu leisten, sprang der Kaplan auf einen Stuhl. Dies war das Zeichen zum allgemeinen Ständel, denn jetzt ging ein Gebrüll und ein Lärm los, als wenn die Hölle losgelassen würde, sodas der Ueberwachende auch diese Verammlung auslöste.

Ihren Zweck haben die Männer vom katholischen Volksverein Deutschlands doch nicht erreicht, denn in einer Verammlung, welche der Centrumsverein in M. Gladbach abhielt, wurde beschlossen, bei den Reichstagswahlen den offiziellen Centrumskandidaten Christlichdemokratische Kandidaten entgegenzustellen.

Kataliferei durch Grubenbeamte. Aus Deutchen wird uns berichtet: Es scheint noch viel zu wenig bekannt zu sein, daß im ober-schlesischen Industriebezirk auf Gütern und Gruben die Germanisierung der polnischen Arbeiter durch ihre Beamten mit aller Kraft, aber auch mit dem größten Ungeschick betrieben wird, das, wie alle falsche Agitation, natürlich nur den Erfolg hat, den die germanisierenden Beamten und ihre Auftraggeber nicht wünschen. Zunächst bringen diese meist selbst sehr ungebildeten Germanisatoren und Katalifisten den Polen die auch beim Militär, wo sie das gelernt haben, üblichen deutschen Schimpfworte bei; sie versuchen also, es dazu zu bringen, daß die polnischen Arbeiter statt des polnischen „piorunie“ (Donnerwetter!) die Kasernenschimpfwörter gebrauchen.

Sie sind aber auch in anderer Hinsicht katalifistisch thätig, wie der folgende Fall zeigt: In Scharlach, auf einer der dortigen Erzgruben, war ein alter Häuer, der auf dieser Grube, wie es bisher auf allen ober-schlesischen Gruben üblich war, jahrzehntelang beschäftigt gewesen war, plötzlich entlassen worden. Der Grund zur Entlassung war: Der alte Häuer hatte einer Frau seiner Nachbarchaft, die deutsch gesprochen hatte, obgleich sie polnisch verstand, gesagt, sie solle polnisch sprechen und hatte dieser Rede wohl auch noch etwas beigefügt. Er wurde hierfür — wir brauchen nicht zuzufügen, weshalb die Strafe sehr hoch war — mit vier Monaten (!) Gefängnis bestraft. Nach den vier Monaten der Gefängnisstrafe kam unser alter Häuer wieder zu seiner Arbeit auf seine Grube, er sollte auch wieder angenommen werden. Nur eine Bedingung stellte ihm die Grubenverwaltung: er sollte vor der im Fegehause verammelten Belegschaft in deutscher Sprache die Thatsache und den Grund seiner Bestrafung angeben; man wünschte eine katalifistische Demonstration. Unser alter Häuer war sehr; er gab die geforderte Erklärung nicht ab und — ist heute noch arbeitslos — seit 18 Monaten. Das ist der Segen der Germanisierung!

Und die Folge? — Stärkung der Polenbewegung! —

Vom indirekten Wahlssystem.

Welche Plänen das Vormundschafts-Wahlssystem zeitigt, zeigte sich auch jetzt, wie uns aus Hesse geschrieben wird, bei der dortigen Landtagswahl. Zur Wahl des Abgeordneten im Kreise Groß-Landhadi-Dieburg waren 38 Wahlmänner erschienen, von denen im ersten Wahlgang 18 ihre Stimmen dem ultramontanen Kandidaten, Rastendant Hebel, Dieburg gaben. Der liberale Realschul-Direktor Dr. Lahm-Groß-Umsstadt erhielt 13 Stimmen und der antisemitische Kandidat Landwirt Haud-Schaafheim nur 9 Stimmen. Was zeigte sich aber beim zweiten Wahlgang? Da verzichteten auf einmal die liberalen Wahlmänner auf ihren Kandidaten, da die Antisemiten Miene machten, Wahlenthaltung zu üben, und um nur ja den wie den Seeleubus gehähten Ultramontanen, dessen Sieg dann unermittellich gewesen wäre, nicht siegen zu lassen, wessen sie sich dem Antisemiten in die Arme. Herr Haud, der die wenigsten Stimmen im Kreise erhielt, wurde dadurch mit 22 Stimmen gewählt und der reine unverschämte Volkswille kam dadurch großartig zur Geltung.

Ein andres Bild aus dem Kreise Offenbach-Land zeigt aber noch häßlichere Seiten dieses Schacher-Wahlsystems. Obwohl die Centrumslaute den ersten Wahlgang durch ihre Abwesenheit verhinbert haben, so besteht doch nicht die geringste Aussicht, daß dem Genossen Erb-Offenbach der Sieg entzogen wird. Da versuchen nun die auf Treu und Ehrlichkeit patentierten Centrumslaute, unsren Genossen zum Betrüger an der eignen Sache zu machen. Als letztes Mittel wurde versucht, den bisherigen socialdemokratischen Abgeordneten des Kreises, Genossen Rau-Mühlheim, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, zur Annahme einer neuen Kandidatur bei der am Donnerstag stattfindenden Wahl zu bewegen. Ja, man machte hier und da Andeutungen, daß Rau der Sache nicht ganz abgeneigt sei, da die Centrumswahlmänner für ihn stimmen würden.

Man hoffte wohl unsere Genossen unzeitig zu machen, um dann davon profitieren zu können, denn wenn eine Spaltung bei unsern Genossen einträte, würde der Sieg des Centrumskandidaten nicht völlig von der Hand zu weisen sein. Genosse Rau, dessen Frau man für diesen unsauberen Plan zu gewinnen suchte, hat den Herren aber das Concept in gehöriger Weise verdorben, da er öffentlich erklärt, daß er hoffe, daß ihn wohl kein socialdemokratischer Wahlmann einer solchen Schurkerei für fähig halte. — Die frommen Herren müssen sehr niedrig von Socialdemokraten und ihrem Solidaritätsgedächtnis denken, ein bedenkliches Zeichen dafür, was sie ihren eigenen Genossen zutrauen.

In wünschen bleibt, daß der neue Landtag mit einem Wahlschritt, das so korumpierend wirkt, um endlich einmal reinen Tisch zu machen.

Ausland.

Der neue Nationalrat.

Zürich, 10. November. (Fig. Ver.) Die gestern stattfindenden letzten Nationalrats-Stichwahlen, an denen nur noch zwei Socialdemokraten beteiligt waren, brachten uns nach einer vorausgegangenen außerordentlich heftigen Wahlbewegung im Kanton St. Gallen den Sieg ihres Genossen Brandt, der mit 5108 gegen 5029, also mit einer Mehrheit von 39 Stimmen gewählt worden ist. Im ersten Wahlgange hatte Brandt 4731, sein Gegner 4557 Stimmen erhalten. Den Ultramontanen kam das Zeugnis nicht versagt werden, daß sie mit seltener Bündnistreue zu den socialdemokratischen Kandidaten gestanden und dessen Wahl ermöglicht haben. Hätten die Demokraten im zweiten Wahlkreise des Kantons Zürich ebenso nach der Parole ihrer Presse für unsern Genossen Ernst gestimmt, so wäre er zweifellos ebenfalls gewählt worden, während er mit 4974 gegen 8054 Stimmen seines Gegenkandidaten unterlegen ist. Es gehören also die fünf Nationalräte dieses stark industriellen Kreises mit etwa 15 000 Wahlberechtigten der radikalen Sozialpartei an, während die Arbeiterpartei keinen Vertreter hat. Und dann schwindeln dieselben Radikalen unterfrohren weiter von ihrem „freiwilligen Proporz“. Aus dem St. Galler Wahlkampfe, den die liberale Partei mit einem schamlosen Terrorismus ohnegleichen führte, ist erwähnenswert ein geheimes Circular des liberalen Wahlkomitees an alle Interner, ihm Listen der in ihren Geschäften vorhandenen Angestellten (und Arbeiter) aufzugeben zu lassen und die Namen derjenigen, die ihnen als liberal gestimmt bekannt, besonders zu bezeichnen. Verderb kann eine Wahlbewegung nicht geführt werden. Der demokratische „St. Galler Stadt-Anzeiger“ war in der glücklichen Lage, das Geheimcircular betreffend Bestimmungsschnäffeln nach dem Wahltag veröffentlicht zu können.

Die socialdemokratische Nationalrats-Fraktion besteht nunmehr aus 7 Mitgliedern gegen 4 im Jahre 1899 und zwar sind die Gewählten: Arbeitsekretär Greulich und Stadtrat Vogel-Sänger, beide in Zürich; Dr. Studer-Winterthur, bisher Bezirksvorsteher, hat aber nun als solcher demissionirt; Regierungsrat Scherrer, St. Gallen; Paul Brandt, Zürich, Redakteur des „Grüßliamer“, gewählt in St. Gallen; Dr. Brucklein-Bern, Adokat, gewählt in Basel; Jakobson-Gschwind-Oberst, gewählt im Kanton Appenzell. Von den 7 Abgeordneten gehörten Vogel-Sänger und Gschwind bereits vorher schon dem Nationalrat an. Es ist eine kleine, aber kräftige Schar und darf man erwarten, daß sie die von der ganzen schweizerischen socialdemokratischen Partei von ihr erhoffte Aktivität, Initiative und Energie in der Vertretung der Arbeiterinteressen beständigen werde.

Nach einer von mir gemachten vorläufigen Zusammenstellung sind die Parteien im neuen Nationalrat gegenüber dem vorher bestehenden Verhältnis folgendermaßen vertreten:

	1902	1899
Radikale	108	84
Ultramontane	35	34
Konservative	17	19
Socialdemokraten	7	4
Demokraten	3	6
Total	167	147

Unter den 105 Radikalen ist auch einer, der bisher der socialpolitischen Gruppe angehörte. Der Vergleich beider Zahlen zeigt, daß die Radikalen die neuen 20 Sitze vollständig für sich erobert haben, während die Demokraten 2 Sitze verloren, die Ultramontanen 1 gewonnen, aber auch die Konservativen 2 verloren haben, obwohl sie in Genf den Radikalen eine Niederlage bereiteten und von den 7 Mandaten derselben nur 2 überließen. Das ist der wohlverdiente Dank, den die Radikalen von der übrigen Genfer Bourgeoisie für ihre Staats- und Gesellschaftsretterei anlässlich des Genossenschaftsstreiks zu ernten. Zugleich mögen sie ihre politische Geistes auch hegreifen im Hinblick auf die Stimmeneinstellung der Arbeiter, mit deren Unterstützung sie wiederum gefestigt haben würden. Dabei haben die Arbeiter freilich ebenfalls ihren bisherigen einzigen Sitz verloren, aber dafür die hoffentlich andauernde Einigung der Partei gewonnen, die die Garantie für künftige Siege bietet.

Oesterreich-Ungarn.

Der Einbruch ins Arbeiterheim.

—st— Wien, 11. November. Die skandalöse Gewaltthat der Wiener Polizei am Tage der Stichwahl in Favoriten ist heute im Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen. Von unsern Genossen ist natürlich eine Interpellation eingebracht worden, die der Ministerpräsident natürlich sofort beantwortete. Der Antwort des Herrn v. Koerber ist deutlich zu entnehmen, daß er ganz ins Luegerische Fahrwasser einschwenkt: der so modern thurende Ministerpräsident ist heute in Wiener Dingen nichts mehr als der Hausrecht des Lueger. Trotzdem mußte der Ministerpräsident zugestehen, daß zu dem niederträchtigen Ueberfall kein wie immer geartetes Kommando ergangen ist, daß vielmehr der Wache sofort der Auftrag gegeben wurde, sich aus dem Hause, in das sie widerrechtlich eingedrungen war, zu entfernen. Obwohl der Ministerpräsident damit bekennet, daß der Einbruch grundlos geschehen ist, stellt er sich doch an, als ob er die

dumme Fabel glaubte, es seien aus dem Arbeiterheim auf die Wache Biergläser geworfen worden — was gar nicht möglich ist, weil die großen Gassenfenster des Hauses gar nicht geöffnet werden können und während des ganzen Abends auch nicht geöffnet waren. Die Debatte über diesen Antrag wird voraussichtlich erst morgen erfolgen, wo nach Beendigung der Verhandlung über die Erklärung, mit der der Ministerpräsident am 18. Oktober die Session eröffnete — der österreichische Parlamentarismus hat keine Eile —, der socialdemokratische Dringlichkeitsantrag zur Verhandlung kommt, der von der Regierung die Einleitung der strafgerichtlichen Untersuchung gegen die verbrecherischen Nachsteuert fordert.

An die Antwort des Ministerpräsidenten schloß sich eine Sturmscene an, wie sie selbst das an Excessen wirklich nicht arme Abgeordnetenhaus noch selten erlebt hat. Der Grimm der Socialdemokratie über die Schändlichkeiten dieses Wahlsfeldzuges machte sich in einer Reihe der stärksten und derbsten Zwischenrufe Luft und es gelang unsern wenigen Genossen, die christlichsocialen Rüstmäuler in die Flucht zu jagen. Wie ein rechter Gassenjunge führte sich dabei der Wiener Bürgermeister auf. Der Vertreter dieses großen Gemeinwesens machte gegen seine Gegner Gesten und stieß unartikulirte Laute aus — wie ein Gassenbube den andern höhnt. Von der sittlichen Qualität dieses Menschen giebt folgende Thatsache einen deutlichen Begriff. Gestern nachts ereignete sich in einem Wirtshaus ein Kaufgech, über den die amtliche Polizeikorrespondenz im offiziellen Fremdenblatt wörtlich folgendes berichtet:

Ein gestohener Sicherheitswächmann. In einem Gasthause in Favoriten, Bürgergasse, entstand heute nachts um 1/2 Uhr zwischen mehreren anwesenden Gästen eine Kauferei. Der Wirt drängte mit Hilfe des in Civil anwesenden Sicherheitswächmanns Josef Waier VI die Streitenden auf die Straße. Als bald darauf der Wächmann das Lokal verließ, wurde er auf der Straße von dem Klaviermacher-Gesellen Joseph Schmidmann, Semsefeldergasse 53 wohnhaft, mit einem Messer in den Unterleib gestochen. Wächmann Waier, welcher eine schwere Verletzung erlitten hat, wurde von dem Inspektionsarzt der freiwilligen Rettungsgesellschaft verbunden und in das Wiedener Krankenhaus gebracht. Joseph Schmidmann ist in Haft genommen worden und wurde heute dem Landesgerichte eingeliefert.

Dieser Kaufgech, der in einer großen Stadt jeden Tag vorkommen kann und leider auch vorkommt, war dem Bürgermeister von Wien, dem Führer einer Partei, Anlaß und Grund, die Socialdemokraten heute maulgehegt mit den Worten: Mörder, Meuchelmörder anzuschreien! Ist es da zu verwundern, daß den Socialdemokraten im Abgeordnetenhaus die Geduld reißt und sie das christlichsocials Gelächter nach Gebühr apostrophieren? —

Jesus und der österreichische Staatsanwalt.

Wien, 12. November. Die im Verlage des „Vorwärts“ erschienene Schrift von L o s i n g h „War Jesus Gott, Mensch oder Uebermensch?“ wurde konfiscirt. So geschieden unter dem „modernen“ Ministerpräsidenten von R o e b e r, der ja jetzt auch Justizminister ist. Gegen höfische Beichtäter sind auch „moderne“ Justizminister machtlos. —

Frankreich.

Socialistischer Wahlerfolg.

Paris, 10. November. (Fig. Ver.) Im 19. Bezirk von Paris wurde in der Gemeinderats-Wahl ein Socialist gewählt. Damit gewinnt die socialistische Gemeinderats-Gruppe ein neues Mandat. Der Gewählte, Louis Lajarrige, gehört freilich keiner der organisierten socialistischen Parteien an. Er ist Sekretär der Gasarbeiter-Gewerkschaft und seine Kandidatur wurde namentlich von den organisierten Gasarbeitern aufgestellt und unterstützt. Sonst gab es noch in der Hauptwahl nicht weniger als fünf socialistische Kandidaten! Lajarrige hatte aber in der Hauptwahl mit 425 Stimmen die größte Stimmenzahl unter den sechs socialistischen Kandidaten erhalten. Die zweitgrößte Stimmenzahl, 353 Stimmen, war auf den Kandidaten der jaureistischen Partei gefallen. In der Stichwahl haben dann alle socialistischen Kandidaten zu Gunsten Lajarriges verzichtet, so daß dieser mit 1265 gegen 1150 radikale Stimmen gewählt wurde.

Eigenartig berührt es, daß die „Petite République“, Jaures' Organ, schon für die Hauptwahl zugleich mit dem Kandidaten ihrer Partei auch die Kandidatur Lajarriges den Wählern empfahl.

Für die Nationalität bedeutet diese Kommunal-Wahl eine empfindliche Schlappe. Im Vergleich mit den letzten Kammerwahlen, April 1902, ist ihre Stimmenzahl von ca. 1400 auf 275 gesunken. —

Vom Bergarbeiterstreik.

Das Manifest des Nationalkomitees an die Bergleute, das durch den Telegraph bereits bekannt geworden, ist von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet. — Wie wir schon mitgeteilt, hatte Jaures sich beim Ministerpräsidenten über seine Ablehnung als Fürsprecher der Arbeiter seitens der Grubengesellschaften bedroht. Combes hat daraufhin an den Generaldirektor der Gruben von Carmaux ein Schreiben gerichtet, in welchem er der Hoffnung Ausdruck giebt, daß die Compagnien auf ihrer Weigerung, Jaures und Calvoignac als Vertreter anzuerkennen, nicht verharren werden. Die Hoffnungslosigkeit des Herrn Ministerpräsidenten hat jedoch eine Enttäuschung erfahren, die Herren bleiben bei ihrer Weigerung stehen.

Im allgemeinen ist die Lage ungünstiger denn je, die Verhandlungen sind fast überall abgebrochen, nur in Albi und Vougeat du Rhône sind sie noch nicht gänzlich gescheitert. —

Lens, 12. November. (W. L. V.) Die Zahl der Grubenarbeiter, welche sich zur Wiederaufnahme der Arbeit einstellen, ist im Departement Pas-de-Calais noch im Zunehmen begriffen und beträgt mehr als 10 000, d. i. ein Drittel des Gesamtpersonals. —

Italien.

Für den Süden Italiens.

Der Exminister Sonnino hat dieser Tage in Neapel eine Rede gehalten, in welcher er seinen Hörern, unter welchen sich eine große Anzahl Deputirte befanden, die Projekte vorführte, welche er zu Gunsten des italienischen Südens der Kammer unterbreiten will. Der Süden ist das Schmerzpunkt Italiens; die Agrarverhältnisse sind dort ganz gerichtlich, neben großen Latifundienbesitzern lebt ein ausgebeutetes, degenerirtes, von Pfaffen verumtumtes Proletariat. Industrie ist fast gar nicht vorhanden, Arbeitslosigkeit ist eine fast ständige Erscheinung, und blutige Zusammenstöße der hungernden, verzweifeln Landbewohner mit der bewaffneten Macht sind an der Tagesordnung. Dabei vermehrt sich das Proletariat in starker Progression und taufend wandern jährlich aus diesen Provinzen aus, verschlechtern die Arbeitsbedingungen ihrer Arbeitsbrüder in anderen Provinzen und Ländern. Sonnino will den südlichen Provinzen dadurch helfen, daß die Grundsteuer um 50 Proz. reduziert werden; es wäre dies ein Steuerausfall von 20—21 Millionen Lire. Auch die Socialisten wollen den wirtschaftlich dahiederliegenden südlichen Provinzen unter die Arme greifen; sie wünschen, daß dies geschehe durch Vornahme dringender Kulturarbeiten, namentlich Amelioration des Bodens, Ausnützung der vorhandenen reichen Wasserkräfte zu Industriezwecken, Verbesserung des Unterrichts usw. Diese Reformen wären leicht durch Verminderung der Ausgaben für Militär und Flotte herbeizuführen. Jedenfalls wird die Frage des Südens das Parlament in der nächsten Session in hohem Maße beschäftigen. —

England.

Die Durchsichtung des Schulgesetzes beschlossen. Der Antrag Campbell-Dannerman, welcher sich gegen die Abföhrung der Beratungen über das Unterrichtsge-

wendete, wurde nach erregter Debatte mit 284 gegen 152 Stimmen abgelehnt und nach weiterer Beratung mit 222 gegen 103 Stimmen der Antrag Valfours angenommen, der bezweckt, als Zeitpunkt für den Abschluß der Beratung des Unterrichtsgesetzes für das Komitee den 20. und für die Beendigung der Beratung des Berichtes über die Abänderungsanträge den 28. d. Mts. festzusetzen. —

Der socialdemokratische Bürgermeister von Glasgow.

London, 10. November. (Fig. Ver.) Die „Frankfurter Zeitung“ übertrug die Welt mit der Nachricht, daß Glasgow einen Socialdemokraten zum Bürgermeister (Lord Provost) bekommen hätte. Die Nachricht beruht auf einem Mißverständnis. Der Lord Provost wird nicht vom Volke, sondern vom Stadtrat gewählt; dieser müßte also vorher in seiner Mehrheit socialdemokratisch sein. In Glasgow standen sich im Woodside-Bezirk zwei Stadtratskandidaten gegenüber: Mr. A. Scott Gibson, ein konservativer Socialreformer, der sich Socialist nennt, und Mr. S. Chisholm, der das Amt des Bürgermeisters befehdt. Gibson siegte mit 4093 gegen 2981 Stimmen und wird als Mitglied in den Stadtrat einzutreten. Gibson ist in der socialistischen Bewegung unbekannt. Ob er vom Stadtrat zum Lord Provost bestimmt werden wird, bleibt noch abzuwarten. Sowohl die Vertreter der Socialdemokratischen Föderation wie der unabhängigen Arbeiterpartei erklären mir, daß Gibson den Beweis seiner socialdemokratischen Bestimmung erst zu erbringen habe. —

Parlamentarisches.

Die Kommission für Kinderschulgesetz am Mittwoch den 8. 13. (Beschäftigung im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und im Verlehdgewerbe für eigene Kinder). Unsere Genossen beantragen, diese Bestimmungen denen für fremde Kinder gleich zu setzen; während die Regierungsvorlage für letztere das 12. Jahr als Schranke zieht, sollen eigene Kinder schon vom 10. Jahre ab beschäftigt werden dürfen, und zwar nur mit der Einschränkung, daß die Beschäftigung nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens stattfinden darf. Wur in begründet den Antrag mit dem Hinweis darauf, daß diese Mitteilungen den Sachverständigen zeigen, wie leider die Eltern ihre eigenen Kinder zu übermäßiger Arbeit zwingen, deren Gesundheit ruiniert und dabei die Löhne der Erwachsenen drücken. Reichshaus führt die Zahlen an, die von der Sommerberger Handelskammer veröffentlicht wurden. In Steinheid waren von 850 Schülern 95 Proz. ertwerbstätig, davon drei Viertel unter 12 Jahren, in Steinau waren von 1224 Kindern 597 beschäftigt, also 49 Proz., von denen ebenfalls drei Viertel unter 12 Jahren waren. Freiber von Rischhofen (L) erklärt, wenn der Unterschied in der Beschäftigung fremder und eigener Kinder falle, würden er und seine Freunde im Hause gegen das ganze Gesetz stimmen und das Gesetz fallen. Gerstenberg (C) weist aus seiner Erfahrung als Schulpfeiler im Speier, wie durch die hausindustrielle Beschäftigung die Kinder matt und schlüfrig zur Schule kommen, er würde daher auch für das von unren Genossen geforderte Schulalter von 12 Jahren stimmen, wenn nicht dadurch ein zu großer Eingriff in die Erwerbsverhältnisse der Kinder stattfände. Röske (liberal) hebt hervor, daß die Begründung dieses Teils der Vorlage durch die Regierung die schwächste sei, weil sie offenbar auch keine Gründe habe, daß die eignen Kinder nicht so geschäft werden sollen wie die Fremden.

Bei der Abstimmung wurden die von Zwid (fr. Sp.) und Wurm gestellten Anträge, anstatt 10 Jahre zu setzen 12 Jahre, mit 8 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Wurm, die Beschäftigung vor dem Vormittags-Unterricht zu verbieten, wird gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Trimborn: „Die Beschäftigung darf am Nachmittag erst eine Stunde nach beendeten Nachmittagunterricht beginnen. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren“, wird einstimmig angenommen. Der Antrag Wurm, auch die eignen Kinder nur drei resp. vier Stunden täglich beschäftigen zu dürfen, wird gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Im Abh. 3 der Vorlage wird die Sonntagruhe für Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe angeordnet, aber nicht für die im Verlehdgewerbe beschäftigten Kinder. Letzteres beantragt Wurm. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abh. 4 gewährt fünf Jahre Uebergangsfrist; nach Ablauf dieser Frist kann der Bundesrat für einzelne Arten von Werkstätten oder für einzelne Bezirke noch weitere Ausnahmen zulassen. Unsere Genossen beantragen, beide Bestimmungen zu streichen. Zwid beantragt, den zweiten Abh. zu streichen und zu die Uebergangsfrist auf zwei Jahre zu besetzen. Centrumsabgeordneter Schuler (Baden) beantragt mit Sittari (L), Freht, v. Rischhofen (L) und Münch-Ferber (nat.), daß die Uebergangsfrist wie die Verlängerung derselben sich nicht nur, wie die Regierung will, auf die allgemein für Kinderarbeit zulässigen Betriebe erstrecken, sondern auch auf die im § 12 verbottene Beschäftigungen in Werkstätten, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke vorhanden sind.

Der Antrag wird von Schuler mit dem Hinweis auf die gestern erörterte Petition der Vörracher Handelskammer für die Hausweber im Hohenwalde begründet. Er lebe über 20 Jahre in jener Gegend (als Pfarrer) und habe niemals von Lehrern oder Geistlichen Klage darüber gehört, daß die Kinder durch jene Hilfsarbeit in der Weberei geschädigt worden sind. Der Bundesratsbevollmächtigte v. Jagemann spricht seine Freude über diesen Antrag aus, von dem er erwartet, daß ihm die verbündeten Regierungen zustimmen werden. Nachdem unsre Genossen die Notwendigkeit einer solchen Durchlöcherung des Kinderschutzes bestritten und Münch-Ferber dies bejaht hatte, wird dieser Antrag gegen sechs Stimmen (Socialdemokraten, Freisinnige, Naab) angenommen, der Antrag Wurm (siehe Uebergangsfrist) zu streichen) abgelehnt, der Antrag Zwid (zwei Jahre Uebergangsfrist) einstimmig angenommen; der Antrag Zwid, die Verlängerung der Uebergangsfrist dem Bundesrat nicht zu gestatten, wird gegen acht Stimmen abgelehnt.

Nächste Sitzung Donnerstagvormittag 9 Uhr. —

Die Petitionskommission des Reichstages beschloß, am Mittwoch, eine Petition betreffend Abänderung des § 2 des Handelsgesetzbuches dem Reichstanzler als Material zu überweisen.

Ein Herr Leuk in Ane (Erzgebirge) behauptet, ein Mittel entdeckt zu haben, welches Erbsen bieten soll, für den bei der Herstellung von Zündhölzern verwendeten weißen Phosphor. Der zur Beratung zugezogene Regierungskommissar erklärte auf Anfrage des Abgeordneten Zuhauer, daß dem laiter Gesundheitsamt das von dem Petenten angegebene Mittel zur Prüfung bisher nicht vorgelegt worden sei. Abg. Zuhauer (Soz.) verwies auf die wiederholten Verhandlungen im Plenum des Reichstages. Das Verbot des weißen Phosphors in der Zündholzfabrikation sei im Interesse der Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig. Das laiterische Gesundheitsamt solle den Untersuchungen der als Ersatz des gesundheitschädlichen weißen Phosphors vorgeschlagenen Mittel seine größte Aufmerksamkeit zuwenden. Der Regierungskommissar erwiderte, daß letzteres geschehe und in kurzer Zeit eine Regierungsvorlage, welche die Angelegenheit betreffe, dem Reichstage zugehen werde. Die Kommission beschloß, die Petition als ungeeignet zur Erörterung im Plenum zu erklären, da Petent sich an die zuständige Behörde bisher nicht gewandt habe.

Der Weltbund zur Bekämpfung der Bivisektion petitioniert um Erlass eines Gesetzes, welches das Verbot der Bivisektion auspricht. Der Referent Abg. Thiele (Soz.) spricht sich im Sinne der Petition aus und beantragte, dieselbe dem Reichstanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Mit der Bivisektion würde besonders von jungen Studenten oft der ärgste Mißbrauch getrieben. Selbst namhafte Vertreter

der medizinischen Wissenschaft hätten die Notwendigkeit der bivisektionen Experimente für entbehrlich erklärt. Der Regierungskommissar erklärte, daß gegen den Mißbrauch der Bivisektion seitens der Regierungen eingeschritten werde. Schon vor ca. 8 Jahren seien diesbezügliche Bestimmungen für die preussischen Universitäten erlassen worden, die man später auch auf die Tierarzneischulen ausgedehnt habe. Ganz verboten könne man die Bivisektion im Interesse der Wissenschaft jedoch nicht. Nach längerer Debatte wurde der Antrag Thiele gegen 4 Stimmen abgelehnt und beschloß, die Petition dem Reichstanzler als Material zu überweisen.

Aus Industrie und Handel.

Arbeitsverhältnisse in der westdeutschen Textilindustrie. Nach der „Arbeitsmarkt-Korrespondenz“ hat die seit dem 1. September in den Baumwollspinnereien durchgeführte Produktionsbeschränkung bewirkt, daß viele Verbraucher, die bis dahin nur für ihren Bedarf gekauft haben, sich jetzt veranlaßt fühlen, Lieferungsabschlüsse auf längere Zeit hinaus zu machen, zumal die Webereien zahlreiche Aufträge erhalten haben, die bis in den Winter hinein für normalen Betrieb ausreichen dürften. Auch in der Baumwollweberei sind die Aufträge reichlicher als im Vorjahre. Im Seiden- und Sammetgewerbe hat sich namentlich die Ausfuhrstätigkeit belebt. Trotz einer Zunahme der Aufträge sind aber die Preise meist noch unbedeutend. Auch sind die Aufträge nicht so umfangreich, um dadurch eine günstige Lage des Arbeitsmarktes herbeizuführen. Vielmehr ist die Zahl der Arbeiter noch stark reduziert, auch wird noch verläßt gearbeitet, überall aber ist das Angebot Arbeitstugenden erheblich. Das wirkt recht nachteilig auf die Löhne, zu deren Herabsetzung umso mehr Reizung vorliegt, als die Preise für Fabrikate unbedeutend sind. Am besten liegt noch die Lohnverhältnisse in Düsseldorf und nächster Umgebung. Es wird dort im Durchschnitt täglich gezahlt:

in Baumwollspinnereien für einen Spinner	4,00 M.
für eine Spinnerei	1,50—1,80
in Baumwollwebereien für einen Spinner	4,25—4,50
für einen Anseher	3,00—3,20
für eine Anseherin	1,70—2,00
in Färbereien und Druckereien für einen Arbeiter	2,25—2,80
für eine Arbeiterin	1,10—1,40

In den Spinnereien ist Accordarbeit vorherrschend, in den andern Betrieben Tagelohn. Solche Löhne wie in Düsseldorf werden aber nur in wenigen Orten erzielt. Nach unten sinken die Wochenverdienste bis auf 12, ja 10 M.

Eine Stempelstrafe in der Höhe von 120 000 M. ist, wie das „Berl. Tagebl.“ erfährt, der Hamburger Bankfirma Emil Hecker u. Co. wegen unterlassener Stempelung von Schulnoten auferlegt worden. Die Firma erklärte, daß ein Dolus ihrerseits nicht vorgelegen habe. Es sei festgestellt, daß ein Lehrling, dem die Stempelung oblag, Schulnoten über Eigengeschäfte der Firma an auswärtigen Plätzen zwar ausgehändigt und in den Büchern eingetragen, die Stempelung selbst aber aus Trägheit aufgeschoben habe. Als die Zahl der nicht gestempelten Schulnoten auf über 300 angewachsen war, sollte eine Nachstempelung stattfinden. In diesem Zwecke erfolgte ein Anlauf von Stempelmaschinen für 1200 Mark. Der Steuerbehörde fiel nun die Höhe dieses Betrages auf, und die insofern angeordneten Recherchen förderten die Stempeluntersuchungen zu Tage. Die Behörde behauptet, daß es sich im ganzen um verspätete oder unterlassene Stempelungen im Betrage von 2400 M. handelte. Die Strafe wurde auf das Fünfzigfache von 2400 M. = 120 000 M. festgesetzt. Die Firma hofft noch, eine Ermäßigung der Strafe zu erwirken.

Gewerkchaftliches.

Centralverband aller Scharmacher Deutschlands.

Die „Arbeitgeber-Zeitung“ regt die Gründung eines Bundes aller Arbeitgeber Deutschlands an, einer Organisation, welche die bestehenden Unternehmerverbände zusammenfaßt und die Arbeitgeber aller Branchen, die Großen wie die Kleinen vereinigt, um die Bestrebungen der gewerkchaftlichen Arbeiterorganisationen zu vereiteln. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ erlennt wohl an, daß die Verwirklichung dieses Planes Schwierigkeiten hat wegen der Verschiedenheit der Interessen der Arbeitgeber, aber in der Abwehr „der von der Gesamtorganisation der Arbeiter distanzierten und geleiteten Streiks“ hätten alle Arbeitgeber einen gemeinsamen Interessenstandpunkt zu vertreten, und das würde den Anstoß geben zur Entstehung des Bundes der Arbeitgeber.

Angesichts dieses Programmpunktes nimmt es sich recht sonderbar aus, wenn die „Arbeitgeber-Zeitung“ so thut, als wolle weder sie noch der geplante Bund den Organisationen der Arbeiter zu nahe treten, und wenn sie sagt, durch den Arbeitgeberbund solle eine Verständigung mit den Arbeitern erzielt werden, was nur möglich sei, wenn Organisation gegen Organisation steht. Wie eine „Verständigung“ im Sinne der durch die „Arbeitgeber-Zeitung“ vertretenen Unternehmerkreise aussieht, das ist durch zahlreiche Beispiele hinlänglich bekannt geworden, und wer über die wahren Absichten jener Herren noch im Zweifel sein sollte, dem giebt der Artikel der „Arbeitgeber-Zeitung“, welcher die Gründung des Bundes befürwortet, selber eine Aufklärung, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen läßt. Es wird da ausgeführt, daß die feilob angezeigten Verhältnisse der letzten Jahre, die zumeist keinem Bedürfnis nach Lohnerhöhung, sondern einzig und allein dem Hervorkehren der Machtfrage galten, das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß der Unternehmer hervorgerufen haben. Eine „geschlossene Streikliga“ soll der Bund der Arbeitgeber werden und von dem unter der Führung des bekannten Oberscharmachers Bundes stehenden Centralverband deutscher Industrieller erwartet die „Arbeitgeber-Zeitung“, daß dieser Centralverband, „der einst in seinem Interessentum für die Rechte der Arbeitgeber so ruhmvoll einstrang (bei der Justizhausvorlage, Red. d. B.), auch von einer Gesamtorganisation der deutschen Arbeitgeber, die neben andern gemeinsamen Aufgaben jene einer geschlossenen Streikliga zu erfüllen hätte, sich nicht ausschließen wird.“ Ferner rechnet die „Arbeitgeber-Zeitung“ auf die Bundesbrüderlichkeit des Gesamtverbandes deutscher Metallindustriellen, dem sie folgendes Lob spendet:

„Unter der zielbewußten und kraftvollen Leitung des Herrn Kommerzienrat Paul Heilmann ist es gelungen, über ganz Deutschland ein festgefügtes Netz der deutschen Metallindustrie zu spannen, durch dessen Netzen ein Entrinnen abtrümmiger Arbeitgeber ebenso schwer möglich ist, wie das Einbringen über-socialpolitischer Hirngespinnste. Als besonders wirksames Mittel haben den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller seine bei den Bezirksverbänden eingerichteten und tadellos funktionierenden Arbeitsnachweise gebildet, welche den klaffischen Beweis erbracht haben, daß der sogenannte Arbeitgeber-Nachweis, oder richtiger gesagt, der Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeitgeber, den großen Erfolg für sich hat, während die Konzeption des paritätischen Nachweises schon eine Rückschrittigkeit in der Nachfrage bedeutet.“

Fügen wir noch hinzu, daß die „Arbeitgeber-Zeitung“ dem „genauen Organisator“ des Baugewerbes, Felix, den bekannten Bestrebungen der Holzindustriellen unter der Führung des Obermeisters Kahardt, dem arbeiterfeindlichen Hamburg-Altmarer Arbeitgeber-Verband und ähnlichen Organisationen das wärmste Lob spendet, so glauben wir damit gezeigt zu haben, wessen sich die Arbeiter zu versehen haben, wenn die Anregung der „Arbeitgeber-Zeitung“ einmal verwirklicht werden sollte.

Merding's ist ja dafür gesorgt, daß die Säme des Unternehmertums nicht in den Himmel wachsen, denn so leicht dürfte sich der Zusammenschluß der Großen und der Kleinen unter den Arbeitgebern nicht verwirklichen lassen, da die Kleinen alle Ursache haben, den Liebenswürdigkeiten ihrer großen Vundesbrüder recht mißtrauisch gegenüber zu stehen, mit denen sie selbst gegenüber einem Streik durchaus nicht gemeinsame Interessen haben. Rag auch die Verwirklichung des Gedankens, einen Bund aller Arbeitgeber ins Leben zu rufen, einstweilen nicht zu befürchten sein, so werden die Arbeiter doch gut thun, diesen Plan im Auge zu behalten und den arbeitserfindlichen Bestrebungen der Unternehmer dadurch vorzubeugen, daß sie möglichst alle Arbeiter in einheitliche Organisationen zusammenfassen. Gegenüber den Unternehmern haben alle Arbeiter gemeinsame wirtschaftliche Interessen, die in wirksamer Weise nur dann vertreten werden können, wenn die Arbeiter bezüglich ihrer gewerkschaftlichen Organisation alle Gesetze, die aus verschiedenen religiösen und politischen Anschauungen, oder auch aus der Frage der Organisationsform entstehen, beiseite lassen, und in Zusammenfassung aller Kräfte ihren Klassenstandpunkt gegenüber dem Unternehmertum vertreten.

Berlin und Umgegend.

Der Kohrlegerstreik ist beendet.

Auf Veranlassung des Gewerbegerichts-Direktors v. Schulz hatten sich am Mittwoch je 4 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Gewerbegericht eingefunden. Nach gegenseitiger Aussprache und der Erklärung, daß die anwesenden Vertreter unbedingte Vollmacht zum Abschluß der Einigungsbedingungen besäßen, riefen beide Parteien das Einigungsamt formell an. In der nun folgenden mehrstündigen Verhandlung wurde ein Vertrag mit nachstehenden Hauptbestimmungen abgeschlossen:

Unter Zugrundelegung des Tarifs vom Jahre 1900 bleibt die neunständige Arbeitszeit bestehen. Accordarbeit soll möglichst eingeschränkt werden, die gänzliche Abschaffung derselben ist jedoch nicht angängig. Als Stundenlohn erhalten Kohrleger und Monteure bis zum 1. April 1903 nicht unter 50 Pf., von da ab nicht unter 55 Pf. Helfer erhalten bis zum 1. April 1903 nicht unter 37 1/2 Pf. und von da ab nicht unter 40 Pf. Wer von den Helfern jetzt schon 40 Pf. bekommt, dem wird der Lohn nicht gekürzt. (Die ursprüngliche Forderung betrug für Kohrleger 60 Pf., Helfer 40 Pf. Stundenlohn, der sich vom 1. April 1903 ab auf 65 resp. 45 Pf. erhöhen sollte, und Abschaffung der Accordarbeit.) Die Landzulage der Helfer ist derjenigen der Kohrleger und Monteure gleich; früher war sie um 1 M. resp. 50 Pf. niedriger.

Erzielung einer aus je 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern bestehenden Schlichtungskommission unter Mitwirkung eines Beamten des Metallarbeiter-Verbandes. Abregelungen dürfen nicht stattfinden, ebensowenig dürfen bisherige Arbeitswillige beehelligt werden. Einstellungen erfolgen nach Bedarf, jedoch haben Streikende den Vorzug vor andern Arbeitnehmenden. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. September 1903 und muß 1/2 Jahr vorher gekündigt werden, andernfalls er ein weiteres Jahr läuft. Er gilt auch für die Charlottenburger Zwangsinnung der Gas-, Wasser- und Heizungsfachmänner.

Nach Abschluß dieses Vertrages ist die Beendigung des Streiks eingetreten und soll die Arbeit am Freitag, den 14. d. M. in allen Betrieben wieder aufgenommen werden. Der bis Montag, den 17. November sich nicht bei seinem alten Arbeitgeber gemeldet hat, von dem wird angenommen, daß er anderweitig beschäftigt ist. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß der Vertrag auch für diejenigen Betriebe gilt, welche die Forderungen des Streikenden bereits bewilligt hatten.

Einen schönen Erfolg haben die Parleibodenleger bei der Firma S. u. A. Wittag, Charlottenburg, erzielt. Genannte Firma bezieht es nämlich, von Zeit zu Zeit erhebliche Lohnreduktionen vorzunehmen, so daß der Holzarbeiter-Verband häufig zum Eingreifen gezwungen ist. Am Sonnabend, den 8. November, erhielten die Bodenleger nun wieder von ihrem Chef ein Schreiben mit der kategorischen Mitteilung, daß die Grundtare in dem Betriebe auf 75 Pf. reduziert werde. (Sie beträgt laut Tarif 90 Pf. pro Quadratmeter.) Gleichzeitig wurden die Arbeiter ersucht, sich bis Sonnabendabend damit einverstanden zu erklären. Die Bodenleger beantworteten dieses Ansinnen damit, daß sie am Montag einmütig die Arbeit niederlegten. Herr Wittag bemühte sich nun, aus Leipzig Arbeitskräfte heranzuziehen. Es kamen auch eine Anzahl Verbandskollegen, denen von der Leipziger Verbandsleitung telefonisch vorgelagt war, daß in Berlin keine Differenzen vorhanden seien. Als sie jedoch von den hiesigen Kollegen von dem Stand der Dinge unterrichtet wurden, verzweigten sie natürlich ebenfalls die Arbeit. Infolgedessen sah sich die Firma zur Zurückziehung der angeordneten Lohnkürzung gezwungen. Bereits am 11. November teilte sie den Streikenden mit, daß die Arbeit zu dem alten Tarif (90 Pf. Grundtarif) wieder aufgenommen werden könne. Unter solchen Umständen hatten die Bodenleger keinen Anlaß, weiter zu streiken; sie nahmen am gestrigen Mittwoch die Arbeit wieder auf, unter der Bedingung, daß auch die hergelassenen Leipziger Kollegen tarifmäßig bezahlt werden. In ihrer gestrigen Versammlung verpflichteten sich die Parleibodenleger, auch in Zukunft unter allen Umständen auf die Innehaltung des Tarifs zu dringen, sowohl bei dieser als auch bei den anderen Firmen, damit nicht schon nach kurzer Zeit wieder neue Abzüge gemacht werden.

Deutsches Reich.

Der deutsche Bergarbeiter-Verband macht, wie die „Bergarbeiter-Zeitung“ mittelt, überraschende Fortschritte. Sie schreibt:

Anfangs 1902 betrug die Auflage unserer Zeitung 39 000, Anfangs Oktober 40 800! Die Nr. 44 vom 8. November ist in 48 400 Exemplaren gedruckt worden und die vorliegende Nummer geht in einer Auflage von bald 49 000 in die Welt! Vom 1. bis 10. November sind auf dem Hauptbureau allein 737 Neuanmeldungen eingelaufen, wovon natürlich der Löwenanteil auf das Ruhrgebiet entfällt; aber auch Mittel-Deutschland „macht sich wieder“, es kommen nun von dort wieder viel mehr An- und Abmeldungen. Fortschritte machen wir jetzt sogar im Buringebiet, unfre alte Hochburg Niederschlesien hält sich tapfer. Oberbayern liefert neue Truppen, in Oberschlesien befestigt sich die Organisation. Keine von uns hat solchen Aufschwung innerhalb der Arbeitszeit erwartet. Im Oktober zählten wir an Uebertritten aus dem christlichen Gewerksverein zum Verband über 800. — Die „Bergarb.-Zg.“ schließt ihre Mitteilungen mit der Erwartung, daß der Verband am Schlusse dieses Jahres auf 50 000 Mitglieder angewachsen sein wird.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Prenzlau sind die vom Gewerkschaftsartell aufgestellten Kandidaten der Arbeitnehmer-Beisitzer gewählt worden. Sie erhielten 172—170 Stimmen, während für die kirchlich-Darstellerischen Kandidaten nur 20—20 Stimmen abgegeben wurden. Von 216 eingeschriebenen Wählern hatten 200 gewählt. Die Wahlbeteiligung würde noch größer gewesen sein, wenn nicht viele Wahlberechtigte deswegen in ungesetzlicher Weise zurückgewiesen worden wären, weil sie zur Zeit keine Arbeit haben.

In Augsburg siegte die von den freien Gewerkschaften aufgestellte Liste mit 4625 Stimmen gegen die des Maschinenbauers, welche 3018 Stimmen auf sich vereinigte.

Ausland.

Buchbindereistreik in Göteborg. Die Buchbinderei-Arbeiter und Arbeiterinnen Göteborg haben am Montag einmütig die Arbeit niedergelegt, weil ihre Vorklage zu einem neuen Tarif abgelehnt wurden und die Vermittlungsversuche erfolglos blieben. Im Streik befinden sich 250 Personen, zur Hälfte Arbeiterinnen.

Aus der Frauenbewegung.

Die Frau und die Politik.

Eine zweite Volksversammlung, in der unsere Wiener Genossin Adelheid Popp sprach, tagte am 11. November in den Germania-Sälen, Chanseestraße. Der annähernde „Weiße Saal“ war bis auf den letzten Platz gefüllt, zur größeren Hälfte von Frauen. Die Rednerin behandelte die Stellung der Frau zur Politik. Wie in ihrem Vortrage am Montag, über den wir bereits berichteten, zeichnete sie auch diesmal mit kräftigen Strichen ein treffendes Bild vom Leben des Proletariats in der kapitalistischen Gesellschaft, besonders aber von den Mühen und Leiden der Proletarierinnen und rief durch ihre eindringliche lebhafteste Art der Darstellung die aufmerksamen Hörer und Hörerinnen vielfach zu spontanen Beifallsäußerungen hin.

Die Rednerin kennzeichnete die Rückständigkeit der trotz der geschätzten sozialen Verhältnisse immer noch hervortretenden Auffassung, daß es für Frauen „unschädl.“ sei, sich mit Politik zu befassen. Unter anderm Bezug nehmend auf die sociale Gesetzgebung, wies sie nach, wiewohl hervorragendes Interesse gerade die Frauen und Töchter des arbeitenden Volkes an einer wahrhaft volkserfreundlichen Zusammensetzung der Parlamente und anderer öffentlicher Körperschaften haben. Wahrhafte Volkserfreunde seien nur die Socialdemokraten, für sie habe die Proletarierin in jeder möglichen Weise einzutreten. Aber auch bei der Socialdemokratie am besten aufgehoben, das habe die Partei stets bewiesen, indem sie allein rückhaltlos für die Gleichberechtigung der Frau eingetreten sei. Rednerin gab hier für eine Reihe beweiskräftiger Beispiele, die politische Aufklärungsarbeit unter den Frauen in jeder Beziehung zu fördern. Wenn die proletarische Klasse erst ein kampferfrohenes Heer von Sägeweibern und Brüdern sei, dann werde der Zeitpunkt nicht plöglich, aber doch sicher herannahen, wo die „beste aller Welten“, die für die Arbeitenden sei, die wirklich Tätigen heute eine Hölle sei, sich für sie zum Paradiese umwandelte. (Brausender, lang anhaltender Beifall.) — Die Versammlung schloß mit einem begeisterten Hoch auf die internationale Socialdemokratie und die Genossin Popp.

Sociales.

Polizeilicher Gesundheitschutz. Einem Grundbesitzer war von der Polizei die Schließung seines Brunnens angedeutet worden, weil die Gefahr bestand, daß das Brunnenwasser durch eine in der Nähe gelegene Senzgrube infiziert werden könnte. Er legte, steigte auch in einer Instanz, das Ober-Verwaltungsgericht erklärte jedoch mit folgender interessanter Begründung zu seinem Ungunsten: „Der Auswend „Schließung“ des Brunnens erhebe nicht der von Polizeiverfügungen zu fordernden Bestimmtheit. Er umfasse vielmehr einen ganz bestimmten Begriff, und zwar heiße das, die Benutzung des Brunnens solle durch irgend eine Vorrichtung unmöglich gemacht werden. Die Polizei habe dies auch auf Grund des § 10 II 17 Allgemeinen Landrechts verlangen können. Danach sei es auch Aufgabe der Polizei, einen Schaden zu verhindern, der dem Publikum oder einzelnen seiner Mitglieder aus der Benutzung gesundheitsgefährlicher Wasser entziehen kann. Allerdings sehe das Ober-Verwaltungsgericht auf dem Standpunkt, daß es nicht zulässig sei, einer Person zu verbieten, Wasser aus einem bestimmten Brunnen zum Genuß für sich selbst zu entnehmen. Darum handle es sich hier aber nicht, sondern um den Schutz anderer Personen, der Mieter des fraglichen Hauses. Die Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung sei durch ein Sachverständigen-Gutachten nachgewiesen, und das genüge. Die Polizei hätte nicht erst eine Epidemie abwarten und nicht mit ihrem Vorgehen zu warten brauchen, bis eine Untersuchung des durch die Senzgrube gefährdeten Wassers gesundheits-schädliche Keime in ihm ergab. Wenn der Kläger meine, die Benutzung des Wassers für hauswirtschaftliche Zwecke hätte gestattet werden müssen, dann übersehe er, daß auch dadurch Keimverbreitung auf Menschen übertragen werden könnten. Abgesehen aber davon, würde eine Freigabe der Benutzung für wirtschaftliche Zwecke die Kontrolle darüber, daß das Wasser nicht zu Genußzwecken benutzt werde, unmöglich machen. Die Anordnung der Schließung halte sich darum in den Grenzen polizeilicher Befugnisse. Indessen könnte Kläger, eventuell im Verwaltungs-Tretverfahren, es durchsetzen, daß ihm die Entnahme von Wasser aus dem Brunnen zur Speisung einer Dampfmaschine (worum es sich hier nicht handle) gestattet werde, wenn zugleich die Entnahme von Wasser zu andern Zwecken unmöglich sei.“

Ausdehnung des Arbeiterschutzes in der Schweiz. Infolge des Mangels an einem schweizerischen Gewerbegesetz müssen alle Arbeiter in der Schweiz, die nicht unter dem Fabrikgesetz, bezw. alle Arbeiterinnen, die nicht unter den kantonalen Arbeiterinnen-Schutzgesetzen stehen, des gesetzlichen Schutzes entbehren, also alle Gewerbe- und Handelsgesellen, ferner alle Erd- und Bauarbeiter im weiteren Sinne des Wortes. Ein Versuch, ein schweizerisches Gewerbegesetz zu schaffen, scheiterte vor mehreren Jahren in der Volksabstimmung, ebenso ein Versuch des Kantons Zürich zur Schaffung eines kantonalen Gewerbegesetzes. Nun endlich ist es gelungen, ein kleines Gesetz von 5 Artikeln zu schaffen, das mit dem 1. Januar 1903 in Kraft tritt, wodurch die Bestimmungen des Fabrikgesetzes über die Lohnzahlungsfristen, Lohnkürzungen, Abschlagszahlungen bei längerer Zeit erfordern den Accordarbeiten, über das Fischen- und Abzugwesen usw. auf alle jene Betriebe ausgedehnt werden, die dem Haftpflichtgesetz unterstehen. Es sind dies alle Gewerbe, in welchen explosiblen Stoffe gewerbmäßig erzeugt oder verwendet werden und die nicht unter dem Fabrikgesetz stehen, ferner alle Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern der Papierwerke, der Buchhalterei, des Schiffer- und Höfnergewerbes, die Aufstellungs- und Reparaturarbeiten bei Telephon- und Telegraphenleitungen usw. der Eisenbahn-, Tunnel-, Straßen-, Brücken-, Wasser- und Brunnennbau, die Herstellung von Leitungen, sowie die Ausdehnung von Bergwerken, Steinbrüchen und Gruben usw. Genau ist die Zahl der in allen diesen Gewerben und Betrieben beschäftigten Arbeiter, die übrigens fortwährenden Schanzungen unterworfen ist, nicht bekannt, jedoch schätzen sie die Fabrikinspektoren auf etwa 100 000. Das neue Gesetz bedeutet für viele derselben eine große Wohltat, denn es giebt nun den Vorbehörden die Handhaben zum Einschreiten gegen die sehr häufig vorkommenden erbärmlichen Ausbeutungsverhältnisse, namentlich das berüchtigte Trucksystem, wodurch die Arbeiter schwer geschädigt werden. Es wird nun Sache der Arbeiterversammlungen sein, dafür zu sorgen, daß das Gesetz auch wirklich durchgeführt wird.

Verfassungen.

Die Bäckergesellen hielten am Dienstagmorgen in Brodnows Gesellschaftshaus eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Verbandsvorsitzender Klmann-Hamburg sprach daselbst unter großem Beifall über: „Die Vorteile der am 1. Januar 1903 in Kraft tretenden Arbeitslosen-Unterstützung“. Redner erwartete u. a. auch insofern bedeutende agitatorische Wirkungen von dieser Einrichtung, als es den während der Arbeitslosigkeit unterstützten Kollegen dann eher möglich sein wird, nach Orten zu wandern, wo noch keine Verbands-Zustelle besteht, und dort für die Errichtung einer solchen zu wirken. — In der Diskussion wies H e j l o i d auf die gegenwärtige Arbeitslosigkeit im Bäckergewerbe hin, die aller Voraussicht nach im kommenden Winter eine ganz unerwartete Ausdehnung annehmen werde. — Sodann wurden die Anwesenden aufgefordert, sich zahlreich an der am Donnerstag, den 18. November, in den Germania-Sälen stattfindenden Wahl zum Gesellenauschuss sowie der Feilhaber zum Schiedsgericht der „Germania-Znnung“ zu beteiligen. Als Kandidaten wurden nominiert: Jagemeister, Quata, Jung, Griesmeier, Licht, Hofmann; Stellvertreter: F. Meyer. Hieran unterzog P a r t i h die selbstthätigen Praktiken der Meister betreffs der verweigerten Freimacht an den hohen Festen einer scharfen Kritik. Er war der

Meinung, daß wenn die Meister in Elberfeld-Barmen die Gewährung der Freimacht beschloßen hätten, dies auch in Berlin möglich sei.

Eine gut besuchte Mitgliederversammlung des Verbandes der Schneider tagte am 11. November in den „Arminihallen“. Wie der Vorsitzende Tateroto konstatierte, haben im letzten Jahre 42 Versammlungen, darunter 26 öffentliche und 14 Mitgliederversammlungen stattgefunden; außerdem fanden 61 Sitzungen der Ortsverwaltung und 12 kombinierte der Kommissionen für die einzelnen Branchen statt. Die Klassenverhältnisse der Zikale, worüber der Kassierer Ritter berichtete, sind folgende: Einnahme für die Centralkasse 22 375,16 M., Ausgabe 22 556,34 M.; von letzterer Summe wurden an die Hauptkasse 14 257,10 M. gesandt; für Krankenunterstützung wurden 1907,31 M., für Reise-Unterstützung 198,11 M. ausgegeben; an Prozenten am Orie wurden 5983,83 M. zurückgehalten. Die Lokalasse zeigte folgenden Stand: Einnahme 19 069,84 M. incl. eines Bestandes von 7207,73 M. vom Vorjahre; Ausgabe 10 868,64 M.; bleibt ein Bestand von 9101,00 M., so daß sich der Bestand der Lokalasse um 1893,27 M. vermehrt hat. Im verfloffenen Geschäftsjahre war ein Zuwachs von 450 männlichen und 125 weiblichen Mitgliedern zu verzeichnen. Wie der Berichtskassierer Kisch hervorhob, ist die Unbeständigkeit der Mitgliederzahl immer noch eine sehr große, da nicht weniger als 1500 Neuaufnahmen erfolgten. Die Wahlen zur Ortsverwaltung hatten folgendes Ergebnis: Tateroto erster, Ritter zweiter und Kisch dritter Bevollmächtigter; Fräulein Grünberg, Laje und Gutiel Revisoren; Fräulein Hipel und Pom Revisoren. Im Anschluß an die Wahlen zu den Kommissionen der einzelnen Branchen erfolgte die Wahl der unbeforderten Mitglieder des Hauptvorstandes, welcher am 1. Januar l. J. nach Berlin verlegt wird. Gewählt wurden als stellvertretender Kassierer Haase; als Feilhaber: Ad. Schulz, Trippel und Hausmann; als Revisoren der Hauptkasse Jilm, Jander und Meiler; in die Bezirkskommission der ebenfalls am 1. Januar nach Berlin kommenden „Nachzeitung für Schneider“ wurden Kisch, Bohn, Stobog, Rier und Gerhardt entsandt.

Ridorf. In einer sehr zahlreich besuchten Kommunalwähler-Versammlung wurden gestern abend die folgenden Genossen als Kandidaten der dritten Wählerklasse für die am 17. November stattfindende Wahl aufgestellt: für den 2. Bezirk Geride, 14. Bezirk Faustner, 10. Bezirk Grünwig, 6. Bezirk Heinrich, 18. Bezirk Hoppe.

Teltow. Am Sonntag tagte hierseits auf dem „Seehof“ im Restaurant „Zum Schweizerhäuschen“ nach etwa vier Jahren wieder eine Volksversammlung. Diefelbe erfreute sich eines starken Besuches, auch Frauen hatten sich in stattlicher Zahl eingefunden. Das Referat hatte Genosse G ö h r e übernommen. In 1 1/2 stündigem Vortrage sprach der Referent über das Thema: „Wer muß heutzutage Socialdemokrat sein?“ Das Referat wurde mit stürmischem Beifall aufgenommen. Die Diskussion war nur unvollständig, hauptsächlich wurden die schauerhaften Zustände am hiesigen Kanal besprochen, einzelne Augenzeugen eröhrten von den Schlafräumen der ausländischen Arbeiter ein mehreres Einzelbild; den anwesenden Vertretern unserer Partei im Stadtparlament wurde aufgegeben, der hier gebildeten Gesundheitskommission das Material in die Hände zu geben und sie aufzufordern, hier Remedur zu schaffen. Zum Schluß wurde noch die Lokalfrage besprochen. Es ist das „Schweizerhäuschen“ (nicht zu verwechseln mit dem „Waldschlößchen“, welches unmittelbar an der Chaussee liegt) fast direkt an der Chaussee Blicherfelde-Teltow gelegen, jetzt das einzige Lokal, welches der Partei hier am Orie zur Verfügung steht, sämtliche andern Saalnhäuser sind somit gesperrt.

Briss. Am 7. d. M. fand die Mitgliederversammlung des Wahlvereins statt, in welcher H i e s i c h aus Charlottenburg einen Vortrag über: „Die Landtagswahlen“ hielt. Zur Aufnahme gelangten sechs neue Mitglieder, ferner wurde beschlossen, Briss in fünf Bezirke einzuteilen für die Verbreitung von Flugblättern und dergleichen. Es wurden folgende Genossen als Bezirksführer gewählt: Bezirk 1: Helling; Bezirk 2: Krause; Bezirk 3: Ritter; Bezirk 4: Julius Sandmann; Bezirk 5: Bräsig.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Die Landtagswahl in Anhalt.

Deskau, 12. November. (Privat-Depesche des „Vortwärts“.) Bei der heute stattgefundenen Landtagswahl erzielten wir einen glänzenden Erfolg. Drei Mandate, wie Deskau, Kehlau und Sandersleben sind uns sicher, mehrere Landkreise dem Siege nahe.

Die Sprachenfrage im östereichischen Reichsrat.

Wien, 12. November. (B. Z. W.) In der fortgesetzten Debatte über die Regierungserklärung erklärt Abg. F u n k e, daß die Art, in welcher gestern der Ministerpräsident die deutsche Sprache behandelte, in weitesten Kreisen einen peinlichen Eindruck gemacht habe. Wir werden nur der gesetzlichen Erledigung der Sprachenfrage zustimmen und jeder Majorisierung oder Brutalisierung der Deutschen in diesem Hause einen energischen Protest entgegenzusetzen; wir sind nur unter voller Wahrung unserer Rechte zu einer Verständigung bereit. (Beifall links.) Abg. Herold erklärt, daß er in der gestrigen Erklärung keine Besserung der Situation erblicke. Generalredner W a r e n t h e r spricht sich für die unbedingt Einführung der deutschen Staatsprache aus. Der Redner bezichtigt es als ein verhängnisvolles Verfaulnis, daß bei der Aufstellung der Verfassung nicht die fortdauernde Geltung der deutschen Sprache als Staatsprache in den den ehemaligen deutschen Gebieten Ländern festgelegt worden sei. Die Sprachengrundlage des Ministerpräsidenten seien nur dazu angehan, um den Bestand der deutschen Sprache zu beschränken. Die Aldeutschen hätten nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie den innigsten Anschluss an das Deutsche Reich fordern. Können Sie jetzt uns verdeutlichen, fragt der Redner, daß wir, wenn die Herrschaft in diesem Reiche den Slaven ziele, es vorziehen würden, dem Deutschen Reiche anzugehören? (Lebhafter Beifall bei den Aldeutschen. Abg. Berger ruft: „Heil den Hohenzollern.“) Zwischen den Deutschen und Czechen giebt es keinen Ausgleich, es handelt sich um eine Nachtfrage und als solche muß sie behandelt werden. (Beifall bei den Aldeutschen.)

Nachdem der Generalredner Stranß den Standpunkt der Czechen präzisiert hat, ist der Gegenstand erledigt, da der Geschäftsordnung gemäß keine Abstimmung erfolgt. Die nächste Sitzung findet morgen statt.

Antimonarchische Demonstration.

Lüttich, 12. November. (B. Z. W.) In dem hiesigen Theater „Babilion de Flore“ kam es gestern abend zu ersten Ausschreitungen. Als einer der Schauspieler den König Leopold darstellend, die Bühne betrat, veranlaßte dies die Anwesenden Studenten einen Höllelärm, so daß die Polizei intervenieren mußte. Ein Student wurde wegen Thätlichkeiten gegen den anwesenden Polizeikommissar verhaftet.

Frostwetter.

Petersburg, 12. November. (B. Z. W.) Das Frostwetter nimmt zu. Auf der Neva und Wolga sind deren Nebenflüssen herrscht starker Eisgang; der Ladoga-See ist zum größten Teil zugefroren. Aus Iwer werden 10 Grad Kälte gemeldet.

Erhöhter Einfuhr von Textilwaren nach China.

Peking, 12. November. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Die chinesische Regierung hat den Gesandten der fremden Mächte mitgeteilt, daß von den Textilwaren, die von Fremden in das Innere eingeführt würden, in Zukunft eine Einkaufsgabe von 6 1/2 Proz. erhoben werden würde, d. h. in derselben Höhe wie von durch China in das Innere eingeführten Textilwaren.

Reichstag.

214. Sitzung. Mittwoch, den 12. November 1902, mittags 12 Uhr.

Am Bundesratsstisch: Niemand. Zunächst wird an Stelle des Abg. v. Kormann (L) auf Antrag des Abg. Spahn (C.) der Abg. Simburg (L) per Acclamation zum Schriftführer gewählt.

Hierauf wird die zweite Lesung des Zolltarif-Gesetzes bei der gestrigen abgebrochenen Beratung des § 8 (Maßnahmen für den Fall des Zollkriegs) fortgesetzt.

Abg. Dr. Deumer (natl.): Der Absatz 2 des § 8 ist auf meine Veranlassung von der Kommission in das Gesetz eingefügt worden. Es können danach ausländische Waren denselben Zöllen und Zollabfertigungs-Vorschriften unterworfen werden, die im Ursprungsland auf deutsche Waren Anwendung finden. Dieser Absatz hat bei den Parteifreunden des Abg. Dr. Baumbach allerdings großes Entsetzen hervorgerufen. Man hat ihn die größte Rücksichtslosigkeit vorgeworfen. Trotzdem stellt er nur ein absolut notwendiges Abwehrmittel gegenüber Zollschikanen des Auslandes dar. Von den Amerikanern lassen wir uns die schlimmsten Handels schläge gefallen, ohne uns zu rühren. Und dem gegenüber wollen Sie dem Bundesrat die Falschheit von Abwehrmaßnahmen gegenüber solchen Ländern, die nur mit sehr wenigen Waren, verwehren! Es ist ein Gebot der Selbstachtung, daß wir uns im neuen Zolltarif solche Waffen schmeiden. Wie ich die Punkte kenne, gewinnt man bei ihnen mehr an Achtung, wenn man ihnen die Zähne zeigt, als wenn man ihnen fortwährend freundlich die Hände drückt. (Lebhafte Zustimmung bei den National-Liberalen.) Ein schönes Beispiel bietet auch die freie Schweiz, deren Zolltarif vom 10. Oktober 1902 mit gerade heute zugegangen ist. Die Schweizer sind, während wir uns hier heranstreiten, mit 1142 Tarif-Rainnern fertig geworden, weil es eben praktische Leute sind. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) In diesem Schweizer Zollgesetz sind die schärfsten Abwehrmaßnahmen für den Fall von Zollkriegen vorgesehen. Was die Helve Schweiz thun darf, soll Deutschland sich nicht gefallen lassen!

Abg. Gothein (fr. G.): Es berührt eigenlämlich, daß Dr. Deumer gerade jetzt eine solche Rede im Reichstag hält, nachdem gestern die Abschlussfeier für den amerikanischen Vorkämpfer stattgefunden hat. Dies unmittelbare Zusammenreffen wird für unser freundschaftliches Verhältnis zu den Vereinigten Staaten nicht gerade übermäßig günstig sein, noch dazu, nachdem gestern der Staatssekretär des Innern eine sehr verständige und gute Rede bei dieser Feier gehalten hat. Auch der Staatssekretär des Reichens war dabei anwesend. Herr Deumer kann sich ja danach auch bei demjenigen Mitglied seiner Fraktion erkundigen, das dem betreffenden Komitee angehört. Wenn die von Dr. Deumer beschriebene Bestimmung im Geiste der Bismarckschen Politik liegt, dann ist es merkwürdig, daß Bismarck in seinem Zolltarif-Gesetzgebung von solchen Vorschriften vollständig abgesehen hat. Ueberhaupt ist die fortwährende Verweisung auf Bismarck ganz unbedeutend. Bismarck war bereit, bei den Getreidezöllen bis auf eine Mark herabzugehen. (Zuruf rechts: Wo steht das?) Ich habe es schon bei der Beratung der Getreidezölle unwiderprochen ausgesprochen und es wird auch von der Regierung nicht widerlegt werden können. (Lachen rechts.) Diese Bestimmung des Absatzes 2 ist ganz unpraktisch und unbrauchbar. Das hat schon Graf Posadowski in der Kommission ausgesprochen. Die Zollbeamten müßten die unzulässige aller ausländischen Zollsysteme haben. Das ist ohne besondere Vorbildung ganz unmöglich. Der Schweizer Tarif, den Dr. Deumer erwähnte, unterliegt noch dem Referendum; sein Zustandekommen ist noch viel unsicherer als das des deutschen Zolltarifs. (Dho! rechts.) Warum nehmen Sie denn nicht auch die Schweizer Zölle in unsern Tarif? Daß wir für den Fall des Zollkriegs die Möglichkeit zu Repräsentation haben müssen, gebe ich zu. Es hat sich aber beim Zollkrieg mit Rußland gezeigt, daß die Maßregeln, welche die Regierung auf Grund der heutigen Bestimmungen ergreifen kann, vollkommen ausreichend sind. Eine Verschärfung dieser Maßnahmen ist also ganz unangebracht und wird werden und überdies durch zu hohe Zollrückstände vor allem uns eigne Reichthümer schaden. (Sehr richtig! links.) Wenn wir Sie warnen, solche Maßregeln zu ergreifen, so glauben wir durchaus patriotisch zu handeln, nicht chauvinistisch, während die Rede des Herrn Dr. Deumer fast dem Chauvinismus durchdränkt war. (Sehr richtig! links.)

Abg. Hübner (fr. G.): Herr Deumer möchte ich fragen, wo denn im Lande die Leute sitzen, deren Nationalgefühl sich so aufgebäumt hat, daß sie Petitionen im Sinne des Antrags Deumer an den Reichstag geschickt haben. Wir haben es im Gegenteil erlebt, daß als Herr Deumer in der Kommission mit seinem Antrage kam, große Kreise der Interessenten sogar telegraphisch die Ablehnung solcher Bestimmungen forderten. (Sehr richtig! links.) Herr Deumer sollte sich also derartige Phrasen ersparen. (Murmur bei den National-Liberalen.) Solche Maßregeln können in der That niemals zu günstigen Handelsverträgen, sondern nur zu Repräsentationen des Auslandes führen. (Sehr richtig! links.)

Abg. Brömel (fr. G.): Herr Deumer hat sich auf das schweizerische Zolltarif-Gesetz zur Verteidigung des Absatzes 2 bezogen. Diese Bestimmung befaßt aber etwas ganz anderes. Sie gilt nur für den Fall, daß Schweizer Erzeugnisse im Auslande mit unbillig hohen Zöllen belegt werden, und sieht dann höhere Zölle vor. Au den Gedanken aber, als Abwehrmaßregeln genau dieselben Zollabfertigungs-Vorschriften vorzuschreiben, wie sie im Auslande herrschen, könnte ein praktischer Schweizer nie kommen. Das ist ganz unzumutbar und undurchführbar. Die bisherigen Erfahrungen haben bewiesen, daß die Maßregeln des Absatzes 1 vollkommen ausreichend sind. Siebzehn mitteldeutsche Handelskammern, die Kreise vertreten, welche besonders an Export nach Amerika interessiert sind, erziehen uns, den Absatz 2 abzulehnen. Ich bitte Sie dringend, diesem Wunsche nachzukommen. (Bravo! links.)

Vizepräsident Graf Stolberg-Wernigerode: Nach dem mir vorliegenden Stenogramm hat der Herr Abg. Fischel vordrin gesagt: „Und da vermog ich nicht einzusehen, wie derartige Phrasen, wie sie Herr Abg. Deumer hier vorgetragen hat...“ Ich möchte Herrn Fischel darauf aufmerksam machen, daß es nicht möglich ist, Ausführungen eines Abgeordneten als Phrasen zu bezeichnen. (Zweiter links.) Bravo! bei den National-Liberalen und rechts.)

Abg. Molkenhuth (Soz.): Es ist bis jetzt nicht der Nachweis erbracht, daß die Bestimmung des Absatzes 2 überhaupt durchführbar ist. Um sie zu handhaben, müßte jeder Zollbeamte alle ausländischen Zollgesetze und alle Bekanntmachungen, die dazu erschienen sind, kennen, das heißt, er müßte sämtliche Sprachen der Welt beherrschen. Wenn unsere Zollbeamten jede Chitane des Auslandes mit der gleichen Chitane beauftragten sollten, so müßten sie wahrer Virtuosen der Chitane sein. Wenn wir ein solches Gesetz machen, das verlangt, alle Chitanen der Welt einfach nachzufragen, ohne es doch zu können, so blamieren wir uns nur vor der Welt. Daher bitte ich Sie dringend, den Absatz 2 abzulehnen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Damit ich nicht die Diskussion persönlich bemerke. Abg. v. Kardorff (Rp.): Herr Gothein hat behauptet, ich sei nicht der richtige Interpret der Bismarckschen Handelspolitik. Ich erlaube mir die Verdienste des Herrn Gothein ganz an. Wenn er sich aber als Interpret der Bismarckschen Handelspolitik anstellt, so kann ich das wirklich nicht erdulden. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Gothein (fr. G., persönlich): Herr v. Kardorff befindet sich im Irrthum. Ich habe eine derartige Äußerung überhaupt nicht gemacht. (Zweiter links.)

In seinem Schlusssatz geht der Berichterstatter, Abg. Speck (C.), ausführlich auf die vorhergehende Debatte ein.

Abg. Brömel (fr. G., zur Geschäftsordnung): Ich möchte darauf hinweisen, daß die Ausführungen des Herrn Referenten doch den Rahmen des Berichtes, den er seitens der Zolltarif-Kommission zu erstatten hat, weit überschritten haben. (Sehr richtig! links.) Die Betrachtungen über die Bismarcksche Zollpolitik und das Urteil des Herrn Referenten darüber waren sicherlich kein notwendiger Bestandteil des Referats, und seine Mitteilungen über die Gründe, aus welchen er seine anfänglichen Bedenken gegen den Absatz 2 zurückgedrängt hat, mögen ja ganz interessant gewesen sein, gehören aber sicher nicht in den Bericht der Zolltarif-Kommission. (Lebhafte Zustimmung links.) Ich stelle dies deshalb fest, weil gegenüber dem Schlusssatz des Referenten die Erwiderung durch die Geschäftsordnung außerordentlich beschränkt ist. Die Art und Weise, wie er glaubte seine Pflicht erfüllen zu müssen, kommt schließlich darauf hinaus, daß der Referent den Bericht für die Centrumsbewegung, die das Wort in der Debatte nicht ergreifen haben. (Große Unruhe im Centrum. Lebhafte Zustimmung links.) Weiter möchte ich die Frage aufstellen, in welcher Weise die Petitionen zu den einzelnen Paragraphen des Zolltarif-Gesetzes behandelt werden sollen. Von seiten der Mehrheit ist in der gestrigen Sitzung eine besondere Zärtlichkeit für die Petitionen und Petenten an den Tag gelegt worden. Ich glaube, wenn die Petitionen überhaupt sachlich behandelt werden sollen, so müßte das im Zusammenhang mit den gerade zur Debatte stehenden Paragraphen des Zolltarifgesetzes geschehen. (Sehr richtig! links.) Es würde eine ganz unangenehme Behandlung sein, wenn der Reichstag erst alle seine Beschlüsse fassen würde und dann über die Petitionen zur Tagesordnung überginge. Gerade in diesem Fall ist es von Bedeutung, die Petitionen nicht fälschlicherweise zu übergeben, weil ihre richtigen, sachlichen Darlegungen aus dem Interessententreiben eine ganz andere Sprache sprechen, als die launenhaften Behauptungen des zollpolitischen Chauvinismus, die wir hier gehört haben. (Sehr richtig! links.)

Abg. Speck (C., als Referent): Ich muß dem Abg. Brömel das Recht bestreiten, hier darüber zu urteilen, in welcher Weise der Berichterstatter seinen Bericht zu erstatten hat. (Zürnerischer Widerspruch und Dho!-Rufe links.) Sehr gut! rechts.) Darüber zu urteilen, ist allein der Präsident berufen. (Zweiter links.) So lange der Präsident nicht in der Lage ist, mich zur Sache zu rufen, so lange glaube ich das Recht zu haben, meine Ausführungen zu machen.

Die Anregung über die Petitionen hätte doch Herr Brömel gleich beim § 1 geben sollen. Jetzt wo wir mitten in der Beratung stehen, ist es natürlich schwer, einer solchen Anregung noch nachzukommen, wir müßten denn jetzt zunächst die Petitionen zu §§ 1 bis 8 nachlesen.

Vizepräsident Graf Stolberg-Wernigerode: Der Berichterstatter hat die Aufgabe, zu berichten über die Vorgänge in der Kommission. (Sehr richtig! links.) Da ich nicht Mitglied dieser Kommission gewesen bin, kann ich nicht beurteilen, ob die Worte des Referenten sich in jedem Punkte mit den Verhandlungen in der Kommission decken. (Zustimmung.)

Abg. Dr. Spahn (C.): Die Behandlung der Petitionen beim Zolltarif entspricht genau dem Vorgehen bei allen früheren Vorlagen. (Sehr richtig! im Centrum.) Die Kommission pflegt dem Hause vorzuschlagen, die eingegangenen Petitionen durch die Ausschüsse über das Gesetz für erledigt zu erklären.

Deshalb hat der Berichterstatter keinen Anlaß, bei den einzelnen Paragraphen auf die Petitionen einzugehen. Etwas anderes ist, wenn ein Mitglied des Hauses einzelne Petitionen befragt.

Abg. Stabinger (Soz.): Bei der Beratung der §§ 7a und 8 sind allerdings in der Kommission die vom Berichterstatter vorgebrachten Ausführungen über die Bismarcksche Zollpolitik nicht gemacht worden, sondern über diese und dazu gehörige Fragen ist bei einem andern Paragraphen in der Kommission verhandelt worden. Der Berichterstatter hat das wohl verwechselt. Ich hätte dann allerdings gewünscht, daß er diese Verhandlungen ausführlicher wiedergegeben hätte. (Große Heiterkeit.) Die Petitionsfrage können wir doch nicht in der Art erledigen, daß wir dem Hause überhaupt keine Kenntnis von den Petitionen geben und nachher erklären: wir geben über die dem Hause nicht bekannt gewordenen Petitionen zur Tagesordnung über! Dr. Baumbach hat ja gestern erklärt, daß er auf die Berücksichtigung und Erledigung der Petitionen brenne. (Große Unruhe im Centrum.) Danach wäre es doch angebracht, wenigstens zunächst bei diesen Paragraphen, zu dem sehr zahlreichen Petitionen vorlesend, allerdings alle in der Richtung gegen die Ansicht Dr. Baumbachs, den Bericht der Kommission über die Petitionen zu hören. Nach seinen geistigen Ausführungen müßte doch Herr Baumbach diese Anregung auf die Kommission übertragen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Auf der Tagesordnung sind allerdings die Petitionen nicht befördert erwähnt. Aber bei allen Gelegenheiten gehören die dazu eingegangenen Petitionen ohne weiteres mit zum Gegenstand der Beratung. (Zuruf rechts: nein!) Sollte das nicht der Fall sein, so nehme ich an, daß Dr. Baumbach beauftragt, die Petitionen besonders auf die Tagesordnung zu setzen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Graf Stolberg-Wernigerode: Es ist bisher in der Regel so gehalten worden, daß bei größeren Gesetz-entwürfen die Petitionen zuletzt beraten wurden, nach der zweiten Beratung vor der Abstimmung über das Gesetz.

Abg. Dr. Baumbach (natl.): Ich stelle mich ganz auf den Standpunkt des Abg. Spahn. Was hier verlangt wird, widerspricht allen bisherigen Gepflogenheiten. Die Petitionen sind in der Kommission ausführlich verhandelt worden und es geht doch nicht an, daß wir die ganzen Kommissionsverhandlungen pro nihilo erklären und hier alles noch einmal wiederholen. (Dho! links.) Sehr richtig! rechts und im Centrum.)

Abg. Gothein (fr. G.): Ich konstatiere zunächst, daß beim § 8 in der Kommission über den deutsch-französischen Friedensvertrag nicht gesprochen worden ist, obwohl der Berichterstatter hier ausführlich davon gesprochen hat. Weiter aber meine ich, daß aus dem Umstande, daß die Referenten der Kommission über Petitionen auch für das Plenum zu Referenten bestellt worden sind, so folgern ist, daß die Referenten im Plenum auch über Petitionen berichten sollten. Ich halte diese Auffassung um so mehr für richtig, da der Führer der ausschlaggebenden Partei, Herr Baumbach, gestern hier auch dafür eingetreten ist, die Petitionen zu ihrem Recht kommen zu lassen. Ich stelle deshalb den ausdrücklichen Antrag, daß die Referenten im Plenum auch über die zu jeder Position gestellten Petitionen zu berichten haben. (Sehr gut! links. Zuruf rechts und im Centrum.)

Abg. Brömel (fr. G.): Es ist Brauch des Hauses, daß wenn ein Berichterstatter aus der Kommission den Namen eines sachgemäßen Referenten überreicht, Mitglieder der Kommission dagegen Einspruch erheben. Nichts anderes habe ich getan. Ich habe mir also nicht ein Recht angemaßt, sondern nur ein Recht, das Jahrzehnte lang bestanden, ausgeübt. (Sehr richtig! links.) Es sind auch noch nach Feststellung des Kommissionsberichts Petitionen eingegangen. Sollen denn diese alle unter den Tisch fallen? Der bisherige Brauch, nicht über die Petitionen zu berichten, ist eben sehr bedauerlich. (Dho, rechts und im Centrum.) Ich schließe mich daher dem Antrage meines Freundes Gothein an.

Vizepräsident Graf zu Stolberg: Der Antrag auf Berücksichtigung über die Petitionen wird wohl zweckmäßig bei der Feststellung der nächsten Tagesordnung zur Erledigung gebracht.

Abg. Gamp (Rp.): Der Abg. Brömel bewegt sich doch in Widerspruch, wenn er verlangt, daß der Referent über die Petitionen, die der Kommission vorliegen und auch über die später erst eingegangenen berichten soll. Das letztere ist doch der reine Konens. (Zuruf links. Rufe: Zur Ordnung!) Die Kommissionsverhandlungen sind da, um die Debatte abzukürzen. Hier wird aber immer neues Beratungsmaterial aufgeführt. Da hätten wir uns wirklich die Kommissionsarbeit sparen können. (Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

Vizepräsident Graf zu Stolberg: Der Abgeordnete Gamp hat dem Abgeordneten Fischel erwidert (Zuruf rechts: Rein, dem Abgeordneten Brömel), daß sein Vordruck ein absoluter Konens sei. Ich kann nur annehmen, daß das ein lapsus linguae war. (Lachen links.)

Abg. Singer (Soz.): Ich dachte, die Herren von der Mehrheit würden solidarisch für einander eintreten. Ein hervorragendes Mitglied der maßgebenden Partei, Herr Dr. Baumbach, aber wird, wie wir sehen, jetzt vollständig im Stich gelassen. (Sehr gut! und große Heiterkeit links.) Es muß auch sehr sonderbar erscheinen, daß Herr Baumbach heute absolut nicht das Wort findet. (Sehr gut! links. Lachen im Centrum.) Das würde auch so passen! Große Heiterkeit links.) Die Auffassung, die Herr Gamp über die Petitionen zum besten gegeben hat, ist durchaus nicht zutreffend. Ich will nicht unterliegen, inwiefern Herr Gamp als berufener Interpret der Absichten der Zollkommission gelten kann. Jedenfalls hat die Kommission sich über die Petitionen bei jeder Position berichten lassen, um ihren Mitgliedern die Kenntnis des gesamten Materials zu verschaffen. Finden Sie es so unbedeutend, wenn wir dasselbe Verlangen für das Plenum stellen? Eine ganze Anzahl Petitionen sind in so geringer Zahl von Exemplaren eingereicht worden, daß sie gar nicht an alle Mitglieder des Hauses verteilt werden konnten. (Sehr richtig! links.) Sollen die Herren von der Majorität nur die Kenntnis dieser Petitionen dem Hause vorenthalten? Würden Sie, von Ihren eignen Freunden verlassen zu werden, wenn das gesamte Material bekannt wird? (Lachen und Zuruf rechts.) Sollen Sie die Petitionen als Geheimnis der Zollkommission behandeln? (Zuruf rechts. Rufe: Rein! Rein!) Sie erkennen den Wunsch des Herrn Baumbach, den er gestern ausdrückte, für vollkommen berechtigt an. (Heiterkeit links.) Herr Baumbach hat die Fortsetzung der Zolltarifberatung im Interesse gerade der Petenten gefordert. Über dann müssen wir doch wenigstens wissen, was in den Petitionen enthalten ist. (Sehr gut! links. Zuruf rechts.) So will es auch der Gebrauch. Natürlich kann der Inhalt der Petitionen nur ganz summarisch angegeben werden. Aber wissen müssen wir doch wenigstens, welche Petitionen eingegangen sind. Bei andern Gelegenheiten liegt die Sache insofern etwas anders, als da die Petitionen sich in der Regel mit dem ganzen Gesetz befassen, während wir hier Petitionen vor uns haben, die zu einzelnen Seiten des unangenehmen Zolltarifgesetzes gerichtet sind. Einige Petitionen lagen der Kommission ja vor, die zu dem ganzen Entwurf Stellung nahmen. Herr v. Wangenheim hat beispielsweise die sozialdemokratische Petition gegen den Entwurf ganz vergessen und hätte sie ruhig unter den Tisch fallen lassen, wenn wir nicht daran erinnert hätten. Vielleicht war ihm die Summe der Unterchriften unter unserer Petition so groß, daß er die Ziffer nicht ansprechen konnte. (Große Heiterkeit links.) Wir haben ein Recht zu verlangen, daß die Petitionen hier bei den einzelnen Paragraphen mit zur Verhandlung kommen, es sei denn, der Reichstag statuiert: wir können und überhaupt nicht um die Petitionen, die an das Haus kommen. (Sehr gut! links.) Will man es so machen, daß nach Schluß der zweiten Beratung einfach erklärt wird: es liegen Petitionen — sagen wir 2000 — mit — sagen wir — vier Millionen Unterchriften vor, die durch die gestrigen Beschlüsse für erledigt erklärt werden, da — dann wird das Petitionsrecht des Volkes einfach zur Barre herabgewürdigt. (Bravo! links. Großer Zuruf rechts.) Dann sagen Sie doch lieber ehrlich, wir wollen keine Petitionen, dann ändern Sie doch die Geschäftsordnung, durch die jetzt im Falle der Schein erwidert wird, als würden die Petitionen hier richtig behandelt, denn eine ganze Reihe von Vorschriften über die Behandlung der Petitionen sind jetzt in der Geschäftsordnung enthalten. Dann werfen Sie doch das Petitionsrecht des Volkes ein Recht von fundamentaler Bedeutung, einfach unter den Tisch. (Bravo! links. Zuruf rechts.) Der Vorschlag des Herrn Präsidenten, erst bei Festlegung der nächsten Tagesordnung die Frage zu entscheiden, erscheint mir nicht richtig. Wir sollten sofort über die Behandlung der Petitionen beschließen, da wir heute noch in der Beratung des Gesetzes weitergehen. Daß der Referent weit über das zulässige Maß als Berichterstatter hinausgegangen ist, ist bereits festgestellt. Er hat es für seine Aufgabe gehalten, über einen Vorgang in der Kommission zu berichten, der nur in einer persönlichen Bemerkung des Herrn v. Kardorff bestanden hat. (Hört! hört! links. Zuruf rechts. Herr v. Kardorff tritt uns Wort zur Geschäftsordnung.) Herr v. Kardorff hat sich durch die Bemerkung eines Abgeordneten verletzt gefühlt und persönlich darauf erwidert. Diese persönliche Bemerkung, die das Haus gar nicht angeht, hat der Berichterstatter zum Anlaß genommen, das Haus mit längeren Ausführungen über die Zollpolitik des Fürsten Bismarck aufzuhalten. Wenn das nicht Obstruktion ist — (Große Heiterkeit links) und unnütze Zeitvergeudung, die die Verhandlungen des Hauses in unbilliger Weise aufhält, dann will ich nicht, was es sonst ist. (Lebhafte Beifall und große Heiterkeit links. Zuruf rechts.)

Abg. Dr. Spahn (C.): Die Petitionen stehen nicht auf der Tagesordnung. Im übrigen ist es nicht die Aufgabe der Referenten, daß sie uns mitteilen, wer petitioniert hat, sondern es kommt darauf an, festzustellen, welche sachlichen Bemerkungen einzelner Petitionen in der Kommission vorgebracht sind. Soweit der Inhalt der Petitionen Anlaß zur Besprechung in der Kommission gegeben hat, ist dies auch im Bericht für das Plenum wiederzugeben.

Abg. Gothein (fr. G.): Ich kann nur konstatieren, daß in der Kommission der Vorsitzende stets gesagt hat: Der Herr Referent hat wohl die Fremdschicklichkeit, auch die Berücksichtigung für das Plenum zu übernehmen, also dieselbe Berücksichtigung, die er in der Kommission ausgeübt hat, d. h. auch über die Petitionen. Gegenüber Herrn Baumbach verweise ich darauf, daß es nichts Ungewöhnliches ist, daß Berichterstatter auch auf den Inhalt von Petitionen eingehen. Herr Baumbach selbst hat als Berichterstatter über das Zudersteuer-Gesetz eine Petition der Glöckchenfabrikanten sehr eingehend behandelt und kritisiert. (Hört! hört! links.) Bei einem so kostbaren Gelegenheitswerk, der sich über so verschiedene Materialien erstreckt, ist es ganz unmöglich, eine sachliche Behandlung der Petitionen vorzunehmen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Position, zu der sie gestellt sind, mit behandelt werden. Andernfalls würde man tatsächlich das Petitionsrecht illusorisch machen. — Ich bin zwar der Meinung, daß die Petitionen sich ohnehin bei den betr. Positionen mit zur Beratung stellen, aber mit Rücksicht darauf, daß der Herr Berichterstatter augenscheinlich nicht informiert ist über den Inhalt der einzelnen Petitionen und im Hinblick darauf, daß wir heute mit der Beratung des § 9 doch nicht zu Ende kommen werden, ist es mir gleich, ob mein Antrag gleich oder erst bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung zur Abstimmung kommt.

Abg. Gothein (fr. G.): Ich kann nur konstatieren, daß in der Kommission der Vorsitzende stets gesagt hat: Der Herr Referent hat wohl die Fremdschicklichkeit, auch die Berücksichtigung für das Plenum zu übernehmen, also dieselbe Berücksichtigung, die er in der Kommission ausgeübt hat, d. h. auch über die Petitionen. Gegenüber Herrn Baumbach verweise ich darauf, daß es nichts Ungewöhnliches ist, daß Berichterstatter auch auf den Inhalt von Petitionen eingehen. Herr Baumbach selbst hat als Berichterstatter über das Zudersteuer-Gesetz eine Petition der Glöckchenfabrikanten sehr eingehend behandelt und kritisiert. (Hört! hört! links.) Bei einem so kostbaren Gelegenheitswerk, der sich über so verschiedene Materialien erstreckt, ist es ganz unmöglich, eine sachliche Behandlung der Petitionen vorzunehmen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Position, zu der sie gestellt sind, mit behandelt werden. Andernfalls würde man tatsächlich das Petitionsrecht illusorisch machen. — Ich bin zwar der Meinung, daß die Petitionen sich ohnehin bei den betr. Positionen mit zur Beratung stellen, aber mit Rücksicht darauf, daß der Herr Berichterstatter augenscheinlich nicht informiert ist über den Inhalt der einzelnen Petitionen und im Hinblick darauf, daß wir heute mit der Beratung des § 9 doch nicht zu Ende kommen werden, ist es mir gleich, ob mein Antrag gleich oder erst bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung zur Abstimmung kommt.

Abg. Gothein (fr. G.): Ich kann nur konstatieren, daß in der Kommission der Vorsitzende stets gesagt hat: Der Herr Referent hat wohl die Fremdschicklichkeit, auch die Berücksichtigung für das Plenum zu übernehmen, also dieselbe Berücksichtigung, die er in der Kommission ausgeübt hat, d. h. auch über die Petitionen. Gegenüber Herrn Baumbach verweise ich darauf, daß es nichts Ungewöhnliches ist, daß Berichterstatter auch auf den Inhalt von Petitionen eingehen. Herr Baumbach selbst hat als Berichterstatter über das Zudersteuer-Gesetz eine Petition der Glöckchenfabrikanten sehr eingehend behandelt und kritisiert. (Hört! hört! links.) Bei einem so kostbaren Gelegenheitswerk, der sich über so verschiedene Materialien erstreckt, ist es ganz unmöglich, eine sachliche Behandlung der Petitionen vorzunehmen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Position, zu der sie gestellt sind, mit behandelt werden. Andernfalls würde man tatsächlich das Petitionsrecht illusorisch machen. — Ich bin zwar der Meinung, daß die Petitionen sich ohnehin bei den betr. Positionen mit zur Beratung stellen, aber mit Rücksicht darauf, daß der Herr Berichterstatter augenscheinlich nicht informiert ist über den Inhalt der einzelnen Petitionen und im Hinblick darauf, daß wir heute mit der Beratung des § 9 doch nicht zu Ende kommen werden, ist es mir gleich, ob mein Antrag gleich oder erst bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung zur Abstimmung kommt.

Abg. Gothein (fr. G.): Ich kann nur konstatieren, daß in der Kommission der Vorsitzende stets gesagt hat: Der Herr Referent hat wohl die Fremdschicklichkeit, auch die Berücksichtigung für das Plenum zu übernehmen, also dieselbe Berücksichtigung, die er in der Kommission ausgeübt hat, d. h. auch über die Petitionen. Gegenüber Herrn Baumbach verweise ich darauf, daß es nichts Ungewöhnliches ist, daß Berichterstatter auch auf den Inhalt von Petitionen eingehen. Herr Baumbach selbst hat als Berichterstatter über das Zudersteuer-Gesetz eine Petition der Glöckchenfabrikanten sehr eingehend behandelt und kritisiert. (Hört! hört! links.) Bei einem so kostbaren Gelegenheitswerk, der sich über so verschiedene Materialien erstreckt, ist es ganz unmöglich, eine sachliche Behandlung der Petitionen vorzunehmen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Position, zu der sie gestellt sind, mit behandelt werden. Andernfalls würde man tatsächlich das Petitionsrecht illusorisch machen. — Ich bin zwar der Meinung, daß die Petitionen sich ohnehin bei den betr. Positionen mit zur Beratung stellen, aber mit Rücksicht darauf, daß der Herr Berichterstatter augenscheinlich nicht informiert ist über den Inhalt der einzelnen Petitionen und im Hinblick darauf, daß wir heute mit der Beratung des § 9 doch nicht zu Ende kommen werden, ist es mir gleich, ob mein Antrag gleich oder erst bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung zur Abstimmung kommt.

Abg. Gothein (fr. G.): Ich kann nur konstatieren, daß in der Kommission der Vorsitzende stets gesagt hat: Der Herr Referent hat wohl die Fremdschicklichkeit, auch die Berücksichtigung für das Plenum zu übernehmen, also dieselbe Berücksichtigung, die er in der Kommission ausgeübt hat, d. h. auch über die Petitionen. Gegenüber Herrn Baumbach verweise ich darauf, daß es nichts Ungewöhnliches ist, daß Berichterstatter auch auf den Inhalt von Petitionen eingehen. Herr Baumbach selbst hat als Berichterstatter über das Zudersteuer-Gesetz eine Petition der Glöckchenfabrikanten sehr eingehend behandelt und kritisiert. (Hört! hört! links.) Bei einem so kostbaren Gelegenheitswerk, der sich über so verschiedene Materialien erstreckt, ist es ganz unmöglich, eine sachliche Behandlung der Petitionen vorzunehmen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Position, zu der sie gestellt sind, mit behandelt werden. Andernfalls würde man tatsächlich das Petitionsrecht illusorisch machen. — Ich bin zwar der Meinung, daß die Petitionen sich ohnehin bei den betr. Positionen mit zur Beratung stellen, aber mit Rücksicht darauf, daß der Herr Berichterstatter augenscheinlich nicht informiert ist über den Inhalt der einzelnen Petitionen und im Hinblick darauf, daß wir heute mit der Beratung des § 9 doch nicht zu Ende kommen werden, ist es mir gleich, ob mein Antrag gleich oder erst bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung zur Abstimmung kommt.

Abg. Gothein (fr. G.): Ich kann nur konstatieren, daß in der Kommission der Vorsitzende stets gesagt hat: Der Herr Referent hat wohl die Fremdschicklichkeit, auch die Berücksichtigung für das Plenum zu übernehmen, also dieselbe Berücksichtigung, die er in der Kommission ausgeübt hat, d. h. auch über die Petitionen. Gegenüber Herrn Baumbach verweise ich darauf, daß es nichts Ungewöhnliches ist, daß Berichterstatter auch auf den Inhalt von Petitionen eingehen. Herr Baumbach selbst hat als Berichterstatter über das Zudersteuer-Gesetz eine Petition der Glöckchenfabrikanten sehr eingehend behandelt und kritisiert. (Hört! hört! links.) Bei einem so kostbaren Gelegenheitswerk, der sich über so verschiedene Materialien erstreckt, ist es ganz unmöglich, eine sachliche Behandlung der Petitionen vorzunehmen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Position, zu der sie gestellt sind, mit behandelt werden. Andernfalls würde man tatsächlich das Petitionsrecht illusorisch machen. — Ich bin zwar der Meinung, daß die Petitionen sich ohnehin bei den betr. Positionen mit zur Beratung stellen, aber mit Rücksicht darauf, daß der Herr Berichterstatter augenscheinlich nicht informiert ist über den Inhalt der einzelnen Petitionen und im Hinblick darauf, daß wir heute mit der Beratung des § 9 doch nicht zu Ende kommen werden, ist es mir gleich, ob mein Antrag gleich oder erst bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung zur Abstimmung kommt.

Abg. Gothein (fr. G.): Ich kann nur konstatieren, daß in der Kommission der Vorsitzende stets gesagt hat: Der Herr Referent hat wohl die Fremdschicklichkeit, auch die Berücksichtigung für das Plenum zu übernehmen, also dieselbe Berücksichtigung, die er in der Kommission ausgeübt hat, d. h. auch über die Petitionen. Gegenüber Herrn Baumbach verweise ich darauf, daß es nichts Ungewöhnliches ist, daß Berichterstatter auch auf den Inhalt von Petitionen eingehen. Herr Baumbach selbst hat als Berichterstatter über das Zudersteuer-Gesetz eine Petition der Glöckchenfabrikanten sehr eingehend behandelt und kritisiert. (Hört! hört! links.) Bei einem so kostbaren Gelegenheitswerk, der sich über so verschiedene Materialien erstreckt, ist es ganz unmöglich, eine sachliche Behandlung der Petitionen vorzunehmen, wenn sie nicht unmittelbar bei der Position, zu der sie gestellt sind, mit behandelt werden. Andernfalls würde man tatsächlich das Petitionsrecht illusorisch machen. — Ich bin zwar der Meinung, daß die Petitionen sich ohnehin bei den betr. Positionen mit zur Beratung stellen, aber mit Rücksicht darauf, daß der Herr Berichterstatter augenscheinlich nicht informiert ist über den Inhalt der einzelnen Petitionen und im Hinblick darauf, daß wir heute mit der Beratung des § 9 doch nicht zu Ende kommen werden, ist es mir gleich, ob mein Antrag gleich oder erst bei der Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung zur Abstimmung kommt.

Abg. Fischel (fr. Sp.): Die Petitionen, die ich in meiner Rede innerhalb der sachlichen Diskussion herauszog, bezogen sich allerdings auf einen etwas anders gefassten Antrag Deumer (Abg. Camp; No. 10), aber der sachliche Inhalt der Petitionen wendet sich genau so gegen den jetzt vorliegenden Absatz 2 des § 8 wie gegen den ursprünglichen Antrag Deumer. Zum Beweise dessen konstatiere ich, daß auch nach dem § 8 in der vorliegenden Fassung angenommen worden war, eine sehr große Anzahl von Handelskammern sind in Petitionen gegen diesen Beschluß gewandt haben. (Hört! hört! links.) Herr Camp war es ja übrigens, der in der Kommission den demütigsten Ausschuss hat, er sei in der Lage, über jede Petition zu berichten, ohne ihren Inhalt gelesen zu haben. (Hört! hört! links.)

Abg. Brömel (fr. Sp.): von der Rechten mit erregten Zurufen empfangen: Zum drittenmal (unerhört!) verwahrt sich gegen die Art und Weise, in der Abg. Camp seine durchaus im Wesen der Sache gelegenen Ausführungen kritisiert habe.

Abg. Hebel (Soz.): Es ist uns schon wiederholt vorgehalten worden, nachdem die Kommission 110 Sitzungen gehalten habe, sei eine nochmalige gründliche Plenarberatung unnötig. Kommissionen werden aber nicht gewählt, um die Beratungen abzukürzen, sondern um sie gründlicher zu gestalten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Kommissionsberatung schließt eine gründliche Plenarberatung in keiner Weise aus. 1895 bei der sogenannten Umsurzvorlage ist zum Beispiel das Haus, und besonders die Herren vom Centrum, nach der Kommissionsberatung nochmals in gründlicher Weise in die Plenarberatung eingetreten. Wir haben ein Recht, hier das selbe zu verlangen. Das Haus kann verlangen, daß ihm bei jedem einzelnen Kapitel nicht nur die Zahl der eingegangenen Petitionen, sondern auch ihr Inhalt mit Gründen für und wider mitgeteilt wird. Dem ersten Petitions-Referenten in der Kommission, Herrn v. Wangenheim, passierte allerdings das Unglück, die wichtigste Petition, die von 8 1/2 Millionen Personen unterschrieben, ganz zu vergessen. (Unruhe rechts.) Es ist eine Rücksichtslosigkeit gegen die Petenten, wenn man den Inhalt ihrer Eingaben verschwiegen wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Besonders auch von den nach Abschluß der Kommissionsberatung eingegangenen Petitionen müssen wir Kenntnis erhalten. Ich habe das Verfahren, daß am Schluß der Beratung über ein Gesetz die Petitionen einfach für erledigt erklärt werden, nie für richtig gehalten. Das ist geradezu ein Massenmord der Petitionen. Deshalb unterstützen wir die von den Abgg. Brömel und Göttsch gegebenen Anregungen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

In einfacher Abstimmung werden darauf sämtliche freisinnige und sozialdemokratische Amendements zu § 8 abgelehnt. Nur über den Antrag Brömel (fr. Sp.) auf Streichung des zweiten Absatzes (Repressalien analog den Einfuhrbeschränkungen deutscher Waren in anderen Ländern) wird mamentlich abgestimmt. Dieser Antrag wird bei einer Präsenz von 293 Abgeordneten mit 193 gegen 71 Stimmen abgelehnt, der Absatz also aufrecht erhalten und der ganze Paragraph in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 9 trifft in sechs verschiedenen Nummern Bestimmungen über Einfuhrscheine und Transittlager.

Nummer 1 bestimmt in der Kommissionsfassung, daß bei der Ausfuhr von Roggen, Weizen, Speltz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Hülsenfrüchten, Naps, Klee, Samereien und Saaten aus dem freien Bereich des Zollgebietes, wenn die ausgeführte Menge wenigstens 5 Doppelcentner beträgt, auf Antrag Bescheinigungen (Einfuhrscheine) erteilt werden, die den Inhaber berechtigten, innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens sechs Monate zu bemessenden Frist eine dem Zollwerte der Einfuhrscheine entsprechende Menge einer der vorgenannten Waren ohne Zollentrichtung einzuführen. Für Waren der bezeichneten Art, die ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, werden Transittlager ohne amtlichen Mitverschlus bewilligt (keine Transittlager). Für Waren der bezeichneten Art, die teils in das Zollausland, teils in das Zollgebiet abgesetzt werden sollen, können, sofern das für ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist, sogenannte gemischte Transittlager bewilligt werden. Die Orte dieser Lager bestimmt der Bundesrat. Für die nicht besonders erwähnten Getreide-Arten und zollpflichtigen Delikatessen werden, wenn sie ausschließlich zum Absatz in das Zollausland bestimmt sind, Transittlager ohne amtlichen Mitverschlus, in denen die Mischung mit inländischer Ware zulässig ist, mit der Maßgabe bewilligt, daß bei der Ausfuhr dieser gemischten Ware der in der Mischung enthaltene Anteil von ausländischer Ware als die zollfreie Menge der Durchfuhr anzusehen ist.

Abg. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, bei der Bewilligung der gemischten Transittlager die Worte: „sofern das für ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist“, zu streichen; eventuell: wenigstens das Wort „dringendes“ zu streichen.

Abg. Herr v. Wangenheim (L.), **Dr. Köstler-Katzenlauber** (B. d. L.), **Dr. Hahn** (B. d. L.) beantragen: 1. bezüglich der Einfuhrbeschränkung der Einfuhrscheine die Worte „innerhalb einer vom Bundesrat auf längstens sechs Monate zu bemessenden Frist“ zu streichen; 2. bezüglich der Bewilligung von Transittlagern hinter die Worte: „Waren... die ausschließlich zum Absatz in das Zollausland“ (bestimmt sind), einzuschreiben: „oder zur Verschiffung über See nach dem Zollinlande“; 3. die Bestimmungen über die gemischten Transittlager ganz zu streichen.

Abg. Herold (C.) beantragt Samereien und Saaten (die von der Kommission eingeführt sind) wieder aus der Reihe der zum Empfang von Einfuhrscheinen berechtigenden Waren zu streichen.

Abg. Brömel (fr. Sp.) beantragt, im Falle der Annahme des Antrages Herold die zollpflichtigen Samereien in die Reihe derjenigen Waren aufzunehmen, denen die z. B. für Delikatessen vorgesehenen Zollentrichtungen zu Teil werden.

Die Ziffern 2-4 des § 10 treffen Bestimmungen über Transittlager für Bran- und Kuhholz, über Einfuhrscheine für Mühlen- und Mälzerei-Inhaber, sowie über Zollentrichtungen für Delikatessen-Inhaber.

Ziffer 5 bestimmt: „Im Sinne der Bestimmungen unter Ziffer 1-4 steht die Aufnahme in eine öffentliche Niederlage oder in ein Privatlager unter amtlichem Mitverschlus der Ausfuhr gleich.“

Hierzu beantragen die Abgg. Herr v. Wangenheim (L.), **Dr. Köstler** (B. d. L.), **Dr. Hahn** (B. d. L.) hinter dem Worte „Mitverschlus“ einzuschreiben: „oder in ein reines Transittlager“.

Versichterlicher Abg. Speck bemerkt im Eingang seines Berichtes: Wenn ich vorhin als Versichterlicher über die Bismarcksche Handelspolitik sprach, so hat ich das nicht, um Obstruktion zu treiben, wie Herr Singer meinte, sondern um zur Abklärung der Verhandlungen beizutragen. Sonst hätte ich als Abgeordneter gesprochen.

Abg. Baffermann (nall.): Meine politischen Freunde werden dem § 9 in der Fassung der Kommission zustimmen. Die Frage, ob die Transittlager am Oberrhein der Landwirtschaft Schaden können, ist nach meiner Ansicht zu verneinen.

Abg. Dreesebach (Soz.): Zu diesem Paragraphen sind eine ganze Reihe von Petitionen eingegangen. Eine Petition aus Königsberg verlangt gleich unserem Antrage Streichung der Worte „sofern das für ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist“. Die Handelskammer in Mannheim hat in mehreren Petitionen ausführlich die Notwendigkeit der Erhaltung der gemischten Transittlager in Mannheim und Ludwigshafen dargelegt. Sie weist nach, daß Mannheim der erste Getreidehandelsplatz in Westdeutschland ist.

Unsere Agrarier behaupten zwar, daß Deutschland seinen Getreidebedarf selbst produzieren kann. Die Gelehrten sind sich aber darüber einig, daß wenigstens heute 1/10 bis 1/12 des Getreidebedarfs vom Auslande bezogen werden muß. Wir brauchen also für die Volksernährung ausländisches Getreide. Daß durch die Lagerung dieses Getreides in den deutschen Transittlagern der Getreidepreis nicht gedrückt wird, ist statistisch nachgewiesen. In Mannheim wird

das Getreide in der Regel sogar um etwas teurer verkauft als in Köln. Aus dem Lager in Mannheim gehen jährlich 70 000 Tonnen Weizen nach der Schweiz. Auch das würden wir verlieren, wenn der Antrag Wangenheim, der die Beseitigung der Transittlager verlangt, angenommen würde. Der Landwirtschaft würde dadurch nichts genützt, dem Handel aber schwere Wunden geschlagen. Auch die Eisenbahn-Verwaltung würde schwer geschädigt, da sie die Frucht von Mannheim bis Basel verfrachten würde. Die Großhandelsleute würden sich schon zu helfen wissen, aber der Mittelstand würde schwer leiden und Tausende von Arbeitern in Mannheim-Ludwigshafen würden brotlos werden. Wir dürfen doch nicht die Geschäfte, die jetzt in Deutschland gemacht werden, unwillig nach dem Auslande drängen. (Sehr richtig! links.)

Eine andre Folge würde aber der Antrag Wangenheim nicht haben. Wir können also zur strikten Ablehnung dieses Antrages — Die Worte „sofern das für ein dringendes Bedürfnis anzuerkennen ist“ bitten wir Sie zu streichen. Es würde eine schwere Schädigung des Handels bedeuten, wenn die Regierung jeden Augenblick die Bedürfnisfrage verneinen und eins der bestehenden Transittlager aufheben könnte. In den sieben Jahren 1894 bis 1900 wurden in sämtlichen deutschen Städten, die mehr als drei Transittlager haben, über achtzig Millionen Tonnen Getreide umgesetzt. Davon kommt über die Hälfte, etwa 45 Millionen, allein auf Mannheim-Ludwigshafen. Die Notwendigkeit der Erhaltung der gemischten Transittlager dürfte also ganz unbestreitbar sein. Schon im Interesse der Verteidigung Deutschlands im Fall der Mobilmachung liegt die Erhaltung dieser Transittlager. Wer patriotisch sein will, darf Deutschland nicht in die Gefahr bringen, im Fall eines Krieges auf das Ausland angewiesen zu sein. Ich erwarte also, daß Sie den Antrag Wangenheim ablehnen und unsern Antrag annehmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Hahn (B. d. L.) befragt den Antrag Wangenheim. Die Transittlager am Oberrhein bilden eine schwere Gefahr für die Getreidepreisbildung in jener Gegend, gleichsam eine drohende Wetterwolke oder eine geladene Pistole, wie Sie wollen. Diese Lager sind ein besonderes Privilegium des Großhandels und ermöglichen ihm große Spekulationen, die sonst ausgeschlossen wären. — Die Verpothantierung unserer Armeen aus den Transittlagern ist doch sehr gefährlich. Wer hindert die Großhändler, vielleicht kurz vor Ausbruch eines Krieges die Lager zu hohen Preisen im Ausland anzuzukaufen? (Lachen links.) Dem Handel dürfen wir die Sicherheit des Vaterlandes nicht anvertrauen.

Reichs-Schatzsekretär Herr v. Thielmann: Herr Dreesebach hat ja im wesentlichen die Kommissionsfassung verteidigt, die sich bis auf einen kleinen Satz mit der Regierungsvorlage deckt. Der Antrag Albrecht, den er im übrigen verteidigt hat, wird, glaube ich, keine Mehrheit im Reichstage finden, er überliest, daß die gemischten Transittlager nur eine Ausnahme von der Regel der Verzollung des Getreides sind.

Die Anträge Herr v. Wangenheim bitte ich Sie ebenfalls abzulehnen. Wenn Herr Abg. Hahn so lebhaft die Gefahren der gemischten Transittlager geschildert hat, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß im § 10 die Verzollung der Zollgebühren vorgesehen ist. Bisher haben die Freunde des Herrn Hahn stets die Ansicht vertreten, daß wenn die Zollfreiheit der Zollgebühren abgeschafft wäre, die Gefahr der gemischten Transittlager keine große mehr wäre. Der andre Antrag Wangenheim will für die Osheslachen indirekt das zulassen, was für Mannheim-Ludwigshafen verhindert werden soll. Dieser Antrag ist zu durchsichtig, als daß er noch eine längere Debatte hervorzurufen könnte.

Abg. Herold (C.) tritt für seinen Antrag ein. Wir müssen ausländischen Samen einführen, deswegen müssen wir die Ausfuhr von inländischen Samen zu beschränken suchen. Dies Ziel verfolgt mein Antrag. Die völlige Aufhebung der gemischten Transittlager, wie sie der Antrag Wangenheim will, halten wir für sehr bedenklich.

Vizepräsident Büling teilt mit, daß vom Abg. Singer genügend unterschlagte Anträge auf namentliche Abstimmungen über die beiden Anträge Albrecht sowie über den § 9 im ganzen eingegangen sind. (Unruhe rechts.)

Abg. Haase-Königsberg (Soz.): Die Vermischung mit russischem Getreide ist für unser Getreide absolut erforderlich, damit ein hochwertiges Mehl geliefert werden kann. Die Ermöglichung dieser Vermischung liegt also auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft selbst. Bei Aufhebung der gemischten Transittlager werden unsere Häfen Königsberg und Danzig schwer benachteiligt zu Gunsten der russischen Häfen Libau und Riga, die stets bemüht sind, den Getreidehandel des Ostens an sich zu ziehen. Königsberg und Danzig würden dann als Getreidemärkte ausgeschlossen. Zweifellos liegt es aber auch im Interesse der deutschen Landwirtschaft im Osten, daß der Königsberger Getreidehandel erhalten wird. Tausende wirtschaftlicher Existenzen würden ruiniert, Tausende von Arbeitern brotlos, wenn der Verkehr in den gemischten Transittlagern unterbunden würde. Daß die gemischten Transittlager den Getreidepreis drücken, ist vollkommen unrichtig, wie mein Freund Dreesebach bereits nachgewiesen hat. Herr Hahn hat auch nicht den geringsten Beweis für seine Behauptungen erbracht. — Der Satz in dem Kommissionsbeschlusse, der die Bewilligung eines gemischten Transittlagers in jedem einzelnen Fall von der Bedürfnisfrage abhängig machen will, kann nur zur Schikanierung zu Entscheidungen je nach Guust oder Misguust führen, was auf jeden Fall vermieden werden muß. Ich bitte Sie daher, unsern Antrag auf Streichung dieses Passus zuzustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Brömel (fr. Sp.) begründet seinen Eventualantrag zum Antrag Herold, der den deutschen Samenhandel aus seinen bisherigen Plätzen wegdrängen werde in die deutschen Freihäfen und das Ausland. Diese Wirkung soll sein Eventualantrag wenigstens abschwächen. In erster Linie bittet Herold um Annahme der Kommissionsfassung.

Darauf wird ein Schlußantrag der Abgg. v. Normann (L.), **Dr. Spahn** (C.) und **v. Kardorff** (Sp.) angenommen. Ein sofort danach eingebrachter Antrag der Abgeordneten Camp (Sp.), **Dr. Spahn** (C.) und **v. Normann** (L.) auf Vertagung wird ebenfalls angenommen.

Vizepräsident Büling ergriff das Wort, um dem Hause Vorschläge für die nächste Sitzung zu machen. Kaum hat er jedoch die Worte: „Ich schlage dem Hause vor —“ ausgesprochen, als unter großer Heiterkeit des Hauses Präsident Graf Ballestrem, Herr Büling samt von seinem Plage drängend, das Präsidium übernimmt.

Präs. Graf Ballestrem: Ich schlage dem Hause vor, die nächste Sitzung abzuhalten: Donnerstag 12 Uhr mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Tagesordnung. (Große Unruhe rechts und im Centrum.)

Abg. Dr. Spahn (C., zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Präsidenten, an erster Stelle auf die morgige Tagesordnung zu setzen, den

Antrag Mitgliedsler

auf Änderung der Geschäftsordnung. (Stürmische Unruhe links.)

Abg. Singer (Soz.):

Ich erhebe namens meiner Freunde Widerspruch gegen diesen Antrag. Das Haus ist nach der Geschäftsordnung nicht in der Lage, diesem Antrag zuzustimmen, es sei denn, daß die Majorität einen Bruch der Geschäftsordnung beabsichtigt. (Stürmische Zustimmung links. Großer Lärm rechts und im Centrum.) Die Geschäftsordnung ist die Verfassung des Reichstages. (Sehr richtig! links.) Es macht einen eigentümlichen Eindruck, wenn solche Anträge angesehen gerade von derjenigen Partei, die sich immer rühmt, die Verfassung und die Geschäftsordnung nicht zu ändern, wenn es nicht absolut notwendig ist. (Lebhafte Zurufe im Centrum: Ja! Ja! Allerdings!) Selbst die Presse der Centrumpartei hält die Behandlung

dieses Antrages für unzulässig, wenn man die Geschäftsordnung beachten will. „Die Köln. Volkszeitg.“, ein maßgebendes Blatt der Centrumpartei, bei dem der Abg. v. Achen zu einem Zehntel beteiligt ist. (Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Präsident Graf Ballestrem: Ich bitte, die Privatverhältnisse der Abgeordneten nicht in die Debatte zu ziehen.

Abg. Singer: Das ist nicht meine Absicht. Ich wollte nur andeuten, daß der Kollege Achen für die „Köln. Volkszeitg.“ in gewisser Weise —

Präsident Graf Ballestrem: Die „Kölnische Volkszeitung“ geht uns hier gar nichts an. (Heiterkeit.) Ich bitte, nicht auf die Privatverhältnisse der Abgeordneten außerhalb des Hauses einzugehen. Dasselbe möchte ich auch gegenüber den Herren auf der andern Seite des Hauses.

Abg. Singer: Die „Kölnische Volkszeitg.“ — und gleichlautend damit die „Märkische Volkszeitg.“ — hat Artikel gebracht, an deren Schluß auseinandergesetzt wird: die Opposition wolle verhindern, daß der Antrag Mitgliedsler auf die Tagesordnung komme. Von den früher eingebrachten Initiativanträgen kamen aber nur die sozialdemokratischen und freisinnigen in Betracht. Es heißt darin wörtlich: „Vielleicht bietet sich aber für diejenigen, die in der Kolonialpolitik die Geschäftsordnung ebenso rücksichtslos handhaben wollen, wie die Linke sie aus strupellosem Übermut ausnutzt, eine Möglichkeit, über dieses Hindernis hinwegzugehen.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Also auch dieses Centrumsblatt ist der Ansicht, daß dieser Antrag nur an einem Schwerinstage auf die Tagesordnung kommen kann und auch da nicht jetzt, weil eine Anzahl anderer Anträge den Vorrang haben. Daß es sich hier um einen Initiativantrag handelt, werden die Antragsteller selbst zugeben. Sie sind ja selbst viel zu gewiegte Juristen, als daß sie den Unterschied zwischen Anträgen zur Geschäftsordnung und Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung nicht erkennen sollten. (Sehr gut! links.) Die Behandlung der Initiativanträge erfolgt nach § 35 der Geschäftsordnung. Auf § 23, der zwar allgemeine Bestimmungen über die Behandlung von Anträgen enthält, könnte man sich nur berufen, wenn § 35, der speziell von Initiativanträgen handelt, nicht existierte. § 35 spricht auch nicht etwa von einer besonderen Gattung von Initiativanträgen, sondern er spricht von Anträgen der Mitglieder ganz allgemein. Auch die künstlichste Interpretation wird es nicht fertig bekommen hier einsehen zu wollen und zu sagen, daß solche Anträge anders behandelt werden sollen als wie es die Bestimmung des § 35 fordert. Der dritte Absatz des § 33 lautet: Die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge kommen in der Reihenfolge zur Verhandlung, in welcher sie eingegangen sind. Eine Entfernungen von Anträgen oder Petitionen von der Stelle der Tagesordnung, welche ihnen nach ihrer Priorität gebührt, kann nur beschloffen werden, wenn nicht bei Anträgen von dem Antragsteller und bei Petitionen von 30 Mitgliedern widersprochen wird. Danach steht unabweisbar fest, daß Initiativanträge nur vorgezogen werden können, wenn Antragsteller früherer Anträge nicht widersprechen. Deswegen habe ich am Eingang meiner Rede gesagt, daß ich namens meiner Freunde der Vorziehung des Antrages Mitgliedsler vor andern Anträgen widerspreche.

Der einzige Einwand, den Sie machen können und machen werden, ist der, daß Sie erinnern an den Antrag, der von allen Parteien gemeinsam zum Vereinsgesetz eingebracht worden ist, oder auch an den Antrag, der bei der Beratung der Lox Heine in die Beratung hineingeworfen und da behandelt worden ist. Beide Vorgänge können aber hier nicht in Vergleich gezogen werden, denn in beiden Fällen hat niemand im Hause Widerspruch erheben gegen die frühere Behandlung dieser Anträge. (Sehr richtig! links.) und es ist von unsrem berechneten Herrn Präsidenten häufig ausdrücklich festgestellt worden, daß wenn kein Widerspruch von irgend einer Seite erfolgt, das Haus in der Lage ist, sich über die Geschäftsordnung hinwegzusetzen. (Sehr richtig! links.) In dem Augenblick aber, wo dieser Widerspruch erfolgt, ist die Vorziehung eines solchen Antrages geschäftsordnungswidrig. Sie können den Antrag also unter keinen Umständen auf die morgige Tagesordnung setzen, es sei denn, Sie wollten die Geschäftsordnung abschafflich brechen und Gewalt vor Recht gehen lassen. (Große Unruhe im Centrum und rechts.)

Ich komme jetzt dazu, Ihnen nachzuweisen, daß das Haus überhaupt einen Beschluß in solchen Fragen noch nicht gefaßt hat. Ich habe die Akten des Hauses daraufhin durchgesehen und habe gefunden, daß sich im Jahre 1888 ein Vorgang abgespielt hat, der hierbei in Betracht kommen könnte.

In der Sitzung vom 28. April 1888 hatte der leider nicht mehr unter uns weilende Abg. Rieder einen Antrag zum Unfallversicherungs-Gesetz gestellt und bei der Feststellung der Tagesordnung den damaligen Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß sein Antrag seiner ganzen Natur nach ein schleimiger sei, da er der gerade tagenden Kommission zum Unfallversicherungs-Gesetz besondere Instruktionen geben solle. Darüber entspann sich eine ziemlich ausgedehnte Geschäftsordnungs-Debatte, an der sich außer dem Präsidenten Herrn v. Levetzow, auch Herr v. Kardorff, sowie der jetzige Präsident und damalige Abgeordnete Graf Ballestrem beteiligten. Graf Ballestrem sagte: „Meine Herren, ich halte den Antrag für einen recht unglücklichen... ich glaube, daß wir gar keinen Grund haben, die Vorschriften der Geschäftsordnung über Initiativanträge zu durchbrechen und dem Antrag Rieder einen bevorzugten Platz einzuräumen.“ (Hört! hört! links.) Ich hoffe zuversichtlich, daß Graf Ballestrem seine damalige Auffassung auch heute als Präsident zum Ausdruck bringen wird. — Ich will nun auch anführen, was damals der Präsident Herr v. Levetzow in der Sache gesagt hat, hauptsächlich um deswillen, damit mir nicht vorgeworfen wird, daß ich etwas, was scheinbar zu meinen Ungunsten spricht, verheimlicht hätte. Präsident v. Levetzow sagte: „Nachgehend ist § 35 der Geschäftsordnung, verlas diesen Paragraphen und fuhr fort: Nun ist die Frage, ob diese Bestimmung, welche für Anträge und Petitionen eine Priorität festsetzt, Anwendung allein auf die sogenannten Schwerinstage oder auch auf die Behandlung sogenannter Initiativanträge an andern Tagen findet. Herr v. Levetzow verweist dann darauf, daß der Abgeordnete v. Simon diese Unterscheidung von Anträgen für Schwerinstage und andern Anträgen nicht gelten lassen wollte, daß aber im Jahre 1869 der Abgeordnete Westen den entgegen gesetzten Standpunkt wie der damalige Präsident v. Simon vertreten hat. Herr v. Levetzow meinte schließlich, die Entscheidung könne nur per majora herbeigeführt werden und er werde das Haus entscheiden lassen. (Hört! hört! rechts.) Am folgenden Tage beantragte nun der Abgeordnete Rieder, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. In der Debatte sagte der sozialdemokratische Abg. Kasper, wenn Anträge außer der Reihe beraten werden sollten, so müsse ein sozialdemokratischer Antrag noch den Vorrang vor dem Riederischen bekommen. (Hört, hört, rechts.) Dam nahm Windhorst das Wort und sagte, er wolle die Streitige Frage nicht auf die Spitze stellen, er wolle aber ausnahmsweise, ohne das Prinzip zu präjudizieren, zustimmen. Abg. v. Kardorff schloß sich dem Abg. Windhorst an, erklärte es nur für bedenklich, eine Abstimmung herbeizuführen. (Hört! hört! links.) Abg. Rieder-Dagen verzichtete aufs Wort. Der Präsident unterließ es schließlich, die Abstimmung herbeizuführen, weil Einmütigkeit herrschte. Es hat also keine Widerrede. Das Haus hielt es für besser, die Abstimmung nicht zu provozieren, es hatte seine Bedenken wegen der Geschäftsordnung, wegen eines Bruchs der Geschäftsordnung. (Sehr richtig! links.)

Der zweite Fall bezieht sich auf die Sitzung vom 17. Mai 1897, auf den Antrag betreffend das Rotvereinsgesetz. Der Antrag wurde vom Präsidenten v. Woll, als sich die Beschlußunfähigkeit herausgestellt hatte, auf die Tagesordnung gesetzt. Herr v. Kardorff sagte, er erhebe keinen Widerspruch, aber nach der Geschäftsordnung könne der Antrag nur durch einen Beschluß per majora auf die

Tagesordnung kommen. (Auf rechts: per majora! Hör! hört!) Also auch hier ist wieder zu konstatieren, daß Einmütigkeit herrscht, also kein Widerspruch erhoben worden ist. — Der dritte Fall, der Antrag bei der lox Heinge lam unter Zustimmung aller Fraktionen zur Beratung. — Ich will nun nicht in die Materie des Antrages eingehen, sondern nur auf ein Bedenken hinweisen. Der Antrag ist nicht nur geschäftsordnungs-widrig sondern auch verfassungswidrig. Nach Artikel 22 der Verfassung sind die Verhandlungen des Reichstages öffentlich. Daß eine Abstimmung ein Teil der Verhandlungen ist, werden Sie wohl nicht bestreiten. Die Abstimmung aber, wie sie im Antrag vorgeschrieben ist, ist nicht öffentlich. Ehe der Antrag verhandelt werden kann, müßte demnach erst eine Aenderung der Verfassung unter Zustimmung des Bundesrats beschlossen werden. Wir sind hier die Stütze der Geschäftsordnung und der Verfassung. (Sehr richtig! links.)

Sie sehen, wie weit Sie kommen, wenn Sie sich erst auf die schiefe Ebene begeben. Es ist ein sehr gemagtes Unternehmen, die Geschäftsordnung für bestimmte Gesetze anzuschneiden. In Zeiten der Erregung, wie den heutigen, sollte überhaupt die Geschäftsordnung nicht geändert werden. Das ist ein gefährliches Unternehmen, das der Mehrheit selbst einmal abel bekommen kann. Es erscheint mir notwendig, daß Sie sich die Sache überlegen. Wollen Sie die Geschäftsordnung drehen, so schädigen Sie dadurch nicht nur den Parlamentarismus (links rechts und im Centrum), Sie drücken damit auch die Würde der gesetzgebenden Versammlung herab. (Sehr richtig! links, links rechts.) Im Volke wird sich die Ueberzeugung Bahn brechen, daß Sie die Verfassung des Reichstages gebrochen haben, einer Minorität gegenüber, die weiter nichts thut, als ihr Recht und ihre Pflicht ausübt, um ein Gesetz, das sie für vollstverwäsend hält, zu verhindern. Das Volk wird sagen: Euch ist weder die Verfassung, noch die Geschäftsordnung heilig, Euch ist es nur um den Augenblickserfolg, den Zolltarif zu thun, der, wie schon oft gesagt ist, nur im Interesse einer verschwindenden Minorität liegt, die leider die Gesetzgebung in der Hand hat. (Auf rechts: Er spricht schon eine halbe Stunde!) Sie benutzen Ihre Macht, um die Vorlage durchzuweisen. Ich wiederhole, daß kein Beschluß des Hauses vorliegt, der die Zulässigkeit Ihres Verfahrens rechtfertigt. Ich beantrage namentliche Abstimmung über den Antrag, den Antrag Nichtbisher morgen auf die Tagesordnung zu setzen. (Lebhafte Beifall links.)

Abg. Faschide (fr. Bg.): Der klare Wortlaut des § 35 der Geschäftsordnung verbietet eine Entfernung der bisher gestellten Initiativanträge aus der vorgeschriebenen Reihenfolge, wenn Widerspruch erfolgt. Ich erhebe nun ausdrücklich diesen Widerspruch in Bezug auf folgende von mir und dem Abg. Köfide gestellten Initiativanträge 1. für den Antrag auf Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes, 2. für den Antrag auf Reichsfähigkeit der Berufsvereine, 3. für den Antrag auf Aenderung des § 133 der Gewerbeordnung und schließlich in Bezug auf unseren medienburgischen Verfassungsantrag. Als ein Mitglied der Mehrheit in einer erregten Sitzung rief: Die Mehrheit ist Herr der Geschäftsordnung, da erwiderte unser verehrter Präsi. Graf Ballestrem ebenso sein wie treffend: Ja, aber innerhalb der Geschäftsordnung! Das möchte ich heute auch den Herren der Mehrheit sagen, die sich außerordentlich darüber freuen, als vorhin eine Aenderung des Herrn v. Kardorff vortragen wurde, daß das Haus per majora über eine Frage der Geschäftsordnung zu entscheiden habe. Daß Herr v. Kardorff das gesagt hat, ist ja ganz gleichgültig. (Sehr richtig! links.) Herr v. Kardorff ist ja nicht die Geschäftsordnung. (Sehr gut! links.) Nachdem wir Widerspruch erhoben haben, sind Sie nicht in der Lage, den Antrag Nichtbisher außerhalb der Reihenfolge der übrigen Initiativanträge zu beraten, es sei denn Sie brechen die Geschäftsordnung. (links rechts. Bravo! links.) Dann aber haben Sie die Verantwortung zu tragen für alle Folgen, die sich daraus ergeben. (Bravo! links. links rechts.)

Abg. Wassermann (auf.): Herr Singer hat zwei Fragen aufgeworfen: erstens, ob der Antrag Nichtbisher eine Verfassungsänderung bedinge und zweitens, ob es zweckmäßig sei, ihn in diesem Augenblick zur Verhandlung zu bringen. Diese Fragen gehören aber nicht hierher, sie werden erst morgen zu beantworten sein. (Widerspruch links.) Die Auslegung, die die Abgg. Singer und Faschide dem § 35 der Geschäftsordnung gegeben haben, ist nach meiner Auffassung falsch. (Bewegung links. Rufe: Hör! hör! Bravo! rechts, im Centrum und bei den Nationalliberalen.) Ich werde es Ihnen beweisen, warten Sie es nur ab. Dazu muß man allerdings nicht nur die Präzedenzfälle betrachten, die Herr Singer vorgetragen hat, sondern auch andre, bei denen in der That der Fall festgestellt worden kann, daß per majora einem Antrage der Vorzeit vor andre verschafft worden ist. Präzedenzfälle wie die der „Kölnischen Volkszeitung“ sind für die Entscheidung dieser Frage bedeutungslos. Nach unserer Ansicht ist der Antrag Spahn, den Antrag Nichtbisher auf die Tagesordnung zu setzen, rechtlich nicht zu beanstanden. (Widerspruch links.) Der § 35 spricht in den Absätzen 2 und 3, die hierfür allein in Betracht kommen, lediglich von Schwerinstagen. (Widerspruch links. Zustimmung rechts und im Centrum.) Gewiß muß die Frage gründlich geprüft werden, namentlich wenn man von einem Bruch der Geschäftsordnung spricht. Gehen wir auf die Entstehungsgeschichte der Schwerinstage zurück, die bekanntlich am 16. März 1869 von dem Abg. Grafen Schwerin angeregt wurden. Bereits in der ersten Verhandlung darüber erklärte der Abg. Twetten, ohne daß ihm von irgend einer Seite widersprochen worden wäre: „An jedem andern Wochentage kann das Präsidium vorschlagen oder die Majorität beschließen, daß andre dringende Gegenstände vorgenommen werden.“ (Hört! hört! rechts und im Centrum.) Auch bei der zweiten Verhandlung desselben Gegenstandes im Jahre 1869 erklärte Twetten: „Nun wird durch die von uns vorgeschlagene Bestimmung nicht gesagt, daß nur an einem Tage Anträge erlegt werden dürfen. Das kann an jedem beliebigen Tage geschehen.“ Im weiteren legte der Abg. Twetten dar, daß die Notwendigkeit, die Reihenfolge aufrecht zu erhalten, sich nur auf Schwerinstage beziehe. Der Abg. Singer hat dann auf den Vortrag vom 23. April 1883 zurückgegriffen. Nach meiner Auffassung handelte es sich bei den citierten Aeußerungen des Grafen Ballestrem damals nicht um eine prinzipielle Stellungnahme; Graf Ballestrem ist dem Ministerialvorschlag nur aus Zweckmäßigkeitsgründen (Aha! bei den Socialdemokraten) entgegengetreten. Herr Rüdert hat ausdrücklich damals erklärt, daß die Geschäftsordnung die Beratung eines Initiativantrages an einem andern Tage als am Mittwoch zuläßt. (Hört! hört! rechts, im Centrum und bei den Nationalliberalen.) Präsident v. Beckow erklärte dann, daß das Haus sich in seiner augenscheinlichen Mehrheit der Ansicht des Abg. Rüdert anschleie. (Hört! hört! rechts.) In einem weiteren Fall ist ausdrücklich Widerspruch erhoben worden. In der Sitzung vom 14. Januar 1886 beantragte Abg. Dr. v. Jazdzewski, auf die Tagesordnung des folgenden Tages, eines Freitags, eine Reihe von Interpellationen und Initiativanträgen zu setzen. Dr. Windthorst stimmte dieser Anregung zu. Abg. v. Hellendorff erhob ausdrücklich Widerspruch gegen den Antrag Jazdzewski. Rüdert sprach sich dafür aus, daß das Haus durch Mehrheitsbeschluß bestimmte Anträge auf die Tagesordnung setzen könne. Der Präsident führte dann einen Beschluß des Reichstages in diesem Sinne herbei. (Hört! hört! rechts. Große Unruhe links.) Am 15. Januar 1886 erklärte Dr. Barth sogar an einem Schwerinstage eine Umstellung der Anträge auf der Tagesordnung für zulässig. (Unruhe links und Jurufe links.) Ich würde es auch für unbegründlich halten, wenn die Mehrheit auf das Recht verzichten wollte, durch Majoritätsbeschluß besonders dringliche Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Das widerspricht aller Logik. Bei Regierungsvorlagen können wir doch jeden Augenblick die Beratung eines Gesetzesentwurfes abbrechen und einen andern auf die Tagesordnung setzen. Singer sprach von dem Interesse

des Parlamentarismus. Wir sind der Ansicht, daß es im Interesse des Parlamentarismus liegt, hier einen Antrag näher zu treten, der weiter nichts will, als das Verfahren der Abstimmung abklären. Das liegt im Interesse des Parlamentarismus und auch der Würde des Hauses. (Beifall bei den Nationalliberalen und rechts.)

Abg. Dr. Spahn (G.):

Der Reichstag hat sich schon wiederholt mit Anträgen auf Aenderung der Geschäftsordnung beschäftigt, aber dies ist der erste Fall, wo gegen die Beratung solcher Anträge Widerspruch erhoben worden ist. (Jurufe bei den Nationalliberalen.) Jedesmal sind bisher diese Anträge sofort erledigt worden. Das liegt in der Natur der Sache. Die Geschäftsordnung ist unsere Hausordnung, über deren Gestaltung wir jederzeit verfügen können. Ich bestreite auch, daß dieser Antrag unter die Bestimmungen des § 35 fällt. Mit dieser Frage hat sich der Bundesrat überhaupt nicht zu befassen. Der Begriff eines Initiativantrages aber setzt voraus, daß der Antrag sich auf Materien bezieht, bei denen Anträge vom Bundesrat ausgehen können. Deshalb kann von einem Initiativantrag hier keine Rede sein. Die angeführten Aeußerungen des Abgeordneten Twetten genügen vollständig für den Nachweis, daß außerhalb der Schwerinstage an jedem Tage Anträge durch Majoritätsbeschluß auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Herr Singer war schlecht unterrichtet. Ueber das Verfahren der Abstimmung in diesem Hause hat die Verfassung nichts zu bestimmen. Das Verfahren bei der Abstimmung hat dem Hause ja schon wiederholt Kopfschmerzen gemacht. 1872 wurde ein Aenderungsvorschlag damit begründet, daß an einem einzigen Tage drei namentliche Abstimmungen — nur drei — (Weiterkeit im Centrum und rechts) stattgefunden hätten. Wenn wir diese Aenderung gerade jetzt vornehmen wollen, so geschieht es, weil die Frage brennend geworden ist. Was die Würde des Hauses anlangt, so kann ich nur sagen: In- und Ausland verstehen diese Art der namentlichen Abstimmungen nicht, wie sie bei uns in der letzten Zeit sich abgespielt hat. (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum. Große Unruhe links.)

Abg. Richter (fr. Bg.):

Wir haben, da wir gegen diese Aenderung der Geschäftsordnung sind, keine Eile, in die Beratung dieses Antrages einzutreten, und wir werden daher auch dagegen stimmen, daß diese Aenderung morgen auf die Tagesordnung kommt. Dagegen kann ich der formellen Ansicht, daß es geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig sei, einen derartigen Antrag durch Mehrheitsbeschluß auf die Tagesordnung zu setzen, nicht zustimmen. (Hört! hört! rechts.) Ich würde meiner ganzen bisherigen parlamentarischen Praxis ins Gesicht schlagen, alle Ansichten, die ich 30 Jahre lang vertreten habe, verleugnen, wenn ich heute eine andre Ansicht kundgeben würde. (Lebhafte Beifall rechts und im Centrum, große Unruhe links.) Im Jahre 1888 hatte ich mich zur Unterstützung des erwähnten Antrages Rüdert zum Wort gemeldet und nur darauf verzichtet, weil Herr Rüdert mit seiner Ansicht durchgedrungen war. Ich weiß nicht, warum Herr Faschide es unterlassen hat, die damalige Ansicht des Abg. Rüdert zu citieren. (Hört! hört! rechts und im Centrum; Unruhe b. d. fr. Bg. und bei den Socialdemokraten.) Ich bin der Meinung, daß unsere Geschäftsordnung es vollkommen zuläßt, daß unser Präsident und eventuell die Majorität dieses Hauses an einem Tage, an welchem keine andre Anträge und Petitionen zur Verhandlung kommen, diesen Antrag auf die Tagesordnung setzt. (Hört! hört! und lebhafte Zustimmung rechts und im Centrum.) Ich habe mit dieser Ansicht aus der Geschichte der Entstehung der Schwerinstage gebildet. Der Abg. Twetten, der im wesentlichen der Urheber unserer neuen Geschäftsordnung ist, hat am 16. März 1869, als die Schwerinstage eingeführt wurden, ausdrücklich erklärt, daß diese Neuregelung keine Beschränkung enthalte in der Richtung, dringliche Anträge zur Verhandlung zu bringen an jedem andern Tage außer den Schwerinstagen. (Hört! hört! rechts und im Centrum.) Bevor die Schwerinstage eingeführt wurden, war die Minorität in einer schlechten Lage. Sie konnte ihre Anträge nicht auf die Tagesordnung bringen. Da hielten die Schwerinstage der Minorität einen relativen Schutz. (Jurufe bei den Socialdemokraten.) Diese Frage steht hiermit gar nicht im Zusammenhang. Sie (zu den Socialdemokraten) haben die Sache noch gar nicht verstanden. (Große Heiterkeit und Beifall rechts und im Centrum.) Wozu diese Zwischenrufe, die nicht zur Sache gehören? (Sehr gut! rechts.) Es handelt sich hier um eine rein formelle Frage, die man objektiv prüfen muß. (Lebhafte Zustimmung rechts und im Centrum.) Die Schwerinstage wurden eingeführt, um der Minorität einen gewissen Schutz zu gewähren für die Beratung ihrer Anträge. Es ist aber dabei nicht entfernt die Absicht gewesen, die Mehrheit zu zwingen, an andern Tagen als den Schwerinstagen Anträge zur Verhandlung zu bringen. (Sehr richtig! rechts.) Das liegt auch in der einfachen Natur der Sache. (Lebhafte Zustimmung rechts und im Centrum.) Eine andre Auslegung würde ein completter Unsinn sein. (Rufe: Sehr wahr! und stürmischer Beifall rechts und im Centrum. — Erneute Rufe rechts: Sehr gut! Große Unruhe bei den Socialdemokraten und der freisinnigen Vereinigung.) Die Majorität wechselt, heute besteht sie aus diesen, morgen aus jenen Parteien. Nun sollen jeder Reichstagsmehrheit vollständig die Hände gebunden sein, ihren Willen zum Ausdruck zu bringen! Sie soll, um einen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, alle andern Gruppen um Erlaubnis fragen müssen, sie soll die kleinste Gruppe fragen müssen — (Jurufe bei den Socialdemokraten: Das ist ja der Zweck!) Von einem Zweck der Geschäftsordnung ist gar keine Rede! (Rufen bei den Socialdemokraten.) Widerspruch ist allerdings auch früher erhoben worden. Die Minorität hat aber ihren Widerspruch jedesmal fallen lassen, weil sie sich überzeugt hatte, daß die Sache zur Annahme kommen würde. Wenn man alle Antragsteller von Initiativanträgen hätte um Erlaubnis fragen müssen, so hätte das doch auch früher geschehen müssen. Präsident v. Beckow erklärte aber 1883 auf Grund des Alterstadiums als seine persönliche Ansicht, daß das Haus an Tagen, die keine Schwerinstage sind, per majora beschließen kann, daß ein Antrag vorgezogen und früher auf die Tagesordnung gesetzt werden kann. (Hört! hört! rechts.)

Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist genau dieselbe wie die unsre. In der amtlichen Ausgabe der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist zu diesem Paragraphen in einem Sternchen bemerkt, wichtige Anträge können ausnahmsweise auch an einem andern als dem zur Beratung von Petitionen und Anträgen ein für allemal bestimmten Tage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Präsident v. Bennigsen hat am 12. Januar 1874 erklärt: „Da ich durch den letzten Herrn Vorredner provoziert bin, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß zwar der Mittwoch als der Tag bestimmt ist, an dem vorzugsweise Anträge und Positionen zur Beratung kommen sollen, daß es aber durchaus nicht ausgeschlossen — ja wiederholt vorgekommen ist, daß wichtige Gegenstände auch an andern Tagen der Woche zur Beratung gestellt werden.“ Ich bin mir selbst niemals einen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß das zulässig ist, weil das Gegenstück völliger Widerspruch ist. (Lebhafte Zustimmung im Centrum und rechts.)

Gewiß soll man die Geschäftsordnung nicht ändern im Interesse einer bestimmten Vorlage, aber es ist eben so wenig verwerth, die Geschäftsordnung auszuliegen je nach dem Interesse. (Stürmischer Beifall rechts und im Centrum, große Unruhe bei den Socialdemokraten.) Als ein der ältesten Mitglieder des Hauses halte ich mich für verpflichtet, auf Nicht und Gewissen zu erklären, daß diese Auslegung der Geschäftsordnung, der Mehrheit zu verbieten, an einem andern Tage Anträge vorzunehmen, eine falsche ist. (Stürmischer Beifall rechts, im Centrum, bei den Nationalliberalen und Freisinnigen.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.):

Die Abgeordneten Wassermann und Richter haben auf schlagendste nachgewiesen, daß die Interpretation, die Herr Singer der Geschäftsordnung gegeben hat, falsch ist. (Widerspruch bei den Socialdemo-

kraten.) Herr Singer beruft sich auf den Geist der Geschäftsordnung. Die Herren Singer und Gewissen haben durch ihre Handlungen das Recht verlor, sich auf den Geist der Geschäftsordnung zu berufen. (Stürmischer Beifall b. d. Soc. Bravo! rechts.) Der Geist der Geschäftsordnung ist die ordnungsmäßige Erledigung der Geschäfte. (Bravo! rechts.) Das haben die Herren durch die Flut ihrer Anträge und Reden zu verhindern gesucht (Unterbrechungen bei den Socialdemokraten.) In einem Gehe ich Herrn Singer recht: Hier steht mehr auf dem Spiele, als die Aenderung eines Paragraphen. Nur ziehe ich andre Folgerungen als Herr Singer. Es liegt das weitgehende Interesse vor, dem Zustand ein Ende zu machen, der augenblicklich hier im Hause herrscht. (Bravo! rechts.) Es handelt sich darum, ob die Vertretung des deutschen Volkes sich von den Singers und Stadthagen (Stürmische Unterbrechungen bei den Socialdemokraten) — thranisieren will ich nicht sagen — am Gängelbande führen und zum Kinderpott vor dem In- und Auslande machen soll. (Stürmischer Beifall rechts, links links.) Der Grundsatz, daß die Mehrheit entscheidet, ist die Grundlage jeder parlamentarischen Thätigkeit. Wenn Sie (zu den Socialdemokraten) sich dem nicht fügen wollen, wie Sie es schon bei der lox Heinge gethan haben (Auf im Centrum: Ja, ja, bei der lox Heinge), dann bekommen Sie sich zu dem Grundsatz, daß die Minorität herrschen soll, dann gelangen Sie in logischer Fortentwicklung zum Absolutismus. (Rufen bei den Socialdemokraten.) Wenn die Geschäftsordnung dazu dient, daß die Minorität die Mehrheit lahmlegt, dann ist es besser, wir zerreißen die Geschäftsordnung (Bravo! rechts), statien den Präsidenten mit weitgehenden Vollmachten aus und entscheiden per majora. Man hätte schon bei der großen Generalprobe bei der lox Heinge gründlich Ordnung schaffen sollen. (Bravo! Bravo! im Centrum.) Wenn ein Teil des Hauses Seltliche und Schlechwege anwendet (Stode des Präsidenten)

Präsident Graf Ballestrem: Der Ausdruck Seltliche und Schlechwege ist nicht anwendbar auf Abgeordnete. (Heiterkeit.)

Abg. Liebermann von Sonnenberg vortretend: ... dann steht mehr auf dem Spiel als die Aenderung einer Geschäftsordnung. Wenn mir das Vaterland nicht höher stände, als die Partei, (Lachen bei den Socialdemokraten) ... dann würde ich mich bedanken bei den Herren Singer und Stadthagen, daß Sie den Antisemitismus im Lande sähen und großmachten. (Bravo! rechts. Lachen links.)

Abg. Heine (Soc.):

Ich will mich in die parlamentarische Geschichte nicht vertiefen, sondern nur bemerken, daß die Aenderung Twestens doch nur die Meinung eines bei der Beratung der betreffenden Bestimmung beteiligten Abgeordneten ist. Höher aber als die Meinung eines noch so hoch geschätzten Parlamentarier sieht die Geseggenheit des Hauses (Sehr gut! bei den Socialdemokraten), und aus der langen parlamentarischen Geschichtserzählung, die wir gehört haben, habe ich die Ueberzeugung geschöpft, daß die Geseggenheit des Hauses bisher auf unserer Seite war. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Mit vieler Mühe hat Herr Wassermann einen Fall ermittelt, von dem er behauptet, daß die wirkliche Beschlußfassung des Hauses im Gegensatz zu unserer Auffassung erfolgt habe. Es ist damals Widerspruch von einer Seite erhoben, der Widerspruch ist aber nicht durchgeführt worden und zwar deshalb nicht, weil es vor allem geht hat an dem Widerspruch, der im § 35 vorgeschriebenen 30 Abgeordneten. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn Herr Wassermann hervorhebt, daß der Widerspruch immer wieder zurückgezogen worden sei, weil die Herren den Zerkun erlorn hätten, so ist das irrig. In allen diesen Fällen handelte es sich um Anträge, wo auch alle diejenigen, die formelle Bedenken hatten, den Wunsch hegten, daß die Anträge verhandelt würden und deshalb ihren Widerspruch zurückzogen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Nachdem nun aber einmal die Geschäftsordnung ein gesetzliches Gesetz ist, muß man ihm auch mit juristischer Auslegung näher treten. § 35 der Geschäftsordnung spricht um schließlich von Anträgen, von nichts weiter. Herr Spahn meinte, es können für § 35 nur die Anträge in Betracht, mit denen sich der Bundesrat zu befassen habe. § 35 spricht doch aber auch von Petitionen, mit denen sich der Bundesrat ebenfalls nicht zu befassen hat. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wichtiger wie diese Auslegung ist aber die Verufung auf Sim und Zweck der Bestimmungen des § 35. Wenn Herr Richter, der sich mit Herrn Liebermann v. Sonnenberg in trauriger Gemeinschaft befindet, recht hätte, was hätte dann der § 35 überhaupt für einen Zweck? Dann könnte ja jederzeit mit Majoritätsbeschluß irgend einer der gestellten Anträge vorgezogen werden! Kein, § 35 soll die Minorität und ihre Anträge schützen vor solchen Beschläffen per majora. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Der Abg. Richter — Verzeihung der Abg. Liebermann v. Sonnenberg, (Heiterkeit) es wird mir schwer beide auseinander zu halten, (Erneute Heiterkeit) sagte, die Minorität wolle die Mehrheit an der Durchsetzung ihres Willens verhindern. Gewiß, das ist der Sinn der Geschäftsordnung, daß die Minorität gegen die stärkere Mehrheit geschützt wird (links rechts. Sehr richtig! bei den Socialdemokraten) und die Mehrheit gehindert wird, im Mause des Moments den schuldigen Respekt gegen die Minorität außer Acht zu lassen. (Sehr richtig! links.) Der Anfang der Erregung bei der lox Heinge entstand, als sich die Mehrheit anschaute, die berufensten Redner von unserer Seite mundtot zu machen. Ist es denn im Geiste der Würde dieses Hauses, daß der Minorität sofort die Debatte abgegriffen wird? (links rechts. Sehr richtig! links.) Ist es denn im Geiste der Geschäftsordnung, daß Sie unsere Freund Stadthagen durch Zusammenfassung von 14 verschiedenen Abschnitten zwingen, eine 4 1/2 stündige Rede zu halten? (Große Unruhe rechts und im Centrum; Zustimmung links.) Unsere Anträge auf namentliche Abstimmungen haben sich genau im Verhältnisse der Häufigkeit von Bergewaltigungen der Mehrheit vermehrt. Ich konstatiere, daß sich die Minorität nur in der Abwehr befindet. (Sehr gut! links.) Wir haben noch einen andern Grund. Der Reichstag ist nicht erst gestern gewählt, sondern vor fünf Jahren. Wir wollen eine so einschneidende Vorlage dem Ratum der Wählerschaft unterbreiten. Majorität und Minorität sind oft verschiedene Dinge. Ich will nur darauf hinweisen, daß durch die verfassungsmäßige Einteilung der Wahlkreise der Wille der Majorität des Volkes hier im Hause nicht völlig in die Geschiebung treten kann. Wir haben uns bisher an die Geschäftsordnung gehalten und sie nicht mißbraucht (links rechts und im Centrum), und werden das auch femer thun. Der Antrag Nichtbisher soll die Minorität in ihrem guten Rechte nur beschränken. Weib er wirkungslos, so werden Sie (nach rechts) zu weiteren Maßnahmen schreiten. (Lebhafte Unruhe rechts: Sehr richtig! Aha! links.) Sie haben es jetzt zugelassen, daß Sie zur Erfindung der Minorität die Geschäftsordnung unfruchtbar machen wollen. (Bravo! links. Jischen rechts und im Centrum.)

Abg. Stadthagen (Soc.)

(mit lärmenden Jurufen rechts empfangen): Es ist zweifellos, daß es nach unserer jetzigen Geschäftsordnung unzulässig ist, den Antrag Nichtbisher auf die morgige Tagesordnung zu setzen. Das geht sicher aus der Bestimmung des dritten Ablasses hervor, auf die Herr Wassermann keinen Wert gelegt hat, daß Initiativanträge nur auf die Tagesordnung zu setzen sind, wenn Antragsteller anderer Anträge die noch nicht beraten sind, keinen Widerspruch erheben. Darauf allein kommt es an. (Sehr wahr! bei den Soc.) Die jetzige Fassung des § 35, die von der ursprünglichen Fassung abweicht, stammt vom 5. Februar 1865. Die Aenderung wurde damals angesetzt von zwei Mitgliedern der freisinnigen Volkspartei, Schmidt-Eberfeld und Emt, sowie dem Abg. Geiber, die sich darüber beklagten, daß sie als Minoritätspartei mit ihren Anträgen nicht gehörig zum Wort kämen. (Lebhafte Hör! hör! links.) Was hätte denn der ganze § 35 für einen Sinn, wenn es

der Mehrheit freistehen sollte, sich in jedem Augenblick über ihn hinwegzusetzen? Herr Richter meinte, es müsse doch der Mehrheit freistehen, bei Anträgen, die sie für dringend halten, anders zu verfahren. Dagegen aber soll ja gerade die Minderheit geschützt werden. (Sehr richtig! links.) Die Majorität könnte ja einfach ihre förmlichen Initiativanträge für dringend erklären. Präsident Simon hat sich zu wiederholten Malen in diesem Sinne ausgesprochen. In Bezug auf die von Herrn Vosslermann angeführte Aeußerung des Abg. Zwickel hat Präsident Simon am 25. Mai 1900 erklärt: „Wenn das Haus über die Tagesordnung der Mittwoch-Sitzung befinden kann wie über die Tagesordnung jedes andern Tages, dann sehe er nicht ein, wozu man überhaupt die Bestimmung beschloffen hat.“ (Hört! hört! links.) Es kommt doch nicht darauf an, was der Antragsteller gemeint hat, sondern wie alle Präsidenten des Reichstags den Antrag ausgelegt haben.

Während früher der dritte Absatz des § 35 begann: „Auf die Tagesordnung dieser Sitzung (Sawerinstage) werden die vorliegenden Anträge... in der Reihenfolge gebracht, in welcher sie eingegangen sind.“ Jetzt aber heißt er — ich wiederhole, diese Anregung ging von dem Abg. Gröber und zwei freisinnigen Abgeordneten aus: „Die von Mitgliedern des Reichstages gestellten Anträge kommen in der Reihenfolge“ usw. also nunmehr ohne jede Beziehung auf den Sawerinstag. In der That ist auch bei allen Initiativanträgen die außerhalb eines Mittwoch beraten wurden, der Absatz 3 auf beiläufige Beachtung worden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn man anders verfährt, so heißt das nichts weiter, als daß die Geschäftsordnung, die dem Schutze des Herrn Präsidenten untersteht, die zum Schutze der Minderheit gegeben ist, für diese Minderheit nicht vorhanden sein soll. Es ist weiterhin zweifellos, daß der Antrag eine Verletzung der Verfassung bedeutet und ohne Aenderung derselben nicht angenommen werden kann. Ein Beschluß über den Antrag selbst, ist also ganz unzulässig. (Lebhaftes Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Barth (fr. Bg.):

Herr Richter hatte vollkommen Recht, wenn er zum Ausdruck brachte, daß § 35 bestimmt sei, der Minderheit einen Schutz zu gewähren. In der That, der Paragraph ist sinnlos und lächerlich, wenn er nicht diesem Zweck dienen soll. (Lebhafter Beifall links.) Jede andre Auslegung dieses Paragraphen steht im Widerspruch nicht nur mit seinem Sinn, sondern auch mit seinem klaren Wortlaut. Herr Richter hat ferner gesagt, wenn die Anschauung, die er beiverte, nicht zutreffend sei, dann könnte ja selbst eine kleine Gruppe, die kleinste Gruppe des Hauses, gegen den Wunsch und Willen der Mehrheit, auf den § 35 gestützt, verlangen, daß ihre Anträge in der Reihenfolge, die ihnen nach der Priorität zukommt, beraten werden. Ja, das ist ja gerade die Absicht des § 35. (Lebhaftes Zustimmung links.) Es handelt sich hier um den Schutz der Minderheit, auch der kleinste Minderheit. Daß Sawerinstage an jedem Tage der Woche, ja, die ganze Woche hindurch, angelegt werden können, bestritten natürlich niemand. Selbstverständlich ist auch, daß, wenn die betreffenden Antragsteller, die die Priorität haben, nicht widersprechen, dann die Verhandlung in irgend einer Reihenfolge, wie sie aus der Uebereinstimmung des Hauses hervorgeht, erfolgen kann. Das, worauf es ankommt, ist, wie es in solchen Fällen gehalten werden soll, wo ein Antragsteller eines Antrags, der die Priorität hat, Widerspruch erhebt — auch ein Antragsteller aus der kleinsten Gruppe des Hauses — und sagt: wir machen jetzt auf den § 35 gestützt Anspruch auf unsere durch ihn verbliebene Priorität. Wir sind jetzt vier Wochen verammelt und es haben keine Sawerinstage stattgefunden. Gelesen wurde der Versuch gemacht, einen Sawerinstag zu beschließen. Die Mehrheit hat es abgelehnt. In derselben Weise kam ja die Mehrheit während der ganzen Dauer der Session vorgehen. Dann würden Sie bei Ihrer Auslegung des Begriffs der Sawerinstage dazu kommen zu sagen: Sawerinstage bewilligen wir nie, aber an einem andern Tage da setzen wir Anträge an, wie es uns paßt. (Lebhaftes Zustimmung links.) Wenn diese Auffassung richtig ist, dann ist § 35 in der That eine Lächerlichkeit. Die bevorstehende Abstimmung hat eine große Bedeutung. Es handelt sich darum, ob die Mehrheit in der Lage ist, zu erklären: Mag da in dem § 35 drinstecken, was da wolle, wir sind die Mehrheit, wir löschen den § 35 aus, weil es uns gerade so paßt! Das ist keine Auslegung der Geschäftsordnung mehr, das ist Bruch der Geschäftsordnung. (Stürmischer Beifall bei den Socialdemokraten und der freisinnigen Vereinigung.)

Abg. Bebel (Soz.):

Ja konstatiere zunächst, daß bei einer Frage von ungewißer Wichtigkeit ein großer Teil der Mehrheit es für angemessen erachtet, statt an den Verhandlungen teilzunehmen, sich in den Hörsaal umherzutreiben. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Zweitens konstatiere ich, daß, als mein Parteigenosse Heine vorhin ausführte, daß dieser Antrag Nichtigler nur ein Mittel sei, um die Vollstreckung der gegen den Willen der Minorität rascher durchzuführen, das Centrum und die gesamte Rechte sehr energisch: „Sehr richtig!“ gerufen hat. (Sehr richtig! rechts und im Centrum. Große Unruhe links.) Ja konstatiere also, daß sie die Absicht haben, um jeden Preis, koste es was es wolle, die Minderheit mundtot zu machen (Lebhaftes Zustimmung bei den Socialdemokraten), es ihr unmöglich zu machen, ihre Anschauungen in der Gründlichkeit und Deutlichkeit, die sie für notwendig erachtet, zu vertreten. Dies zu konstatieren, ist wichtig. Sie haben bisher nicht den Beweis führen können, daß wir nicht vollständig streng auf dem Boden der Geschäftsordnung vorgegangen sind. (Auf rechts: Hinangehen bei namentlichen Abstimmungen. Kurse links.) Wir sind sogar angeht des Widerstandes, den wir dieser Vorlage um jeden Preis entgegenzusetzen werden, noch mit großem Eifer verfahren (Lachen rechts), wir hätten Ihnen das Leben noch viel saurer machen können. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten. Unruhe rechts.) Wir haben § 35 bei dem sehr umfangreichen § 5 nur fünf namentliche Abstimmungen und keine namentliche Abstimmung über den wichtigsten Paragraphen im ganzen beantragt. — Beschließen Sie diesen Antrag Nichtigler, erheben Sie ihn zum Gesetz, dann werden Sie die Konsequenzen dieser Handlungsweise voll und ganz zu tragen haben, dann werden Sie naturgemäß zu erwarten haben, daß wir bei jedem Beschluß, bei jedem Gegenstande, den wir in diesem Hause beraten werden, auch bei jeder Staatsposition namentliche Abstimmung verlangen werden. (Großer Lärm rechts und im Centrum.) Es ist eine Thatsache, daß auch bei den wichtigsten Gegenständen fest ein beschlußfähiges Haus vorhanden war. Wollen Sie den Krieg, dann sollen Sie ihn haben. Herr Schwarz machte vorhin den Zwischenruf: Bebel in Hamburg. Es ist mir lieb, dadurch in der Lage zu sein, auf meine Hamburger Rede näher einzugehen. Ich habe dort eine gründliche Beratung in Aussicht gestellt und namentliche Abstimmung für etwa 700 Positionen. Der Tarif hat 946 Positionen. Sie sehen also, wir sind noch großmütig. (Große Heiterkeit) daß wir nicht bei allen 946 Positionen namentliche Abstimmung verlangen. Ich habe nun in Hamburg nichts Neues gesagt. Dasselbe habe ich hier bei der Debatte über die Viehzölle auf der Tribüne ausgeführt, daselbe auf dem Münchener Parteitag. Sie konnten also keineswegs überrascht sein, waren es auch nicht. Ihre Bemerkungen, die Geschäftsordnung zu ändern, datieren schon seit längerer Zeit. (Sehr richtig! links.) Was wir hier thun, geschieht in jedem Parlament, auch jetzt im Unterlande des Parlamentarismus, in England. Dort wird jetzt monatlich die Schulvorlage beraten, und gegenüber einer Aeußerung Balfours, er wolle die Vorlage bis Weihnachten unter Dach und Fach gebracht wissen, kündigte der Führer der Opposition Campbell Bannerman, Düstern in optima forma an. (Auf links: Nicht zu verwirren mit Bannerman. Stürmischer Heiterkeit.) Auch die Deutsche Tageszeitung hat erst neulich geschrieben, wenn die Handelsverträge von der Regierung einfach verhängt würden, so würden die Agrarier von allen geschäftsordnungsmäßigen

Mitteln Gebrauch machen. Ich sehe den Fall, die Regierung hätte eine freihändlerische Tarifvorlage eingebracht, wollen Sie uns weiß machen, daß Sie diese Vorlage nicht mit allen Mitteln der Geschäftsordnung unmöglich zu machen versucht hätten. Wenn Herr Liebermann v. Sonnenberg, der hier neben Herrn Spahn allein als Vertreter der Mehrheit aufgetreten ist (Zuruf links: Abg. Richter! Heiterkeit) und seine Freunde die Würde des Parlamentes zu wahren hätten, so würde es bald zu Szenen kommen, wie im Wiener Reichsrath und im Wiener Gemeinderath, wo die Freunde unserer Antifeministen das Heft in der Hand haben. Und so wie diese Leute zu benehmen, würden wir und schämen, und machte sich ein Parteigenosse ähnlicher Gemeinheiten und Gewaltthaten schuldig, er würde von uns ausgeschlossen werden. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Herr Richter hat es für nötig gehalten, sich auf sein parlamentarisches Alter zu berufen und ist sehr pathetisch geworden. Ich bin auch ein alter Parlamentarier und könnte auch für mich besondere Beachtung beanspruchen. Herr Richter hat etwas behauptet, was niemand bestritten hat. Natürlich können wir wochenlang nur Sawerinstage abhalten. Das beträgt sich sehr wohl mit der Geschäftsordnung. Der Redner polemisiert gegen die Ausführungen des Abg. Richter und schließt sich den Ausführungen des Abg. Barth an. Es ist ziemlich gleichgültig, fährt er fort, was der einzelne Abgeordnete für eine Ansicht hat. Ueber Motive wird nicht abgestimmt und wir haben uns an den Wortlaut der Geschäftsordnung zu halten. Der klare Wortlaut des § 35 verbietet Ihnen, der Antrag Nichtigler morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Sie können das nur thun durch einen Gewaltakt, durch eine brutale Vergewaltigung. (Sehr richtig! links. Lärm rechts und im Centrum.) Hätte man anders gewollt, man hätte in der Geschäftsordnung Ausnahmefälle zugelassen. Auch das Haus hat bisher stets Bedenken wegen der geschäftsordnungsmäßigen Zulässigkeit gehabt. Es ist jedesmal einer Beschlußfassung aus dem Wege gegangen. (Hört! hört! links.) Man hat sich jedesmal lieber verständigt. Heute sind wir nicht gewillt, zurückzuweichen. Beschließen Sie trotz meines Widerspruchs, so thun Sie es im Wege der Gewalt unter Androhung Ihrer Macht mit der ganzen Ihnen zu Gebote stehenden Brutalität. (Lebhafter Beifall links, stich rechts.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.): Der Antrag Campbell-Bannerman, auf den sich Herr Bebel berufen hat, ist gestern vom Unterhause nach lebhafter Debatte abgelehnt worden. Herr Bebel hat seinen begreiflichen Aerger über die jämmerliche Niederlage des Socialistenführers Dr. Adler in Wien in persönlichen Angriffen gegen mich Luft gemacht. Ich habe keinen Einfluß auf die Christlich-Socialen in Wien. Wäre ich in ihrer Mitte, dann würde es dort wesentlich ruhiger zugehen. (Lachen.) Wenn es dahin kommen sollte, daß die Herren Singer und Genossen hier im Reichstage die Mehrheit erhielten, dann würde es bald hier zugehen wie in einer Judenschule. (Bravo! rechts.)

Präsident Graf Ballestrem: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Herren, die für und gegen die Zulässigkeit der Stellung des Antrages Nichtigler auf die morgige Tagesordnung gesprochen haben, haben das so ausführlich und gründlich gethan, daß ich in keiner Weise etwas hinzuzufügen habe. Nur da ich gewissermaßen als Eideshelfer wegen einer Versicherung aus dem Jahre 1888 citirt worden bin, so will ich sagen: es ist richtig, daß ich damals Widerspruch dagegen erhoben habe, daß der Antrag Nichtigler damals auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ob ich dies aus Zweckmäßigkeits- oder principiellen Gründen gethan habe, will ich dahingestellt sein lassen. Aber eins steht fest, ich bin damals dem Präsidenten und dem Hause desavouirt worden, das entgegengesetzt beschloffen hat. Wenn ich mich über die Zulässigkeit des Antrages Spahn äußern soll, dann kann ich es nur mit den Worten meines verehrten Amtsvorgängers thun: „Danach geht meine persönliche Meinung dahin, daß das Haus per majora beschließen kann, daß ein Antrag an einem Tage, der kein Sawerinstag ist, außer der Reihe auf die Tagesordnung gestellt werden kann.“

Der Antrag Singer auf namentliche Abstimmung über den Antrag Spahn findet die notwendige Unterstützung. Mit den Socialdemokraten und der freisinnigen Vereinigung erhebt sich auch der Abg. Müller-Meinungen (fr. Sp.), während die übrigen Mitglieder der freisinnigen Volkspartei den Antrag auf namentliche Abstimmung nicht unterstützen.

In namentlicher Abstimmung wird sodann der Antrag Spahn, den Antrag Nichtigler auf die morgige Tagesordnung zu stellen, mit 187 gegen 67 Stimmen angenommen. Mit Nein stimmen die Socialdemokraten, die freisinnige Vereinigung und die freisinnige Volkspartei.

Präsident Graf Ballestrem enthält sich der Stimme, ebenso noch zwei weitere Abgeordnete. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Antrag Nichtigler. Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß 8 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Die Politik im Civilproceß.

Wir berichteten vor einigen Tagen über einen Fall aus Opreußen, wonach das Amtsgericht in Angerburg einen Vertrag infolge der Einnahme des einen Kontrahenten, daß er von der Eigenschaft des andern Kontrahenten als Socialdemokrat nachträglich Kenntnis erlangt habe, auf Grund des § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuchs für nichtig erklärt habe. Als besonders bemerkenswert hoben wir darin die Angaben des zurückgetretenen Kontrahenten hervor, daß er zum Superintendenten bestellt worden sei und daß dieser ihn auf die Parteistellung des andern, den er eine Filiale seines Handelsgeschäfts übertragen hatte, aufmerksam gemacht habe. In dem Urtheil, aus dem jetzt unser Königsberger Parteiblatt Auszüge nach der schriftlichen Ausfertigung veröffentlicht, wird noch deutlicher ausgesprochen, daß der Superintendent den Socialdemokraten wirtschaftlich boykottieren wollte. Es heißt darin:

„Der Beklagte... macht geltend: Er würde durch die Uebergabe des Geschäfts an den Kläger nicht nur in der Filiale, sondern auch in dem Hauptgeschäft einen beträchtlichen Schaden erleiden, indem ein großer Kundenkreis, insbesondere die von dem Herrn Superintendenten in Angerburg geleiteten Wohlthätigkeitsanstalten, aus diesem Grunde von ihm fortgehen würden.“

„Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst! Herr Superintendent! Aber was der Amtsrichter selber in der Urteilsbegründung leistet, ist wirklich noch bemerkenswerter. Er sagt darin:

„Es kann zwar ohne weiteres als festgestellt erachtet werden, daß im allgemeinen bei Abschließung von geschäftlichen Verträgen zwischen zwei Kaufleuten die politische Gesinnung des einen oder andern Vertragsschließenden nicht als wesentlich gilt.“

Es ist aber zu berücksichtigen, daß in diesem Falle die Uebergabe einer den Namen des Beklagten tragenden Filiale an den Kläger ein Rechtsgeschäft darstellt, welches ein besonderes Vertrauen des Beklagten zu dem Kläger voraussetzt. Dem ähnlich dem Teilhaber wird derjenige, welcher die Filiale eines Kaufmanns führt, wenn er es beabsichtigt, leicht das Geschäft lediglich zu seinen Gunsten und zum Schaden des andern Theils führen können. Eine solche Filiale wird ein verständiger Kaufmann im allgemeinen, wenn er die betreffende Person sonst nicht kennt, nicht seinem politischen Gegner anvertrauen.“

Es ist aber weiter zu erwähnen, daß die Ziele der Socialdemokratie auf Umgestaltung der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung gerichtet sind. Ein zielbewusster Socialdemokrat — und es muß angenommen werden, daß Kläger ein solcher ist — muß daher auch ein Gegner der Einzelwirtschaften der Anhänger der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sein. Darum ergibt sich mit Notwendigkeit, daß auch der Kläger im Grunde die Filiale des Beklagten nur mit Widerwillen würde verwalten können. Somit kann der Beklagte zum Kläger vernünftigerweise nicht das Vertrauen haben, welches die Leistung der Filiale erfordert würde.“

Dieser öpreußische Richter kann das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, den Umfuz, der bisher nur im Strafrecht eine Rolle gespielt hat, auch in das Privatrecht eingeführt und eine Gesetzesvorarbeit, die zum Schutze gegen Vertrauenswürdigkeit Kontrahenten geschaffen ist, auf die politische Gesinnung angewandt zu haben. Das eröffnet der Rechtsprechung im geschäftlichen Verkehr ganz neue Bahnen. Man denke sich z. B. die Anwendung dieser Grundsätze auf den Mieth- und Pachvertrag, oder auf den Werkvertrag. So wäre vielleicht der Schulvorstand in Pachtlokalen, wenn er rechtzeitig auf die socialdemokratische Gesinnung des Pächters, dem er die Anfertigung der Schulbänke übertragen hatte, aufmerksam gemacht worden wäre, von dem Angerburger Amtsrichter von der Schadenersatzpflicht des Vertrages entbunden worden, und auch der Schadenersatzpflicht wäre er ledig gesprochen worden, denn es heißt ferner in dem Urtheile:

„Auch kann der Kläger nicht Schadenersatz vom Beklagten verlangen. Denn der Kläger wäre verpflichtet gewesen, dem Beklagten bei Abschluß des Vertrages mitzutheilen, daß er Socialdemokrat sei; er hätte sich sagen müssen, daß Kläger wohl die politische Gesinnung seines Mitkontrahenten nicht kennen könne, weil er sonst verständigerweise diesen Vertrauensvertrag mit einem dertartigen politischen Gegner nicht abgeschlossen hätte.“

Bei den Stadtverordneten-Wahlen in Dessau wurde unter 12 zu wählenden Stadtverordneten ein Socialdemokrat gewählt, der fürstlich in diesem Kollegium. Unfre Parteigenossen hatten ein Wahlzettel mit den Liberalen geschlossen, auf Grund dessen zwei Socialdemokraten auf die Liste genommen wurden. Das ist bei dem Stimmenverhältnis, das sich schließlich ergab, nicht gerade viel. Der mit der höchsten Stimmenzahl gewählte Liberale hat 4851 Stimmen, unser durchgefallener Kandidat 1701. Das Wahlergebnis selbst aber gestattet die Sache für uns noch ungunstiger, da wie gesagt, nur ein Parteigenosse gewählt wurde zu 9 Liberalen und 2 Monierarbeiten. Juden sind auch unter den liberalen Kandidaten solche mit weniger als 3000 Stimmen, und unser gewählter Kandidat erhielt 2503 Stimmen, so daß, da die auf den durchgefallenen Parteigenossen entfallenen Stimmen vom „Vollblatt“ als die reinen Parteistimmen beizumessen werden, die Liberalen anscheinend noch wesentlich schwächer sind wie die Socialdemokratie.

Reichstagskandidaturen. Eine socialdemokratische Bezirkskonferenz in Straßburg nominierte folgende Kandidaturen: Wählfreie Colmar Genosse Peitotes, Schlettstadt Wählfreie, Erstein Wählfreie, Molsheim Genosse Hoffmann, Straßburg Stadt Wöhle, Hagenua-Weihenburg Schott.

Für die Wahlkreise Rappoltsweiler, Straßburg-Land und Zabern konnten noch keine Kandidaten aufgestellt werden. Es wurde dem Bezirkskomitee die Ermächtigung erteilt, im Einverständnis mit den Genossen der betr. Wahlkreise die Aufstellung der Kandidaten zu vollziehen.

Für den ersten sächsisch-holsteinischen Wahlkreis wurde in einer Versammlung in Habersleben der Genosse Heinrich Mahlle als Kandidat aufgestellt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— Eine Hausdurchsuchung wurde in der Dunderlei der Leipziger „Vollzeitung“ vorgenommen. Gesucht wurde nach dem Manuskript eines fürzlich von den Parteigenossen verbreiteten Flugblattes, durch das ein Stadtverordneter beleidigt worden sein soll. Die Hausdurchsuchung, die der Ermittlung des Verfassers galt, war resultatlos.

— In 200 M. Geldstrafe wurde der Redakteur des „Offenbacher Abendblattes“, Genosse A. Wiche verurteilt. Die „Starckenburger Provinzialzeitung“ hatte den Parteigenossen Rau in Mühlheim, der für und zum Landtag kandidierte, angerempelt und gesagt, sie viele 10 M., wenn Rau sie mit einem tadellos geschriebenen Briefe überfahre, in dem er nicht mindestens 10 Schulbusen überfahre. Darauf hatte Wiche in seinem Blatte geantwortet, daß Rau sehr wohl in der Lage wäre, sich das Geld zu verdienen, aber es wäre zweifelhaft, ob der dem Blatt nachstehende Landtags-Abgeordnete Horn es könnte. Dadurch schätzte Herr Horn sich beleidigt und klagte, worauf die erwähnte Strafe gegen Wiche verhängt wurde.

Gerichts-Zeitung.

Denunziantenstriche. Unter dem Verdachte, schändliche Thaten begangen zu haben, stand gestern der Schlossergeselle Ernst Pfeife vor dem neunten Strafkammer des Landgerichts I. Im März 1900 ließ bei dem Polizeipräsidenten ein langes Schreiben ohne Unterschrift ein, worin behauptet wurde, daß die Gebrüder Max und Gerbard Ständlein, die Inhaber einer bedeutenden Schlosserei in der Mühlentstraße, verkappte Anarchisten seien und besonders Max Ständlein schwere Majestätsbeleidigungen und gegen den Kaiser gerichtete Drohungen ausgeföhrt habe. Der Inhalt dieses Schreibens trug das Gepräge der Unwahrheit und Verleumdung demüthet an der Stirn, daß die Polizei der Anzeige keine Beachtung schenkte. Etwa ein Jahr später lief ein zweites Schreiben bei der Eisenbahndirektion ein, worin die Gebrüder Ständlein, denen gewisse Arbeiten bei der Stadtbahn übertragen worden waren, schwerer Ungehörigkeiten bezichtigt wurden. Die Arbeiten wurden von Lehrlingen in der niederlichsten Weise ausgeführt, während die ihnen mitgegebenen Werkzeuge in den Fabrikationsschritten knüpfen, das Schmieren der Signale werde so unvollkommen bedient, daß einmal sogar ein Zug beinahe verunglückt wäre usw. Auch diese Anzeige erwies sich als eine vollständig falsche. Aber auch die Familienverhältnisse der Gebrüder Ständlein wurden in anonymer Zuschriften von dem im Verdorbenen bleibenden Feind zu zerrütten verucht, indem er die haarsträubendsten Verleumdungen erhob. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich auf den Angeklagten, weil dieser, nachdem er bei den Gebr. Ständlein gelernt und wiederholt bei ihnen als Geselle gearbeitet hatte, schließlich in Unfrieden aus seiner Stellung geschieden war. Er sollte auch einem Kollegen gegenüber Drohungen gegen seine früheren Arbeitgeber ausgesprochen haben.

Der Beschuldigte beteuerte, daß er keines der Schriftstücke verfaßt und auch nicht den geringsten Grund zur Schässigkeit gegen seine früheren Lehmeister habe. Die Jugendvernehmung ergab wenig Belastendes gegen den Angeklagten. Als Schreibschreiber traten Gerichtsfreier, Altträger und Rechnungsrat Jung auf. Wieberum zeigte es sich, daß die Gutachten der Sachverständigen sich widersprachen. Während Sekretär Altträger erklärte, daß der Angeklagte mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schreiber sei, wies Rechnungsrat Jung nach, daß zwischen den vergleichtenden Handschriften so große Unterschiede beständen, daß der Angeklagte nicht der Verfasser sein könnte. Der Staatsanwalt hielt das belastende Gutachten für anschlößgebend und beantragte, den Angeklagten mit einer Gefängnisstrafe von anderthalb Jahren zu belegen. Eventuell beantrage er die Einholung eines Obergutachtens. Der Gerichtshof folgte dagegen den Ausführungen des Verteidigers Rechtsanwalt Dr. Werthauer und sprach den Angeklagten frei, da ein überzeugender Beweis für dessen Schuld nicht erbracht sei.

In Charlottenburg findet heute abend 8 1/2 Uhr im Volkshaus, Rollnitzer 3, eine öffentliche Versammlung statt, auf die der Einberufer hierdurch noch besonders aufmerksam macht.

Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur. (Abteilung Berlin.) Gemein, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, im Refectar der D. G. E. R., Unter den Linden 16, III: Vortrag von H. Dr. Genny Springer: „Die ethische Weltanschauung der Presse.“ Dischank.

Central-Frankens- und Kreisvereine der Tischler. C. D. Nr. 2, Hamburg. Den Mitgliedern der Ortsvereinigungen Berlin und der Vororte versammeln sich am Freitagabend 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal 7.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

Zimmer. Es bereits in Nr. 253 abgedruckt. Buchhandlung und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung, Parteigenossen des 11. und 14. Kommunal-Wahlbezirks (Arbeitgeber)! Am Freitag, den 14. November, von mittags 12 bis abends 6 Uhr finden die Wahlen der Arbeitgeber-Beisitzer zum Gewerbergericht statt.

Lokales.

Zur Schularzt-Frage.

Die sozialdemokratische Fraktion der Stadtverordneten-Versammlung hat folgenden Antrag eingebracht:

Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, am 1. April 1903 an jeder Gemeindefschule einen Schularzt anzustellen, mit der Maßgabe, daß die bisherigen zehn an zehn Doppelschulen amtierenden Ärzte vom 1. April 1903 ab an je einer Schule thätig sein sollen.

In bürgerlichen Kreisen hat man es nicht sehr eilig mit der Förderung dieser für das Wohl und Wehe der Proletarierkinder ungemein wichtigen Angelegenheit. Die städtische Schuldeputation beschäftigte sich am Mittwoch mit der Frage der Ausdehnung der Institution der Schularzte für die Berliner Gemeindefschulen.

Es wird sich ja zeigen, ob die Stadtverordneten-Versammlung gewillt ist, ernsthaft eine soziale Reform einzuführen, deren Notwendigkeit selbst dem preussischen Kultusministerium einleuchtet und die daher schon aus diesem Grunde die so sehr beliebten Gedanken an Revolution, Juliusstaat und ähnliche Schreden des Hansbessiges in einem kommunal-freimüthigen Sinn nicht aufkommen lassen sollten.

Von den Pflichten eines sogenannten Waisenvaters. In unfreier Dienstadt-Nummer hatten wir mitgeteilt, daß ein der städtischen Waisenpflanze Berlin anvertrautes Kind von der Verwaltung nach außerhalb in Familienpflege gegeben worden und dort bald nachher gestorben war.

Die Spielwacht ist von den Verehrern aller, hübsch geordneter Moralsysteme immer als eine weiche, den Menschen erniedrigende Leidenschaft hingestellt worden.

1. Jedes Los wird zum Preise von 10 M. verkauft. 2. Die Gewinne betragen: a) den Hauptgewinn (im Werte von 10 000 M.). Der Gewinner wird Stifter eines lebenslänglichen Arbeitsortes in der Augenheilkunde in Belgien, nach der sachgemäßen Bestimmung.

Nach diesem Plan braucht ein böshafter Mensch irgend einem Schädling der Gesellschaft nur ein Los zu schenken und dieser Schädling wird in dem Maße, daß das Los mit einem Gewinn herauskommt, nämlich zum Wohlthäter, er mag wollen oder nicht.

Berlin als Hafen. Der Verein der Steinhändler Berlin und Umgegend, das Central-Berkaufs-Comptoir von Hintermannencomptoir, der Ziegeleibesitzer-Verein zu Berlin, das Berliner Holz-Comptoir u. a. haben eine Petition an die Gemeindebehörden gerichtet wegen der Errichtung eines Umschlaghafens in Berlin.

Eine blutige Familientragödie verursachte Dienstagabend gegen 9 Uhr auf dem Gesundbrunnen großes Aufsehen. Der 33 Jahre alte, in städtischen Diensten befindliche Geometer Wilhelm Schwarzl, der in Werhenseer Fischerstraße wohnte, war seit 3 Jahren mit der um 2 Jahre älteren Frau Anna geb. Lücke verheiratet.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Am 17. Oktober ist verurteilt in Berlin W. verloran gegangen ein Herrentyp, glatter, dünner Goldreifen mit großen in Silber, nicht à jour, gefassten Diamanten, zu dessen beiden Seiten Arabesten im Reifen. Der Ring hat für den Verlierer, der 50 M. Belohnung für die Wiedererlangung aussetzt, einen besonderen Wert als Erbstück.

Die Schirmhölzer in der Nadastadt war gestern von Vormittag bis zum späten Abend in voller Thätigkeit. Die Verwaltung der Berliner Stadt- und Ringbahn sowie die Eisenbahndirektion Berlin hielten in ihrem Fundbureau, welches in den Stadtbahnhöfen des Schlesienschen Bahnhofes untergebracht ist, wieder einmal eine öffentliche Versteigerung nicht abgeholter Fundstücke ab.

Der Soldatenliebe. Die 32 Jahre alte Modistin Karoline Wolf aus Heilbronn hatte in ihrer Heimat einen jungen Mann aus Nieder-Schönbäumen kennen gelernt, der dort seiner Militärpflicht genügt.

Die Vergiftungen, die in drei Fällen zum Tode führten, werden vom geistigen Tage gemeldet. Die 22jährige Rannu Fickig, die in der Novotzstr. 13 wohnt und von einem Offizier ausgeheiratet wurde, nahm aus Liebeskummer Sublimat.

die ihr Mann ihr angedeihen lasse, und sprach die Absicht aus, sich und ihrem Kinde das Leben zu nehmen. Während sie bezüglich des Kindes den unseligen Plan aufgab, machte sie ihrem eignen Leben in der That ein Ende.

In einem Stadtbahnhof vergiftete sich in der Nacht zu gestern der 53 Jahre alte, aus Steinfurth gebürtige Buchhändler Albrecht Schröder, der früher in der Steinmeierstr. 48 und seit dem 1. Oktober auf Valentinswerder zwischen Tegeler und Sauerwald wohnt.

Mord eines Geisteskranken. In einem Privathotel in der Friedrichstadt lebte gestern ein Paar ein, das sich als Rentier Müller und Frau eintrug.

Nikle ist am 28. Oktober 1873 geboren und der Sohn der verewitweten Geheimen Ober-Regierungsrätin Nikle zu Steglitz. Wie wir vor längerer Zeit einmal berichteten, bedrohte er eines Tages seine Mutter und Schwester mit dem Revolver.

Die Schirmhölzer in der Nadastadt war gestern von Vormittag bis zum späten Abend in voller Thätigkeit. Die Verwaltung der Berliner Stadt- und Ringbahn sowie die Eisenbahndirektion Berlin hielten in ihrem Fundbureau, welches in den Stadtbahnhöfen des Schlesienschen Bahnhofes untergebracht ist, wieder einmal eine öffentliche Versteigerung nicht abgeholter Fundstücke ab.

Der Soldatenliebe. Die 32 Jahre alte Modistin Karoline Wolf aus Heilbronn hatte in ihrer Heimat einen jungen Mann aus Nieder-Schönbäumen kennen gelernt, der dort seiner Militärpflicht genügt.

Die Vergiftungen, die in drei Fällen zum Tode führten, werden vom geistigen Tage gemeldet. Die 22jährige Rannu Fickig, die in der Novotzstr. 13 wohnt und von einem Offizier ausgeheiratet wurde, nahm aus Liebeskummer Sublimat.

Eine Belohnung von 300 Mark setzt das Polizeipräsidium aus auf die Ermittlung des Kaufmanns Steingauer, der seit dem 4. v. R. verschwunden und wahrscheinlich des Opfer eines Raubmordes geworden ist.

Der Soldatenliebe. Die 32 Jahre alte Modistin Karoline Wolf aus Heilbronn hatte in ihrer Heimat einen jungen Mann aus Nieder-Schönbäumen kennen gelernt, der dort seiner Militärpflicht genügt.

Eine Belohnung von 300 Mark setzt das Polizeipräsidium aus auf die Ermittlung des Kaufmanns Steingauer, der seit dem 4. v. R. verschwunden und wahrscheinlich des Opfer eines Raubmordes geworden ist.

Die Vergiftungen, die in drei Fällen zum Tode führten, werden vom geistigen Tage gemeldet. Die 22jährige Rannu Fickig, die in der Novotzstr. 13 wohnt und von einem Offizier ausgeheiratet wurde, nahm aus Liebeskummer Sublimat.

mühnungen der Behörden, den Verbleib der von Steinauer mitgeführten Verbleiben zu ermitteln, vergeblich waren.

Ein Selbstmord im Arbeitsamt rief Dienstag kurz nach Mittag in der Telefonfabrik von Rix u. Genest in der Wilmstraße große Aufregung hervor. Der 20 Jahre alte Mechaniker Erich Bogt, der Sohn eines Werkmeisters aus der Goethestraße zu Charlottenburg, zog plötzlich sein Messer aus der Tasche und schnitt sich den Hals bis auf den Wirbelnack durch. Der junge Mann, der lebend war, starb auf der Stelle an Verblutung. Die Leiche wurde nach dem Schauhause gebracht.

Vermischt wird seit dem 4. November die 14jährige Frida Jungblut, welche bei ihrer Mutter, der Witwe Jure in Friedrichsberg, Wartenburgstr. 41, Hof I, wohnte. Die Mutter hatte vielfach unter den diebstahligen Gelüsten des Mädchens zu leiden und nimmt daher an, daß ihr Kind von neuem dumme Streiche macht und sich unherzöret. Das Mädchen ist für sein Alter stark entwickelt, hat hellblondes Haar und war mit rotgefreiteter Bluse und schwarzem Rock bekleidet. Wer über den Verbleib der Verschundenen etwas weiß, wolle der Mutter Mitteilung machen.

Feuerbericht. In den letzten 24 Stunden hatte die Wehr mehrere Alarmierungen zu verzeichnen. Mittwochmorgens lief von der Heilig-Kreuzstraße, Wälderstraße, eine Feuermeldung bei der Feuerwehr ein. Es stellte sich jedoch heraus, daß keinerlei Feuergefahr vorhanden war. Die Kirche war frisch geheizt und ein vorübergehender Mann, der Rauch aus einem verfaulten Rauchrohr aufsteigen sah, alarmierte irrtümlicherweise die Wehr. Im Schiller-Theater kam Dienstagabend, kurz nach der Vorstellung, eine Gasflamme einer Gardine zu nahe, so daß diese Feuer fing. Die anwesende Theaterbesucher der Feuerwehr besetzte die Gefahr in wenigen Sekunden. Mittwoch früh gegen 5 Uhr wurde die Wehr nach der Zimmerstr. 84 gerufen, wo in einer Wälder ein Brand ausgebrochen war, der indes noch im Keime erstickt werden konnte. Zur selben Zeit mußte in der Großen Frankfurterstr. 62 ein Brand beseitigt werden, der den Fußboden und die Balkenlage ergriffen hatte. Durch Anfallen einer Petroleumlampe war Dienstagabend 9 Uhr in der Forsterstr. 9 in einer Wohnung ein Brand entstanden, der Decken, Möbel etc. erfasste, aber noch im Entstehen unterdrückt werden konnte. Gardinen und Kleidungsstücke gingen kurz darauf in der Großen Frankfurterstr. 112 in einer Schlafkammer in Flammen auf. In der Jagelbergerstr. 52 war auf nicht ermittelte Weise Mittwoch früh gegen 4 Uhr in einem Keller des Duergebäudes ein Feuer ausgebrochen, das allerlei Gerümpel, Stroh und Kisten ergriffen hatte, aber auch noch in verhältnismäßig kurzer Zeit abgelöscht werden konnte. Außerdem hatte die Wehr noch einen zweiten Kellerbrand in der Dorotheenstr. 25 zu beseitigen. Verpackungsmaterial wurde hier in der Hauptküche eingeküchert.

Diebstahl von Karl haben Diebe gestern nacht in der Schlächterei von Isaac, Gortmannstr. 2, bei einem Einbruch gestohlen. Das Geld hatte in einem Schreibtischfächer gelegen.

Im Wintergarten tritt zur Zeit die spanische Tänzerin Guerrero in einer Dubalischen Tanzdichtung „Rose und Dolch“ auf. Es ist ein Bild voll wilder sinnlicher Glut und Leidenschaft, das wir erleben, wenn die verführerische Luister der Dandien Montefinos umgarrt und ihm schließlich den Dolch ins Herz stößt. Die Tänzerin versteht, alle Künste der Kosterie spielen zu lassen, und in seiner Begehrtheit mühte der Räuber, selbst wenn ihn die schöne Spanierin kalt ließe, durch die unheimliche Fülle ihrer Diamanten verwirrt werden. — Die Kunst des Gesanges hat im Wintergarten zur Zeit in der Französin Germaine Gallois, sowie in Willi Walden und Kulu Glover anerkannte Vertreterinnen. Valentine Perit ist als Serpentin tänzerin bestens bekannt und die Minstrels Parisiens bewahren sich von neuem als in ihrer Art wohlgeschulte Künstler. Aus dem reichhaltigen Programm heben wir ferner die Meistertänzerin Gantier, die Egentrics Mason und Forbes, sowie den Jongleur Gaura hervor.

Aus den Nachbarorten.

Pantow. Ueber die Rechte einzelner Gemeindevertreter als sogenannte Decernenten in den Kommissionen kam es in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung zu lebhaften Auseinandersetzungen. Es wurde von sozialdemokratischer Seite festgestellt, daß die Mitglieder der einzelnen Kommissionen seit Monaten zu keiner Sitzung eingeladen sind und trotzdem Rechnungen über sehr namhafte Beträge honoriert wurden. In der Konstitutions-Kommission sind vom Gemeindevertreter Görlich, ohne daß in Kommission und Plenum Beschlüsse darangesprochen wären, für über 15 000 Mark Wägen bestellt worden. Ein Aufschreiben an Konkurrenzfirmen wurde hierbei

nicht beliebt. Von der Pflaster-Kommission war ähnliches zu berichten. In der Diskussion wurde von einzelnen Rednern der Wunsch ausgedrückt, daß eine andre Handhabung der Geschäfte platzgreife. Daß der kleine Zwischenfall gewirkt hat, beweist der Umstand, daß nunmehr die Konstitutions-Kommission plötzlich zu einer Sitzung zusammenberufen worden ist.

Sein Amt niedergelegt hat der langjährige Amts- und Gemeindevorsteher von Rix, Herr Keglring. Gegen ihn wurde vor einiger Zeit aus den Kreisen Rixiger Bürger die Anschuldbildung erhoben, daß er bei einem Grundstücksverkauf seine amtliche Stellung zu seinem persönlichen Vorteil mißbraucht habe. Er sollte dabei 3000 M. und sein Sekretär 1000 M. verdient haben. Das dieserhalb eingeleitete Disziplinarverfahren hat noch keinen Abschluß gefunden. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung der Rixiger Gemeindevertretung zur Sprache kommen, zu der ein Antrag auf Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung vorliegt.

Im Magistratsbureau zu Rixdorf liegen zur Zeit die Listen zur Wahl eines Mitgliedes zur Handelskammer zu Berlin für den Stadtkreis Rixdorf aus. Wie aus diesen von der Handelskammer aufgestellten Listen hervorgeht, ist die Zahl der Wahlberechtigten im Vergleich zu der Zahl, welche die seiner Zeit von der Regierung aufgestellte Liste aufwies, um annähernd 50 Proz. größer. Die Wahl in Rixdorf erfolgt durch alle Wahlberechtigten mit gleichem Recht.

Vermischt wird seit dem 30. Oktober der 75 Jahre alte Buchbindermeister Charles Frido aus Eberswalde. Der noch sehr rüstige, unverheiratete Mann hatte zu seinen Wirtsleuten gesagt, daß er nach Berlin fahren wollte, um für sein Geschäft Befragungen zu machen und Bekannte zu besuchen. Eine Umfrage bei sämtlichen Bekannten Fridos, welche er stets zu besuchen pflegte, ergab jedoch, daß er nirgends war. Es wird daher vermutet, daß ihm ein Unfall zugefallen ist. Frido ist von unterster mittelgroßer Gestalt, hat ein frisches Gesicht, graues Haar und Schnurrbart. Man hält ihn für bedeutend jünger. Befeidet war er mit flüchtigen, dunklen Ueberzieher, gepfeiften Weinleibern (Kjesser und Salz), Chemisett mit Umlegekrage und schwarzem Araratte. Wer über den Verbleib Fridos etwas mitteilen vermag, wird gebeten, dies bei J. Diehe, Brandenburgstr. 24, zu melden.

Geistliche Unachtsamkeit. Aus Joachimsthal wird der „Eberswalder Jg.“ berichtet: „Eine höchst peinliche Scene spielte sich Sonnabendvormittag gegen 7/12 Uhr in der hiesigen Kirche ab. Aus Umständen, die wir hier wohl nicht näher zu erörtern brauchen, glaubte Herr Oberpfarrer J. D. der Braut des Malermeisters G. von hier, gelegentlich der um die genannte Zeit stattfindenden kirchlichen Trauung, das Tragen eines Myrtenkranzes verboten zu müssen. Er hatte dies auch bei der Anmeldung der Trauung gesagt. Als die Braut aber nun in der Annahme, daß ihr nur das Tragen eines Myrtenkranzes, nicht aber die Befestigung einzelner Myrten verboten sei, doch einige Zweige — im ganzen vier — am Schleiher befestigt hatte, und damit zur kirchlichen Trauung erschienen war, nahm Herr Oberpfarrer J. D. daran Anstoß, und nun entwickelte sich im Weisem der Traugeugen, sowie einer Anzahl Kirchenbesucher vor dem „Altar“ das folgende, höchst peinliche Zwiegespräch: Geistlicher: Ich habe Ihnen ja verboten, mit einem Myrtenkranz herzukommen, und nun haben Sie es doch getan. Entfernern Sie sofort den Kranz. Braut (wie man sich denken kann in tödlicher Verlegenheit): Das ist ja kein Kranz, das sind nur einzelne Zweige. Geistlicher: Ich will auch das nicht. Entfernern Sie die Myrten schnell. Brautigam: Es war doch früher gestattet, daß die Braut mit einem Kranz kam, der hinten offen war. Geistlicher: Solche Kränze werden hier nicht wieder eingeführt; außerdem ist Ihre Braut hier unbekannt. Nehmen Sie die Myrten ab! — Nachdem sowohl die Braut als auch eine unter den Traugeugen anwesende Schneiderin vergeblich an den Myrten herumangefaselt hatten, weil diese angenäht waren und der Geistliche darauf aufmerksam gemacht worden war, daß sich die Zweige nur unter Zuhilfenahme eines Messers bzw. einer Schere entfernen ließen, verließ derselbe den Altar, begab sich in die Sakristei und kehrte mit einem geöffneten Messer zurück. Mittlerweile war der Bräutigam von einem Teile der über diesen Vorfall empörten Traugeugen bestürmt worden, von der Einsegnung Abstand zu nehmen und die Kirche vor Rückkehr des Geistlichen zu verlassen, eine Aufforderung, welcher der Bräutigam nachkommen wollte, die aber bei der Braut auf entschiedenen Widerstand stieß. Bemerk sei hierbei, daß auch bei den Mitgliedern des anwesenden Bernerischen Gesangsvereins ob dieses Vorfalles ungewöhnliche Reuerungen des Misfallens laut wurden. Erst als die Myrten durch Abschneiden mit dem Messer aus dem Schleiher entfernt worden waren, vollzog der Geistliche die Trauung.

Es bleibt in hohem Maße bedauerlich, daß das Brautpaar auf die Annahme des Pastors nicht die einzig angebrachte Antwort gegeben und den Geistlichen allein in seiner Kirche gelassen hat. Hoffentlich hat dieser Fall die nützliche Wirkung, daß Brautpaare sich zehnmal bestimmen, bevor sie die Gefahr ausheben, öffentlich beschimpft zu werden. Es hat wohl noch keine Ehe gegeben, die ohne den „Segen“ eines Pastors ebenso glücklich geworden wäre als mit diesem.

Vermischtes.

Eine Aduyartie. Letzter Tage, so berichtet das „Zugener Tagbl.“, fuhr ein Radler von Eggerdriet (St. Gallen) nach dem Martinsobel in rasender Eile, um verkäufte Zeit wieder einzubolen. Ueber die Goldach fuhr im Tobel drüben über hohe Felsen die Martinsbrücke, die mit einem eisernen Geländer versehen ist. Es war dunkel, und der Radler schoß mit seinem Velo ans Geländer. Er wurde hinübergeschleudert und flog hinter in die schauerliche Tiefe. Es mag da wohl 100 Meter hinunter gehen. Glücklicherweise fiel der Mann auf das dicke Gestrüpp, das die Felsvorsprünge bedeckt, und kam so von einer Stufe zur andern mit ziemlich heiler Haut. Vom letzten Vorsprung fiel er dann ins Wasser, was ihm wieder nicht stark zusetzte. Unten war er jetzt und zwar verhältnismäßig heil; aber wie sollte er bei der Dunkelheit über die Felsen hinaufkommen? Die Gegend ist einsam, und nachts beschrecken selten Leute dort; auch hätte man die Hülfen schwerlich gehört. Nun mußte er sich dazu bequemen, die lange Nacht in der Tiefe zu verbringen. Kurzweilig und angenehm war das nicht, aber auch nicht zu ändern; er konnte ja noch von Glück reden, denn er hätte zerstückt unten liegen können. Am Morgen, als es heller wurde, kehrte er mit vieler Mühe hinauf; das Velo war noch auf der Brücke. Der junge Mann soll geschworen haben, nie mehr ein Rad zu besteigen.

Ueber ein Gruben-Englisch wird aus Cardiff berichtet: In der „Ocean“-Stohlengrube bei Werthe Tydd blieb ein Förderer, auf welchem 30 Bergleute hinaufgeführt wurden, infolge Verlegens der Maschinen stecken. Gleichzeitig stochte vorübergehend die Ventilation, so daß fünf Bergleute erstickten.

Huberklau. Man schreibt der „Münchener Post“: Einen gelungenen Jammsin besitzt ein hiesiges medizinisches Institut. Wie sein Herr und Meister ist auch der Diener Abtinent, der eifrig für den Antialkoholismus Propaganda macht. Als sorgender Fürsorgender irgend eines Kriegervereins ließ er Sonntag seine Getreuen zusammenkommen und hielt ihnen einen einstündigen, mit dem, aber guten Willen reich durchsetzten Vortrag über: Bergneurosen infolge Alkoholmißbrauchs. Zum Schluß meinte der Bräue noch: „So, jetzt habt's es hoffentlich aus meinem lichtsollen und anschaulichen Vortrag etwas gelernt und laßt's in Zukunft nicht mehr wie a Stier; i hab mir übrigens gmug Müß' geben, bis i mei'n Herrn Professa die Arbeit abgenommen hab, i hab mir halt dacht, von mir könnt's mehr lerna als von dem, denn der red't viel z'gscheid für Euch verjußne Manna!“

Son gärendem Most getitelt. Bekanntlich entwickelt sich bei der Gärung neben Alkohol auch Kohlendioxid. Diese kann die Räume, in der gärende Flüssigkeiten stehen, verdrängen, daß die Luft für Menschen nicht mehr atembare ist. Dieser Gärungs-Kohlensäure sind, wie aus Liebesheim in Rheinhausen gemeldet wird, vier Menschenleben zum Opfer gefallen. Der Landwirt Gräß, seine Ehefrau, seine Tochter und ein Enkelkind wurden Mittwoch früh im Keller, wo gärender Most lagerte, tot aufgefunden.

Witterungsübersicht vom 12. November 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand vom Vortage	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. n. C. (10-2 Uhr)	Stationen	Barometer stand vom Vortage	Windrichtung	Wolkenlage	Wetter	Temp. n. C. (10-2 Uhr)
Emmende	769	SO	3	Rebel	3	Sparranda	766	SO	3	Zwolken	-1
Hamburg	766	SO	4	bedeckt	3	Petersburg	—	—	—	—	—
Berlin	769	SO	3	bedeckt	3	Sork	757	W	—	Rebeler	8
Frankf./M.	766	D	1	heiter	3	Aberdeen	—	—	—	—	—
München	766	D	2	Rebel	0	Paris	761	SO	3	bedeckt	2
Wien	769	SW	—	bedeckt	5	—	—	—	—	—	—

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 13. November 1902. Ein wenig wärmer bei mäßigen südlichen Winden und anfänglich zunehmender, später wieder abnehmender Bewölkung; keine erheblichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

Gewerkschafts-Kartell

Berlin und Umgegend.

Freitag, den 14. November, abends 8 Uhr, bei Patt, Dragonerstraße 15:

Delegierten-Versammlung

fämtlicher im Kartell vereinigten Gewerkschaften und deren Vorstände.

Tagesordnung: 1. Die bevorstehende Gewerbegerichts-Wahl und die Nichtanerkennung unserer Kandidaten infolge Beschlusses der Gewerkschafts-Kommission. 2. Diskussion und Beschlußfassung.

Das Vorgehen der Gewerkschafts-Kommission gegenüber dem Kartell, nötigt uns, unsere Antwort nicht schuldig zu bleiben.

Der Ausschuss. V. V.: Jany Hinrichsen.

Achtung! Zwecks Regelung der Kandidatenfrage hat am Dienstag, den 11. November, eine konstitutierte Sitzung stattgefunden. Die Berliner Parteivertrauensleute gaben die einstimmige Erklärung ab: „Die Vertrauensleute Berlins erklären, daß sie das Vorgehen der Gewerkschafts-Kommission aufs schärfste verurteilen. Sie verlangen, daß ein Regulum zwischen der Gewerkschafts-Kommission, Kartell und den Vertrauensleuten bezüglich der Aufstellung der Gewerbegerichts-Beschwerde ausgearbeitet wird, so daß in Zukunft derartige Vorläufige Vermieden werden.“ Das Urteil überlassen wir der Berliner Arbeiterschaft. 292/9

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Sonntag, den 16. November 1902, abends 7 Uhr, in Feuersteins Festsaal, Alto Jakobstrasse, No. 75:

Vortrag des Herrn Dr. Steiner über Emile Zola.

Eintritt 20 Pf. inkl. Garderobe. Nach dem Vortrage: [6/10] Gemütliches Beisammensich und Tanz.

Naturärztliche Vorträge

wichtig für Kranke und Frauenleiden jeder Art sind in Großsäulen a 20 Pf. erschienen v. prof. Naturheilk. Grundmann, Kur- u. Heilanstalt, Köplicherstr. 72. Naturarzt. Sprechst. 11-2. 6-9. Sonntags 10-12. Lichtbilder-Männer-Vortrag morg. ab. 8. Kommandantenstr. 20, ab. Kronische Genorrhoe.

Verband der Sattler.

Ortsverwaltung Berlin. Zur Beachtung!

Den Mitgliedern zur Mitteilung, daß die Legitimationen zur Gewerbegerichts-Wahl im Bureau des Verbandes, Gewerkschaftsbaus, Engel-Ufer 13, Nummer 30, zu haben sind. Jedes wahlberechtignte Mitglied muß sich vor der Wahl eine solche Legitimation besorgen, dieselbe ausfüllen und dem Arbeitgeber oder dem Polizeivorsteher des Wohnortes zur Beglaubigung unterstellen. Die Ortsverwaltung.

Orts-Krankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter

und verwand. Gewerbe zu Berlin.

Freitag, den 21. November, abends 8 1/2 Uhr, im Räumlichen Lokal, Brunnen-Strasse Nr. 188, (am Rotenhaler Thor):

General-Versammlung der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über die Großsäule zur Bekämpfung der Tuberkulose. 2. Wahl von drei Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung. 3. Verschiedenes.

Nach Schluß dieser Generalversammlung findet in demselben Lokal eine General-Versammlung der Vertreter der arbeitnehmenden Mitglieder behufs Vornahme der Wahlen von zwei Vorstandsmitgliedern statt. 307/8

Anfragen und Beschwerden, zu welchen die Einsicht in die Kassensbücher notwendig ist, müssen bis zum 16. November mündlich oder schriftlich behufs Beantwortung bei dem in der Generalversammlung dem Vorstande mitgeteilt werden.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der Herren Vertreter ist sehr erwünscht.

Am 26. November d. J. findet abends 8 Uhr im Berliner Stadthaus-Keller (Fraktionszimmer), Eingang Jüdenstraße, eine General-Versammlung der arbeitgebenden Mitglieder, behufs Vornahme der Wahl von zwei Vorstandsmitgliedern statt.

Das Mandat legitimiert. Berlin, den 11. November 1902. Der Vorstand.

Dr. med. Schlotzinger Arzt I. physikalisch-diagnostisches Verfahren behan. Letzt m. nachweisl. gut. Erf. Haut-, Harn-, Blasen- u. Frauenleiden. Sprechst. 3-5 Licht-Straße 11, Kapstadt Charlottenburg, Berlin-W. 125. Die Direkt. M. Kubo u. C. Schulz.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, sowie dem „Berein der Reichthümer und Heiler“ und der Anna Köbel für erwiesene Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unfred Baters, Friedrich Rohrbek, sagen unter herzlichsten Dank. 399/6 Frau Rohrbek nebst Kindern.

Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer,

nur Mariannen-Straße 2. Vereins-Kränze, Bäumen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Girlanden usw. werden fein u. preiswert geliefert.

Achtung! Zimmerer. Achtung!

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. (Eingetr. Hilfskassen Nr. 2, Hamburg.) Oertliche Verwaltung Berlin. Freitag, den 14. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15, Saal VI:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1902. 2. Verschiedene Kassengeschäftsgegenstände. 230/15 Der Vorstand. Richard Schröder, Tischlerstr. 82.

Achtung! Metallarbeiter. Achtung!

Donnerstag, den 13. November, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Raue, Hermannstraße 20:

Grosse öffentliche Metallarbeiter - Versammlung für Rixdorf.

Tages-Ordnung: 1. Darf den Arbeitern das Streikvotum stehen verboten werden? Referent: Rechtsanwalt Dr. Geinmann. 2. Der Streik bei Rothmann und die Rixdorfer Volksgel. Referent: Cohen. 3. Diskussion. 165/18 Zahlreichen Besuch erwartet. Der Einberufer.

Achtung! Bauarbeiter. Achtung!

Den Baudeputierten zur Kenntnis, daß Wahl-Legitimationen zu der am Sonntag, den 16. d. M., stattfindenden Gewerbegerichts-Wahl in allen Pforten Berlins zu haben sind. 44/7 Die ersuchten die Deputierten, für alle auf dem betreffenden Bau beschäftigten wahlberechtignten Kollegen Wahl-Legitimationen zu besorgen. Die Verbandsleitung.

Deutscher Metallarbeiter - Verband.

(Verwaltungsstelle Berlin.) Todes-Anzeige. Am 10. November er. verstarb unser Mitglied, der Gärtler Gustav Kubsch.

Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 13. November er., nachmittags 2 1/2 Uhr, vom Urban aus nach dem Simeons-Kirchhof, Tempelhofer Strand, 165/12 Die Ortsverwaltung.

Blumen- und Kranzbinderei Richard Engelke,

Reichenberger-Strasse 164, Ecke Mariannenstr. Spezialit.: Vereinskränze.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
 Donnerstag, 13. November.
 Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Der Ring des Nibelungen. Die Walküre.
Schauspielhaus. König Laurin. Deutsches D'Roll.
Berliner. Der Arzneywegführer.
Central. Madame Sherry.
Leffing. Die Ehre.
Neues. Ledige Leute.
Reichens. Seine Kammerzofe.
Westen. Nanan.
Thalia. Charleys Tante. Vorher: Caffe Polka.
 Anfang 8 Uhr:
Schiller. O. (Wallner-Theater.)
Salale und Liebe.
Schiller. N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.)
Doktor Klaus.
Belle-Alliance-Theater. Anno 48.
Wilhelm. Auf goldenem Boden.
Carl Weh. Alle Möder.
Luffen. Der grüne Aertl.
Collino. Ein Sohn des Volkes.
Bunte Theater. Die Lore. Übergläubig. Der Hund. Hinter Teil.
Palast. Goldene Jugend. Spezialitäten.
Meinod. Mittermann.
Tranon. Die Liebesjagd. (La Baseule.)
Metropol. Berlin bleibt Berlin.
Hollo. Kaffris Hochzeit.
Wintergarten. Spezialitäten.
Vollage-Theater. Spezialitäten.
Vollage-Panoptikum. Spezialitäten.
Teubl. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Säger.
Urania. Taubenstr. 48/49.
 Frühlingstage an der Riviera. — Im Orchester um 8 Uhr: Professor Dr. C. Müller: „Das Gehör und die Töneempfindungen.“
Invalidenstrasse 57/62. Täglich: Sternmarie.

Passage-Theater.
 Das neue Novbr.-Programm.
 Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Agoston
 der Witze-König.
Der Todessprung
 d. Hundes, vorgef. v. Maud Griscida
Lotte Sebus,
 das gewisse Etwas.
Yvette de Laabé,
 Flammantanz d. 20. Jahrhunderts.
 neue 14 oraklassige Nummern.

CASTANS Panoptikum
 Friedrichstrasse 165.
 Hochoaktuelle Neuheit!!
 Ein „Boeren-Museum“
 (Waffen, Kriegsbeute, Briefe, Dokumente, Handarbeiten georgoener Boeren etc. etc.) Grösste Seltenwürdigkeit der Jetztzeit!!

Casino-Theater.
 Lehnigergasse 57.
 Wochentags 8, Sonntag 7 1/2, Uhr.
 8 1/2 Uhr: **Chambre garnie.**
 8 1/2 Uhr: **Die Brill.** Spezialitäten.
 U. a.: Neumann als Sarah Bernhardt.
Ein Sohn des Volkes.
Belle-Alliance-Theater.
 Heute und folgende Tage:
Münchener Ensemble. Gaskspiel
Konrad Dreher a. G.
Anno 48.
 Allmähliche Fosse mit Gefang in 3 Akten. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss-Theater.
 Große Frankfurterstrasse 132.
Ilse Römer.
 Romantisches Schauspiel in 3 Akten (6 Bildern) von Ernst Ritterfeldt.
 Morgen u. folgende Tage: **Ilse Römer.**
 Sonnabendabend 4 Uhr: **Robinson Crusoe.** Sonntagmorgen 3 Uhr: **Eine Paris.**

Residenz-Theater.
 Blumenstrasse 9.
Seine Kammerzofe.
 (Nelly Rozer.)
 Schwanz in drei Akten von Wilsand und Hennequin.
 Morgen und folgende Tage: Seine Kammerzofe.
Buntes Theater
 (Ueberbrett.)
 Rönningerstrasse 68. Anfang 8 Uhr.
Die Lore. Aberglaubig. Der Hund.
 Bunter Teil:
 Tiny Senders. — Marcell Salzer.
 Charlotte Margu. — Hans Frey.
 Emil Justitz.

Wilhelm-Theater.
 Friedrich-Strasse 236.
Auf goldenem Boden.
 Volksspiel mit Gefang in 5 Bildern von B. Reising.
 Kafferscheidung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
 Sonntag, den 16. November, zu beiden Theatern, nachmittags 3 Uhr:
Die Kuno-Rise.

Luisen-Theater.
 Reichendergestraße 34.
 Zum 4. Mal:
Der grüne Karl.
 Auf 8 Uhr. Vorherf. 10—2 Uhr. Kasse, Anstehen und Kistenband und Wägenhäuser u. Bertheim.
 Morgen: **Sibello,** der Mohr von Weidberg.
 Sonnabend: 1/3 Uhr. zu ganz neuem Besetzen: **Schiller-Vorstellung.**
Samlet. Abend: Berlin, wie es weint und lacht.

Metropol-Theater.
 Berlin bleibt Berlin.
 Grosse Ausstattung-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund.
 Musik von Erik Meyer-Helmund.
 Emil Thomas a. G. Josef Josephi.
 Harry Bender. Flora Siding.
 Hans Reichensberg. Wini Grabitz.
 Johanna Junker-Schaltz.
 Rauchen gestattet.
 Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater.
 Alt-Moabit 47—49.
Beub. Hofe-Theater-Ensemble:
 Donnerstag, den 13. November 1902:
Diese Männer!
 Epwan in 4 Akten von Jul. Rosen.
 Anfang 8 Uhr.

Metropol-Theater.
 Berlin bleibt Berlin.
 Grosse Ausstattung-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund.
 Musik von Erik Meyer-Helmund.
 Emil Thomas a. G. Josef Josephi.
 Harry Bender. Flora Siding.
 Hans Reichensberg. Wini Grabitz.
 Johanna Junker-Schaltz.
 Rauchen gestattet.
 Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater.
 Alt-Moabit 47—49.
Beub. Hofe-Theater-Ensemble:
 Donnerstag, den 13. November 1902:
Diese Männer!
 Epwan in 4 Akten von Jul. Rosen.
 Anfang 8 Uhr.

Urania.
 Taubenstrasse 48/49.
 Im Theater um 8 Uhr:
Frühlingstage an der Riviera.
 Im Orchester um 8 Uhr:
 Professor Dr. C. Müller: „Das Gehör und die Töneempfindungen.“
Sternwarte
 Invalidenstrasse 57/62.

Passage-Theater.
 Das neue Novbr.-Programm.
 Anfang: Wochentags 8 Uhr.
Agoston
 der Witze-König.
Der Todessprung
 d. Hundes, vorgef. v. Maud Griscida
Lotte Sebus,
 das gewisse Etwas.
Yvette de Laabé,
 Flammantanz d. 20. Jahrhunderts.
 neue 14 oraklassige Nummern.

CASTANS Panoptikum
 Friedrichstrasse 165.
 Hochoaktuelle Neuheit!!
 Ein „Boeren-Museum“
 (Waffen, Kriegsbeute, Briefe, Dokumente, Handarbeiten georgoener Boeren etc. etc.) Grösste Seltenwürdigkeit der Jetztzeit!!

Casino-Theater.
 Lehnigergasse 57.
 Wochentags 8, Sonntag 7 1/2, Uhr.
 8 1/2 Uhr: **Chambre garnie.**
 8 1/2 Uhr: **Die Brill.** Spezialitäten.
 U. a.: Neumann als Sarah Bernhardt.
Ein Sohn des Volkes.
Belle-Alliance-Theater.
 Heute und folgende Tage:
Münchener Ensemble. Gaskspiel
Konrad Dreher a. G.
Anno 48.
 Allmähliche Fosse mit Gefang in 3 Akten. Anfang 8 Uhr.
Carl Weiss-Theater.
 Große Frankfurterstrasse 132.
Ilse Römer.
 Romantisches Schauspiel in 3 Akten (6 Bildern) von Ernst Ritterfeldt.
 Morgen u. folgende Tage: **Ilse Römer.**
 Sonnabendabend 4 Uhr: **Robinson Crusoe.** Sonntagmorgen 3 Uhr: **Eine Paris.**

Residenz-Theater.
 Blumenstrasse 9.
Seine Kammerzofe.
 (Nelly Rozer.)
 Schwanz in drei Akten von Wilsand und Hennequin.
 Morgen und folgende Tage: Seine Kammerzofe.
Buntes Theater
 (Ueberbrett.)
 Rönningerstrasse 68. Anfang 8 Uhr.
Die Lore. Aberglaubig. Der Hund.
 Bunter Teil:
 Tiny Senders. — Marcell Salzer.
 Charlotte Margu. — Hans Frey.
 Emil Justitz.

Wilhelm-Theater.
 Friedrich-Strasse 236.
Auf goldenem Boden.
 Volksspiel mit Gefang in 5 Bildern von B. Reising.
 Kafferscheidung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.
 Sonntag, den 16. November, zu beiden Theatern, nachmittags 3 Uhr:
Die Kuno-Rise.

Luisen-Theater.
 Reichendergestraße 34.
 Zum 4. Mal:
Der grüne Karl.
 Auf 8 Uhr. Vorherf. 10—2 Uhr. Kasse, Anstehen und Kistenband und Wägenhäuser u. Bertheim.
 Morgen: **Sibello,** der Mohr von Weidberg.
 Sonnabend: 1/3 Uhr. zu ganz neuem Besetzen: **Schiller-Vorstellung.**
Samlet. Abend: Berlin, wie es weint und lacht.

Metropol-Theater.
 Berlin bleibt Berlin.
 Grosse Ausstattung-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund.
 Musik von Erik Meyer-Helmund.
 Emil Thomas a. G. Josef Josephi.
 Harry Bender. Flora Siding.
 Hans Reichensberg. Wini Grabitz.
 Johanna Junker-Schaltz.
 Rauchen gestattet.
 Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater.
 Alt-Moabit 47—49.
Beub. Hofe-Theater-Ensemble:
 Donnerstag, den 13. November 1902:
Diese Männer!
 Epwan in 4 Akten von Jul. Rosen.
 Anfang 8 Uhr.

Metropol-Theater.
 Berlin bleibt Berlin.
 Grosse Ausstattung-Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund.
 Musik von Erik Meyer-Helmund.
 Emil Thomas a. G. Josef Josephi.
 Harry Bender. Flora Siding.
 Hans Reichensberg. Wini Grabitz.
 Johanna Junker-Schaltz.
 Rauchen gestattet.
 Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater.
 Alt-Moabit 47—49.
Beub. Hofe-Theater-Ensemble:
 Donnerstag, den 13. November 1902:
Diese Männer!
 Epwan in 4 Akten von Jul. Rosen.
 Anfang 8 Uhr.

Stadt-Theater.
 Alt-Moabit 47—49.
Beub. Hofe-Theater-Ensemble:
 Donnerstag, den 13. November 1902:
Diese Männer!
 Epwan in 4 Akten von Jul. Rosen.
 Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater.
 Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
 Donnerstagabend 8 Uhr:
Kabale und Liebe.
 Ein bürgerliches Trauerspiel von Friedrich Schiller.
 Freitagabend 8 Uhr:
Der Biberpelz.
 Sonnabendabend 8 Uhr:
Esther.
 Dienstag: **Zwei Eisen im Feuer.**

Dichter- und Tondichter-Abende
 Dortheenstr. 13/14.
 Nächsten Sonntag, 16. November
 8 Uhr: 103/7*
Brahms-Abend.
 Billets a 50 Pf. mit Garderobe und Programm in der Buchhdlg. Kantorowicz, Potsdamerstr. 123; Freund, Kleiststr. 21; Winkelmanns Lehrmittel-Anstalt, Markgrafenstr. 43/44; Challiers Musikhdlg., Bouthstr. 10; Herrmann & Co., Neue Promenade 5.

Kleines Theater
 (Schall und Rauch)
Unter den Linden 44.
 Anfang 8 Uhr:
Ackermann.
 Eine tragische Komödie in 3 Akten von F. Holländer u. L. Schmidt.
 Morgen: **Rausch.**

Palast-Theater
 Burgstr. 22. Direktion: R. Winkler.
 Große Ausstattungs-Kapazität.
 Wiederanstz d. Direktors R. Winkler.
 8 1/2 Uhr: 8 1/2 Uhr:
Goldene Jugend.
 Operetten-Vorstellung in 2 Akten mit Gefang u. Tanz von H. Gerike.
 Musik von C. Wappaus.
 Synchronus Fiedig — Dir. R. Winkler.
 Tanz-Direktionen von G. v. d. Balletmeisterin Fel. Anna Bernhardt, Igl. Tänzerin a. d. Die neuen Kostüme aus dem Atelier R. Schaub.

12 neue Sahanummern.
Attraktionen I. Ranges.
 Anfang 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
 Entree 50 Pf.

Königstadt-Casino.
 Holzmarkt 72. Ecke Alexanderstr.
 Täglich erstl. Spezialitäten-Vorstellung. Jed. Mittwoch, Sonntag und Sonntag Tanzkränzchen.
 Anf. Wochent. 8, Sonntag 6 Uhr.

Steidl-Theater
 an der Friedrichstr.
 Dramen- und Thor
 Täglich 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.

Steidl-Sänger.
 Täglich wechselndes Programm.
 Dienstag, Donnerstag, Sonntag im Besessal:
Tanzkränzchen.

Reichshallen.
 Täglich:
Stellhor Säger.
 Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntag 7 Uhr.
 Tageskasse 11-1 1/2, Uhr.

Winter-Opern
Neues Programm:
 Die Sarnthaler Singvögel, Tyroler Gesangs-Sextett.
 Willi Walden, Schauspielsängerin.
 Thereso Rombello, Rauch- und Sandmalerin.
 Der Schönheitspreis, Ballett-Diversissement in 1 Akt.
 Mason u. Forbes, amerik. Excentriks.
 Kara, Meister-Jongleur.
 der Ritt auf der Tischplatte.
 Theodor Franks, Humorist.
Germaine Gallois
 Pariser Diva.
 Phantasia-tänzerin.
 spanische Tänzerin.
 Minirels Parisiens, Pariser-Strassen-„Biograph“.
 (Sänger.)

Valentine Petit,
Rosario Guerrero,
 Minirels Parisiens, Pariser-Strassen-„Biograph“.
 (Sänger.)

Alt-Glienicke.
 Busstag.
Grosses Schlachte-Fest,
 frische Blut- und Lederwurst und verschiedene Speisen, wozu ergebent einlabet.
Heinrich Sass, große 29.

Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
 Donnerstagabend 8 Uhr:
Doktor Klaus.
 Lustspiel in 5 Akten von Ed. Perrange.
 Freitagabend 8 Uhr:
Der Herr Senator.
 Sonnabendabend 8 Uhr:
Der Biberpelz.

Cirkus Schumann
 Donnerstag, den 13. November, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Parade-Vorstellung.
Wer lachen will,
 muss die **unverwüstlichen lustigen Heidelberger** sehen.
Meisterpantomime
 voll Witz, Humor, Scherz, Ulk und Heiterkeit.
 Die Wissenschaften, mimisch-plastische Darstellung auf dem Wasser.
 Die besten Künstler der Welt sind **Trio Rossi.**
 Clown Adolf mit seinem neuesten Schläger als Ballmeister.
 Dir. A. Schumanns Monstro-Dressuren.

Cirkus Busch.
 Donnerstag, 13. November 1902, abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Vorstellung.
 Die neu engagierten Spezialitäten und das grosse Ausstattungsgestück **Bahomey mit Elefanten-Jagd.**

Stablissement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
Heute Donnerstag:
Militär-Konzert
 Musikkorps Garde-Militär-Reg. (Dir. Dippel.) 51992*
 Im Kaiser-Saal: Norddeutsche Säger und Tanz.

Gratweils Bierhallen
 Theater u. Varietés
 Kommandantenstrasse 74/75.
 Direktion Carl Haverland (neue Direktion).
 Das amüsante Schauspiel mit großem Beifall aufgenommene **November-Programm.**
 Illustrierte Kräfte. U. a.:
Arthur Deibost.
Mr. Fredorf.
Mr. Dante.
 Jed. Sonnabend, Sonntag u. Mittwoch nach der Vorstellung:
Familien-Tanzkränzchen.
 Sonntags von 12—2 Uhr **Matinee** bei freiem Entree.
 Anfang der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Port- u. Ungarweine gut u. billigst.
Carl Schindler, Chaussee-strasse 55.
Wurstwaren in schöner Ware von 50 Pf. pr. Pfund an, sowie **Kuchen,** Knochenfleisch, Gößeine etc. täglich frisch in unterm Kellerverkauf-Becken **Berliner Wurst- u. Fleischwaren-Fabrik** **Peterdurger Platz 8.** 5193L*

Meissener Geld-Lotterie.
 Ziehung:
 29. Nov. - 5. Dzh.
 zur Erneuerung d. Domes in Meissen.
 13 181 Geldgewinnung haup ohne jeden Abzug zahlbar von Mark
375000
 Hauptgewinn: ev. Mark
100 000
60 000
40 000
 etc. etc. etc.
 Originallosse a 3 Mark.
 Par Porto und Liste 30 Pf. extra.
Oscar Bräuer & Co. Nachf.
 Bank-Geschäft 5688L*
 Berlin W., Friedrich-Strasse 181.

Meissener Geld-Lotterie.
 Ziehung:
 29. Nov. - 5. Dzh.
 zur Erneuerung d. Domes in Meissen.
 13 181 Geldgewinnung haup ohne jeden Abzug zahlbar von Mark
375000
 Hauptgewinn: ev. Mark
100 000
60 000
40 000
 etc. etc. etc.
 Originallosse a 3 Mark.
 Par Porto und Liste 30 Pf. extra.
Oscar Bräuer & Co. Nachf.
 Bank-Geschäft 5688L*
 Berlin W., Friedrich-Strasse 181.

Sofastoffe
 Riesenauswahl aller Qualitäten.
Wolfe-Reste Moquette, Satteltaschen.
 Muster bei näherer Angabe franco.
Emil Lefevre, Berlin, 158.

Wer-Stoff-hat.
 Fezzige Bezug 20 M., feine Guth., 2 Anproben, für guten Sitz belam goldne Webstoffe. Handnäherheit. 77/16
Ludwig Engel,
 Prenzlauerstrasse 23, 2 Tr., nahe Alexanderplatz. Begr. 1892.
 Komme auch Maßnehmen ins Haus. Bitte Postkarte.

Freie Volksbühne.
 Sonnabend, den 15. November, Brauerei Friedrichshain abends 8 1/2 Uhr:
Winter-Fest.
Humoristischer Vortragsabend
 Recitation: **JOSEPH KLEIN**
 und **MARCELL SALZER.**
 Gesang: **Joseph Josephi** und **Buntes Brettl.**
 Postmarken a 50 Pf., nur für Mitglieder, in allen Zahlstellen.
 Sonntag, 16. November, 2 1/2 Uhr nachm.:
Metropol-Theater: 9/10. Abt.: **Was ihr wollt.**
 230/13 **Der Vorstand.** I. A.: G. Winkler.

Germania-Prachtsäle
 Arnold Scholz.
Heute Donnerstag:
Grosses Militär-Streichkonzert
 ausgeführt von der Regimentsmusik des IV. Garde-Regiments zu Fuss in Uniform unter persönlicher Leitung des königl. Musikdirektors **Herrn Frz. A. Bergter.** 5144L*
 Anfang 8 Uhr. Bess gelten. Eintritt 30 Pf.
Nachdem:
Familien-Kränzchen.

Wendts Patent-Cigarren u. Cigaretten
Cigarren der Zukunft!
 Absolut nicotin-unschädlich. Vollkommenster Rauchgenuss. Direkt zu haben von Wendts Cigarrenfabriken Aktien-Ges. Bremen in allen Preislagen, Größen, Qualitäten und Quantitäten (auch Proben). Preisliste und Broschüre gratis.

Hans Kayser
 SO., Klefholzstrasse, Platz 9.
 empfiehlt sein grosses Lager in **Brennmaterialien** zu billigsten Preisen. L*
Damen-Capes Jaketts - Saccos
 billiger als in jeder Fabrik 58412*
 Reste zu Kostümen, Damen-Mänteln, zu Mädchen- u. Knaben-Sachen.
Oranienstr. 202, part.

Englisch. Unterricht
 (Eingel. aber im Sticht) erstell 55682*
G. Swienty geb. Liebknocht, Schöneberg, Gehrenstrasse 57, III.

Damen-Konfektion
 direkt aus der Fabrik.
 Kein Laden!
 Jetzt noch bedauerlicher Engros-Sachen:
Einzelverkauf zu Engrospreisen:
 Capes, Paletots, Jackets, Abend-Mäntel.
Kinder-Jackets in großer Auswahl.
Robert Baumgarten
Damen- und Kinder-mäntel-Fabrik
 Hausvogelplatz 11, 2. Et. (Ecke der Fernalemerstrasse.)
 Auch Sonntag geöffnet.

Oberbrücker Bettfedern,
 wie sie von der Gans gerudt werden, mit ganzer Daunen, a Pfd. 1.10 Mk., kleine Federn (ausfert.) a Pfd. 1.75 Mk., gereinigte Federn a Pfd. 2.75 Mk. 2033
 Versand nur gegen Rücknahme.
H. Kern, Neu-Trebbin, Oberbrück.

Bruchpresskohlen.
 Gaftheine, Sautbrüfette, Gau-13the, sowie sämtliche Brennmaterialien. Billige Sommerpreise.
Carl Schulz, Brandstr. 171, Oranienstr. 20.
 Täglich frisch ausgeglüht:
Kirschfleisch 30, 40, 50 Pf.
Rehkalen von 4,50 M. an.
Blätter 1,50 M. (36582)
Hasen 3,25 M., gepickt 3,75 M.
Guderbr. Gänse 55, 60, 65 Pf.
A. Ritschl, Trebbenerstrasse 61.
 Umlern Fremde und Genossen, dem Totalkommissionärs-Vertrieb 202b
Wilhelm Neuen
 zu seinen heutigen 30. Geburtstag Sie herzlichsten Glückwünsche.
 Die Genossen von Berlin I. 17—20. Wilhelm, merkte was I.
 Das ist die Bande von Minnas.

